



# **Masterplan Kommunale Sicherheit**

*Band I*



## Grußwort

des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das Thema Sicherheit hat unseren Alltag in den vergangenen zwei außergewöhnlichen Jahren immer wieder begleitet. Mit Vorlage dieses ersten Bandes des „Masterplanes Kommunale Sicherheit“ hat Rostock nun ein erstes Grundlagenwerk für die auf kommunaler Ebene zu beeinflussende Sicherheit der Menschen in unserer Hanse- und Universitätsstadt.



Dabei wurden viele unterschiedliche Aspekte betrachtet: Neben der Gefahrenvorbeugung und -abwehr, dem Brandschutz und der Hilfeleistung sowie der Notfallrettung auch der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, die Selbsthilfefähigkeit, die Sicherheit von Veranstaltungen sowie Fragen der Gewerbeaufsicht, des Waffenrechts, der Migration und des Jugendschutzes. Wo stehen wir aktuell und welche auch messbaren Ziele setzen wir uns für die kommenden Jahre? Die Antworten auf diese Fragen finden sich auf den folgenden Seiten.

In einem zweiten Band des Masterplanes werden die Themen Gesundheit, medizinische Versorgung, Pflege, Bildung, Freizeit und Kultur, Wohnen und Bauen, Klima und Umwelt, Verkehrsinfrastruktur, Abfallwirtschaft usw. aus sicherheitsrelevanter Sicht betrachtet werden. Und doch wird der Masterplan Kommunale Sicherheit nie fertig sein können. Wir werden auch in Zukunft auf immer neue Herausforderungen reagieren müssen und überprüfen, ob unsere Annahmen und die Vorbereitungen auf mögliche Szenarien weiter optimiert werden können.

Ich danke allen, die an der Zusammenstellung dieses Bandes beteiligt waren und die mit uns gemeinsam diese Maßnahmen nun auch umsetzen!



Claus Ruhe Madsen

## Grußwort

des Senators für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung  
und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters



Der Masterplan Kommunale Sicherheit – nicht nur für mich ein aktuelles und sehr drängendes Thema. Mehr denn je zeigt sich heute, dass wir alle gut beraten sind, pragmatische Pläne zu besitzen, die in einer konkreten Notsituation passgenau greifen. Das Thema kommunale Sicherheit ist vielfältig und komplex. Neben umfassenden und geeigneten Einzelkonzepten, die im Vorfeld mühsam erarbeitet und ausgefeilt werden, sind auch passende Strukturen und eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung notwendig.

Unser Ziel für die Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, für die lokale Wirtschaft, für unsere Infrastruktur und unseren Alltag ist es, die notwendige Vorsorge zu treffen und uns gut vorzubereiten. Die Frage, ob wir einen solchen Masterplan brauchen, stellt sich daher gar nicht. Aber wir dürfen uns dabei auch nicht im „Klein-Klein“ verlieren.

Dieser Masterplan ist unsere Generalplanung für die kommenden Jahrzehnte. Er ist Garant für unsere zukünftige Handlungsfähigkeit bei den zu bewältigenden Herausforderungen. Denn er sichert unser Leben in bedrohlichen Lagen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist das wirtschaftliche und wissenschaftliche Zentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Knowhow der größten kommunalen Verwaltung im Land, unsere langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das Vorhandensein einer belastbaren Struktur der kommunalen Daseinsvorsorge unsere Sicherheitspartnerschaften im Land und mit dem Bund möchten wir in diesem Masterplan festschreiben. Schon heute wissen wir, dass die Arbeit an einem Masterplan „Kommunale Sicherheit“ nie abgeschlossen sein kann. Dieser Plan bedarf der permanenten Überprüfung und Weiterentwicklung. Die dabei herausgearbeiteten Maßnahmen bedürfen einer konsequenten und zügigen Umsetzung auf allen Ebenen, in den kommunalen und staatlichen Bereichen ebenso wie in den privaten oder privatwirtschaftlich organisierten. Sicherheit ist für uns überlebenswichtig. Sicherheit geht uns alle an. Sicherheit kostet Geld und Ressourcen.

Die Inhalte des nun vorliegenden Bandes 1 müssen wir jetzt mit Leben erfüllen. Gemeinsam mit den zahlreichen, enorm engagierten ehrenamtlichen Kräften in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den hauptamtlich Verantwortlichen werden wir die einzelnen Maßnahmepakete am Ende jedes Themenblocks gezielt umsetzen.

Gemeinsam und zielorientiert bereiten wir uns auf die Herausforderungen vor. Richtige Fragestellungen führen zu richtigen Antworten und Lösungsansätzen. Wie wollen wir die in der Theorie angenommen Szenarien bewältigen? Welche Lösungsansätze gibt es? Was können wir überhaupt leisten? Wo liegen unsere Grenzen? Was könnten Partner oder die Wirtschaft bereitstellen? Was und wer wird wann und wo benötigt? Wie sichern wir dies konsequent und dauerhaft ab?

Wir kennen bereits heute einige Defizite. Aber: Wir kennen zukünftig deutlich unsere Schwachstellen und können zielbewusst an ihrer Beseitigung arbeiten. Das ist ein sofortiger Mehrwert für unsere Sicherheit und für unser Leben. Wenn wir vorbereitet sind, dann gelingt es uns auch, schnell und wirksam die Herausforderung anzunehmen und zu meistern.

Mit den Erfahrungen und der Umsetzung der Inhalte dieses Bandes können wir uns dann im Band 2 weiterer Lebensumstände widmen. Mit den in diesem Band beschriebenen Teilbereichen Gefahrenvorbeugung und -abwehr, Brandschutz und Hilfeleistung, Notfallrettung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Selbsthilfefähigkeit und der Veranstaltungssicherheit wird ein oftmals gar nicht für jeden einzelnen spürbarer, aber dennoch erheblicher Mehrwert für die kommunale Sicherheit erzielt.

Ich bin stolz auf diesen Masterplan und freue mich auf die gemeinsame Umsetzung der Maßnahmen mit allen Akteuren zum Wohle der Menschen unserer Stadt.



Ihr Dr. Chris von Wrycz Rekowski

# Band I

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters.....	II
Grußwort des Senators für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung.....	III
Inhaltsverzeichnis .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	VI
Einleitung .....	1
Gefahrenvorbeugung und -abwehr .....	6
Brandschutz und Hilfeleistung .....	13
Notfallrettung.....	26
Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz .....	33
Selbsthilfefähigkeit.....	66
Veranstaltungssicherheit .....	79
Kommunaler Ordnungsdienst.....	85
Gewerbeaufsicht, Waffenrecht und Migration.....	89
Jugendschutz .....	93
Polizei.....	98
Abbildungsverzeichnis.....	VII
Literaturverzeichnis.....	X
Autor*innenverzeichnis .....	XIII

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter
ADAC	Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V.
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AOD	Allgemeiner Ordnungsdienst
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ATV	All Terrain Vehicle
AWaffV	Allgemeine Waffengesetz-Verordnung
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BF	Berufsfeuerwehr
BIWAPP	Bürger Info- und Warn-App
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BrSchG	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CBRN	Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DRF	DRF Luftrettung (vormals Deutsche Rettungsflugwacht e. V.)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvorschrift
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FLB	Feuerlöschboot
FM	Fernmelder
FOKUS	Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme
FüSt	Führungsstab
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GW	Gerätewagen
HiOrg	Hilfsorganisation
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug

HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
HVB	Hauptverwaltungsbeamter*in
IEC	International Electrotechnical Commission
ILEP	Integraler Entwässerungsplan
LDS ILS	Lagedienstführer Integrierte Leitstelle
ILS	Integrierte Leitstelle
INTEK	Integriertes Entwässerungskonzept
ISO	International Organization for Standardization
ITH	Intensivtransporthubschrauber
IuK	Information- und Kommunikationstechnik
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KGS	Koordinierungsgruppe Stab
KIT	Krisenintervention
KOD	Kommunaler Ordnungsdienst
KPR	Kommunaler Präventionsrat
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
KSE	Katastrophenschutzeinheit
KTV	Kröpeliner-Tor-Vorstadt
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LHP	Länderübergreifendes Hochwasserportal
LKatSG M-V	Landeskatastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LPBK M-V	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
MAnV	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten
MHD	Malteser Hilfsdienst
MoWaS	Modulares Warnsystem des Bundes
MZB	Mehrzweckboot
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NINA	Notfall-Informations- und Nachrichten-App
OB	Oberbürgermeister*in
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSNV-B	Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene
RDG M-V	Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern

RKI	Robert Koch Institut
RTW	Rettungswagen
SAR	Search and Rescue (deutsch: Suche und Rettung)
SbL	Stab besonderer Lagen
SDO	Stabsdienstordnung
SEG(-R)	Schnelle Einsatzgruppe (-Rettungsdienst)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
SMS	Ständige Mitglieder des Stabes
SOG M-V	Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
SRHT	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.
VKÜ	Verkehrsüberwachung
VstättVO M-V	Versammlungsstättenverordnung Mecklenburg-Vorpommern
VwS	Verwaltungsstab
WaffG	Waffengesetz
WBV	Wasser- und Bodenverband „Untere-Warnow-Küste“
WLF	Wechseladerfahrzeug
WWAV	Warnow-Wasser- und Abwasserverband
ZSKG	Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes



## Einleitung

Der Begriff “Masterplan Kommunale Sicherheit“ steht für viel. Er soll den Bürger\*innen unserer Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen umfassenden Einblick in die Sicherheit ihrer Stadt ermöglichen. Dabei ist beabsichtigt, offensichtlich dem Begriff zugehörige Themenblöcke transparent und verständlich zu erläutern, aber auch Intentionen, Ziele, Investitionen, Kommunikationen, Partner und Interessen zielführend zu beschreiben.

Allem vorangestellt, wird sich aber grundsätzlich dem verwendeten Vokabular zugewandt, damit Leser\*innen und Verfassende sich letztlich inhaltlich im gemeinsamen Kontext bewegen.

Die Norm IEC 61508 definiert Sicherheit als “Freiheit von unververtretbaren Risiken“ und verwendet den Begriff der funktionalen Sicherheit als Teilaspekt der Gesamtsicherheit eines technischen Systems.

Um Sicherheit objektiv zu beschreiben, bedarf es also der Erläuterung der Begriffe “Freiheit“ und “Risiko“, wobei letztgenanntes Wort noch um das Attribut “unvertretbar“ zu ergänzen ist.

Die “Freiheit“ fällt schon nicht mehr in einen genormten Status, sondern wird viel mehr philosophisch oder als Wert betrachtet. Sie will als Chance verstanden werden, ohne Zwang zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten auszuwählen.

Und, die “Freiheit“ findet Erwähnung, in unserer Verfassung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland formuliert in Artikel 2 Abs. 2 GG: *“Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“*

Bleibt noch das “Risiko“, bestenfalls unter Zusatz der “Unvertretbarkeit“. Das “Risiko“ selbst ist gemäß DIN ISO 31000 die Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele. Üblicherweise wird das “Risiko“ anhand der Risikoursachen (Risikoquellen), der potenziellen Ereignisse, ihrer Auswirkungen und ihrer Wahrscheinlichkeit dargestellt. Der richtige und adäquate Umgang mit dem “Risiko“ bedingt ein Risikomanagement.

Die “Unvertretbarkeit“ ist weder genormt noch objektiv beschrieben. Aber sie ist die Linie, wo in jedem Verantwortungsbereich in Ausübung gesetzlicher oder auch unternehmerischer Pflichten ein Risiko erkannt wurde und es zu trennen gilt, was noch zumutbar und damit

ertragungsfähig ist und ab wo diese Linie in Abwägung aller objektiven Gesichtspunkte überschritten wird und damit eine Regulierung einsetzen muss.

Folgt man der Bundeszentrale für Politische Bildung, wird man u. a. auf die Commission on Human Security aus dem Jahr 2003 verwiesen: *“Sicherheit beinhaltet viel mehr als nur die Abwesenheit gewaltsamer Konflikte. Sie umfasst Menschenrechte, verantwortungsvolles Regierungshandeln (Good Governance), Zugang zu Bildung und Gesundheit sowie Gewährleistung, dass jedes Individuum die Freiheiten und Möglichkeiten hat, sein Potenzial zu entfalten.“*

Der Begriff Sicherheit schließt inzwischen fast jeden lebensweltlichen Bereich mit ein. In der Forschung wird versucht, diesem Problem durch die Einzelbetrachtung verschiedener Politikfelder entgegenzuwirken. So unterscheidet sich die innere von der äußeren Sicherheit, die Wahrnehmungen von Gefahren werden kriminologisch untersucht, welche Auswirkungen ein Wandel der Bedrohungslage auf die Gesellschaft hat, fällt der Soziologie zu. Die Rechtswissenschaft dagegen konzentriert sich auf die Bereiche öffentliche Sicherheit und Sicherheitsrecht.<sup>1</sup>

Übereinstimmend wird Sicherheit aber als Abwesenheit einer existenziellen Bedrohung gesehen, die zentrale Werte eines Individuums gefährden könnte. Der Sicherheitsbegriff umfasst deshalb folgende Komponenten: Erstens muss es einen Adressaten geben, dessen Werte in Gefahr sind. Zweitens muss es eine Quelle für diese Bedrohung geben und diese muss drittens über Mittel verfügen, welche diese Werte in Frage stellen können.<sup>2</sup>

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis moderner Gesellschaften, das individuellen wie auch kollektiven Akteuren eigen sein kann. Dabei bestehen die Herausforderungen in einer sich ständig verändernden Gefahrenlage. Diesbezüglich hat sich der Begriff “vernetzte Bedrohungsfelder“ etabliert, der die Zunahme der Komplexität und das Zusammenwirken von Bedrohungsfaktoren zum Ausdruck bringen soll. Zudem beteiligen sich inzwischen eine Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Akteure an der Debatte, weshalb Sicherheit sich längst nicht mehr nur auf den staatlichen Diskurs beschränkt.

Diese Entwicklungen bleiben für die Politikfelder “äußere“ und “innere Sicherheit“ nicht ohne Folgen, weshalb diese Bereiche sich zunehmend verzahnen. Ursprünglich in den 60er Jahren

---

<sup>1</sup> Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

<sup>2</sup> Thomas Nielebock, Frieden und Sicherheit – Ziele und Mittel in der Politikgestaltung, 2016

geprägt, hat sich der Begriff “innere Sicherheit“ deutlich erweitert. Traditionell waren ihm die Bereiche der Polizei des Bundes und der Länder, sowie der Nachrichtendienste, zugeordnet. Doch kommen heute neben dem bekannten Bereich der staatlichen Sicherheit auch Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, kommunale Sicherheit, Unternehmenssicherheit, sowie private Sicherheitswirtschaft hinzu.<sup>3</sup>

Und dann gibt es noch die Dimensionen der Sicherheit, wie beispielsweise die wirtschaftliche Sicherheit (Zugang zu Arbeit, stabile Beschäftigungssituation, Mindesteinkommen, staatliche Wohlfahrt), die Ernährungssicherheit (Menge und Auswahl an Nahrung, um die menschlichen Grundbedürfnisse abzudecken), die gesundheitliche Sicherheit (Schutz vor Krankheiten und Infektionen, Zugang zu professioneller medizinischer Versorgung), die persönliche Sicherheit (Gefühl bzgl. des Schutzes der physischen und psychischen Integrität), die Umweltsicherheit (Schutz vor Gefahren aus der Umwelt, wie z. B. Erdbeben, Wirbelstürme, Sturmfluten und Überschwemmungen), die politische Sicherheit (Mitglied einer Gesellschaft zu sein, die nicht unterdrückt wird) usw.

Neben der eingangs neutral und nahezu steril beschriebenen “objektiven Sicherheit“ kommt der “subjektiven Sicherheit“ im Empfinden eines jeden Menschen zwar keine messbare, aber dennoch eine nicht unerhebliche Bedeutung bei, zumal sich beides nicht trennen lässt – obwohl das Herausstellen der Unterscheidung wichtig ist.

Sicherheit als Abwesenheit von Bedrohungen, wie oben beschrieben, beruht auf einem Gefühl von Sicherheit. Sie ist damit sozial konstruiert, da Unsicherheit erst von einem oder mehreren Individuen empfunden werden muss, um existent zu sein. So kann es etwa sein, dass sich ein Besucher eines Stadtteils, der ihm als gefährlicher Stadtteil beschrieben wurde, unsicher fühlt. Ganz gleich, ob dort tatsächliche Bedrohungen vorliegen oder nicht.

An diesem Punkt obliegt insbesondere der medialen Berichterstattung eine besondere Verantwortung. Für Sicherheitsakteure bedeutet das, dass sie sich demnach nicht nur der tatsächlichen Unsicherheit, sondern auch der gefühlten Unsicherheit annehmen müssen. Schwierig ist jedoch, dass das Sicherheitsbedürfnis wächst, je besser der Staat für grundlegende Bedürfnisse sorgt.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Christian Endreß / Martin Feist, Von der Sicherheit zur Sicherheitskultur – Über den Umgang mit der Komplexität im Sicherheitsdiskurs, 2014

<sup>4</sup> Christian Endreß / Nils Peteresen, Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs, 2012

Festzuhalten bleibt auch, dass das Sicherheitsgefühl objektiv nicht konkretisierbar ist. Wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines als Nachteil definierten Umstands als gering und das erwartete Schadenausmaß individuell als klein eingeschätzt wird, tritt automatisch ein Sicherheitsgefühl ein. Dieses Sicherheitsgefühl ist somit sehr individuell und von vielen – auch zufälligen – Faktoren abhängig. Es kann daher nicht als objektives Schutzgut eingestuft werden<sup>5</sup>.

Und wenn man an dieser Stelle zum eigentlichen Ausgangspunkt zurückkehrt, ist zwischenzeitlich deutlich geworden, in welchem Spannungsfeld zwischen Gesetzen, Verordnungen, Normen, anerkannten Regeln der Technik, Rechtsprechung mit den dazugehörigen Urteilen, der alles überspannenden Macht der “vierten Gewalt“ in der Gewaltenteilung des bundesdeutschen Staates, sprich den Medien und dem Gefühlsleben eines Jeden von und unter uns, sich die Verfasser dieses Masterplanes Kommunale Sicherheit für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bewegen.

Am Ende verfolgen sie alle ein Ziel: Die Sicherheit in ihrem Aufgabenfeld, ihrem Verantwortungsbereich als jeweilige Fachleute ihrer Zunft zu gewährleisten. Dies nicht anhand ihres eigenen subjektiven Empfindens, sondern so wie beschrieben und der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist – als Risikomanager vom Fach.



Abbildung 1: Grundsätze des Risikomanagements (eigene Darstellung nach DIN ISO 31000:2018-10)

<sup>5</sup> Schriften zum internationalen Recht, Band 168, Susanne Paula Leiterer, Zero Tolerance gegen soziale Randgruppen?: Hoheitliche Maßnahmen gegen Mitglieder der Drogenszene, Wohnungslose, Trinker und Bettler in New York und Deutschland

Der erste Band des Masterplans Kommunale Sicherheit für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beinhaltet diejenigen Fachbereiche, an die in Fragen der Sicherheit oder möglicher Hilfeersuchen meist als erstes gedacht wird. Diese Fachämter und Behörden stehen jedoch nicht nur für die passiv formulierte Sicherheit in ihrem Zuständigkeitsbereich (i. d. R. Gefahrenvorbeugung), sondern sind aktiv an der Gefahrenabwehr beteiligt.

Und auch hier spiegelt sich die Verschiebung von Reaktion auf Aktion, von Abwehr auf Vorbeugung in Art, Umfang, in Quantität und Qualität der Arbeitsweisen deutlich wider – ohne die Gefahrenabwehr auch nur im Ansatz zu vernachlässigen. “Vor die Lage kommen“ ist oftmals die Devise der fachlichen Bewertung und Herangehensweisen. So, wie es in diesem ersten Band des Masterplans durch die einzelnen Führungskräfte aus ihren Fachbereichen beschrieben werden wird.

## Gefahrenvorbeugung und -abwehr

Wer kennt sie nicht, Situationen, die - oftmals subjektiv, aber auch in Teilen objektiv - dazu führen, dass Einzelne oder auch gemeinschaftlich Organisierte, sie als gefährlich einstufen. Dabei ist die Ausprägung dieser Momente genauso unterschiedlich, wie die Akteure, die sich mit der Gefahrenvorbeugung beschäftigen.

Bei vielen Themen ist primär überhaupt keine Verknüpfung zum Thema Gefahren zu erkennen. Am Ende werden alle an diesem Masterplan Kommunale Sicherheit Mitwirkenden auf ihre ganz eigene Weise beschreiben, wie und durch welchen Diskurs, welche fachliche Auslegung, welche Arbeits- und Entscheidungsprozesse der Fokus auch auf die Vorbeugung von Gefahren gelegt wurde.

Dies beginnt bei städtebaulichen Aspekten, wie z. B. Sichtachsen oder der Ausleuchtung von Wohnquartieren, beschreibt verkehrliche Schwerpunkte, betrachtet jegliche Veranstaltungs- und Eventkultur und endet bei den Klassikern der polizeilichen Aufklärungs- und Präventionsarbeit, oder auch den Maßnahmen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Wichtig schon an dieser Stelle zu erwähnen ist der, das Gesamtwerk begleitende Umstand, dass nur im gemeinsamen Gespräch, in übergreifender Interaktion und letztlich auch durch Gremienarbeit viele Sachverhalte auf den Weg gebracht wurden und werden, die einer Steigerung der subjektiven und objektiven Sicherheit und damit letztlich auch einer Minderung o. a. einer Vorbeugung von Gefahren dienen.

Beispielhaft steht dafür neben einer Vielzahl von ämterübergreifenden Abstimmungs- und Beratungsgremien, Arbeits- und Projektgruppen intern und extern, wie auch im Zusammenwirken mit Bürger\*innen, der kommunale Präventionsrat, wo Zielsetzungen und Ergebnisse im Kontext zum Themenschwerpunkt ganz plastisch dargestellt werden können.

Die Kernaufgabe dieser kommunalen Präventionsräte besteht vorrangig darin, das Engagement der Bürger\*innen einzubinden und Lösungen für konkrete, oftmals kleinteilige Problemstellungen unter Beteiligung der Politik, des Einzelhandels, der Schulen, Kirchen sowie weiterer gesellschaftlicher Akteure zu identifizieren. Weiterhin gilt es dann, die Themenschwerpunkte im kommunalen Präventionsrat nicht nur zu diskutieren, sondern praktische Problemlösungen vor Ort zu leisten und umzusetzen<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Deutscher Städtetag (Hrsg.), Sicherheit und Ordnung in der Stadt, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2011

Für die Präventionsarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll der Kommunale Präventionsrat (KPR) als übergeordnetes Lenkungsorgan für die Initiierung und Koordinierung von kriminalitätspräventiven Projekten in unserer Stadt wirken.

Diese Aufgabe ist im Fachbereich „Menschenfreundliche Stadt“ im Senatsbereich des Oberbürgermeisters angebunden. Der Austausch auf Leitungsebene dokumentiert den Stellenwert der Kriminalprävention in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, motiviert Dritte zur Beteiligung und ermöglicht eine ressourcenübergreifende Weisungsbefugnis.

Der Kommunale Präventionsrat entwickelte sich über die Jahre mit seinen unterschiedlichen Akteuren und unter der Federführung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu einer festen Größe, um institutionsübergreifend für mehr Sicherheit und Wohlbefinden der Rostocker Einwohner\*innen sowie deren Gäste einzutreten.

Das Gremium ist ein freiwilliger Zusammenschluss staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative innerhalb der HRO auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren. Grundlage für die Arbeit des KPR ist u.a. § 1 Abs. 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (SOG M-V).

Ziele von gemeinschaftlich wirkenden Präventionsgremien<sup>7</sup>, wie es der KPR ist, sind:

- die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität,
- die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls,
- der Abbau kriminogener Strukturen,
- die positive Beeinflussung des sozialen Klimas sowie
- die Förderung eines rationalen Umgangs mit Kriminalität.

---

<sup>7</sup> Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Abbildung 2: Broschüre – Kriminalprävention. Fördermöglichkeiten durch den Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kommunaler Präventionsrat)

Hierfür werden in der Regel nachstehende Aufgaben zugeordnet:

- differenzierte Sicherheitsanalyse,
- Ermittlung von Kriminalitätsschwerpunkten in räumlicher und deliktischer Hinsicht,
- Entwicklung angepasster Präventionsstrategien und -konzepte,
- Umsetzung und Koordination von Präventionsmaßnahmen,
- Unterstützung und Vernetzung bereits bestehender Präventionsbemühungen,
- Informationsaustausch mit anderen Akteuren,
- Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Information,
- Beratung der politisch Verantwortlichen,
- Projektmanagement und -begleitung und Evaluierung sowie



- Aufgaben, die sich aus der jeweils gültigen Richtlinie zur „Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung“ vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ergeben.

Für eine sachgerechte Beteiligung an den Themenfindungs- und Entscheidungsprozessen für die Präventionsarbeit in der HRO wird eine kriminologische Regionalanalyse angestrebt. Basis einer solchen Analyse stellen in der Regel Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung (Bürger\*innenumfragen, öffentliche Diskussionen) sowie Expert\*innenwissen dar.

Die praktische Arbeit des Präventionsrates in der Hanse- und Universitätsstadt zeichnete sich neben der jährlichen Förderung von circa zehn Mikroprojekten, durch die Entwicklung und Initiierung von zielgruppenorientierten Maßnahmen, in folgenden Themengebieten aus:

- Seniorensicherheit  
Aufbau einer Vortragsreihe zu den Themen „Seniorensicherheit im Alltag“, „Senioren im Internet – aber sicher“, „Senioren im Straßenverkehr – aber sicher“, „Meine Werte, deine Werte – in welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ mit circa 45 Vorträgen pro Jahr
- Vandalismus  
Durchführung von Beratungsangeboten zur Graffitiprävention, Aufbau und Durchführung des „Anti-Graffiti-Projektes“ mit circa vier Aktionstagen pro Jahr, Mitwirkung am Handlungskonzept „Symbole, Sachbeschädigung, Sprachmacht – Überdenke deine Botschaft, zeig Zivilcourage“
- Gewaltprävention  
Entwicklung und Durchführung von circa fünf Projekttagen „Fair miteinander - Gewaltfrei lernen“ an weiterführenden Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bürger\*innen zu aktuellen Schwerpunkten der Kriminalitätsvorbeugung (Mediensicherheit, Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Hasskriminalität)



Abbildung 3: „Anti-Graffiti-Projekt“ in der Straße „Beim Grünen Tor“ in der KTV (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kommunalen Präventionsrat)

Diese und viele weitere Themen zeigen, wie effektiv und öffentlichkeitsnah die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates in der Gefahrenvorbeugung ist. Zum einen wird das bürgerschaftliche Engagement geweckt und einbezogen und zum anderen findet eine positive Steigerung des subjektiven und objektiven Sicherheitsniveaus statt.

Die Gefahrenabwehr muss begrifflich von der Gefahrenvorbeugung bzw. der Gefahrenvorsorge getrennt werden. Verlegen Gefahrenvorbeugung / Gefahrenvorsorge die Gefahrenabwehr präventiv in eine Strategie des Vermeidens von Gefahrensituationen, so ist die eigentliche Gefahrenabwehr die Gesamtheit aller notwendigen staatlichen Maßnahmen, um eine im Einzelfall bestehende konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Dabei liegt die Priorität der Abwehrmaßnahmen auf der Vermeidung eines Schadens an einem Schutzgut, wie bspw. Leben und Gesundheit (körperliche Unversehrtheit) oder auch Sachwerten bzw. auf einer Minimierung eines eingetretenen Schadens.

Zusätzlich zum allgemeinen Sicherheits-, Ordnungs- o. a. Polizeirecht, welches die Gefahrenabwehr im Allgemeinen bestimmt, bestehen eine Reihe weiterer Regelungen zur Abwehr von speziellen Gefahren. Diese beziehen sich u. a. auf das Zivilschutzrecht, das Brandschutz- und Katastrophenschutzrecht, das Abfallrecht, das Bauordnungsrecht, das Gewerberecht, das Immissionsschutzrecht oder bspw. das Versammlungsrecht.

Zum Abschluss bleibt noch der Verweis auf die eigentliche Begriffsbestimmung einer "Gefahr". Da heißt es: *"Eine Gefahr liegt dann vor, wenn eine Sachlage oder ein Verhalten bei ungehindertem Geschehensablauf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit die öffentliche Sicherheit oder Ordnung schädigen wird."*

Bezieht man sich auf einzelne Bestandteile der Definition, bleibt festzuhalten, dass bloße Bagatellen oder Unannehmlichkeiten noch nicht die Gefahrenschwelle erreichen, dass eine Gefahr auch vorliegen kann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist und dass die hinreichende Wahrscheinlichkeit nach dem Grundsatz der umgekehrten Proportionalität gilt: Je größer der zu erwartende Schaden, desto geringer die Anforderungen an die (Eintritts-) Wahrscheinlichkeit bzw. je kleiner der zu erwartende Schaden, desto höher die Anforderungen an die gleichlautende (Eintritts-)Wahrscheinlichkeit.

In Fachkreisen der Gefahrenabwehr werden zu dem qualifizierte Gefahrenlagen unterschieden. So bspw. die gegenwärtige Gefahr, die erhebliche Gefahr, die konkrete Gefahr, die abstrakte Gefahr o. a. die dringende Gefahr.

### **Zielsetzung:**

Trotz aller Risikoanalysen, Gefährdungsbetrachtungen und damit verbundenen Gefahrenvorbeugung o. a. Resilienzsteigerung wird es zu Ereignissen – kleinen wie großen Ausmaßes – kommen, die Gefahrenabwehrmaßnahmen erfordern. Diese müssen auch zukünftig zeit- und sachgerecht möglich sein. D. h., einseitige Minderung von Gefahrenmomenten, die nicht allseitigen fachlichen Konsens finden, führen am Ende zu einer Schwächung objektiver Sicherheitskriterien und haben u. U. weitreichende Folgen bei der Ausübung von Aufgabenstellungen der Gefahrenabwehr.

Insofern ist die konkrete Zielsetzung, Gefahrenabwehr nach fachlichem Ermessen optimal zu ermöglichen und damit die tatsächliche Sicherheit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock parallel zu allen vorbeugenden Planungen auf hohem Niveau zu halten. Sicherheit ist am Ende ein Qualitätsmerkmal des Wohlbefindens, wie bei weiteren Punkten des Masterplans noch ausgeführt wird.

Ein Handlungsschwerpunkt des Kommunalen Präventionsrates im Jahr 2022 ist die geplante „Schüler\*innenbefragung zur Jugendkriminalität“ in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und

Rechtspflege in Güstrow zur Erfassung des Ausmaßes und der Struktur von Kriminalität und Abweichung bei jungen Menschen.

Im Rahmen dieser Kooperation soll mit Hilfe einer Schüler\*innenbefragung die Ermittlung von Schwerpunkten für die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgen. Es ist hierfür die Untersuchung des Dunkelfeldes der Jugendkriminalität (Bedingungsfaktoren von Jugendkriminalität und Erfassung von Formen abweichenden Verhaltens) vorgesehen. Dies soll auf Grundlage der Betrachtung von Einstellungen, Lebenswelten und Straftaten der Klassenstufe 9 ermittelt werden.

Mittels der Erhebung soll eine Datenbasis für strategische Planungen geschaffen werden, die den Akteuren der Kriminalprävention und der in der Arbeit mit jungen Menschen tätigen Personen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden soll. Außerdem sollen die Ergebnisse zum einen die Bedarfsermittlung und andererseits die Evaluierung bisheriger Maßnahmen unterstützen.

## Brandschutz und Hilfeleistung

“Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“<sup>8</sup>

Die vorgenannte und mittlerweile oftmals angewandte Rechtsprechung berücksichtigend, muss jedoch konstatiert werden, dass die herangezogene Logik sich auch auf andere Schadensszenarien i. S. d. Brandschutz- und Hilfeleistungsrecht übertragen lässt, was letztendlich im Kontext zur Zielsetzung des Themenblocks “Gefahrenvorbeugung und -abwehr“ steht.

Nicht nur die Bekämpfung von Bränden, sondern eine Vielzahl von Hilfeleistungen unterschiedlicher Art und Ausprägung, erfordern immer wieder ein Tätigwerden der Feuerwehr<sup>9</sup>. Dabei wird uns allen, begünstigt durch sämtliche medialen Kanäle nahezu minütlich, stündlich o. a. mindestens täglich alles vor Augen geführt, was an dramatischen singulären Schicksalen bzw. an Großschadenslagen regional, überregional und natürlich weltweit passiert.

Dabei sind aus fachlicher Sicht qualitative und auch quantitative Verschiebungen festzustellen, denen sich auch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellen muss. Waren es vor vier, fünf Jahrzehnten noch vornehmlich Schadenfeuer und einfache Technische Hilfeleistungen, so kommen durch unterschiedlichste Veränderungen in unser aller Dasein ganz andere Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr und den mit ihr zusammen wirkenden Hilfsorganisationen in die Einsatzplanung und -durchführung zum Tragen.

Beispielhaft seien dafür Unfälle in Verbindung mit gefährlichen Stoffen und Gütern, ein Massenanfall von Betroffenen/ Verletzten/ Erkrankten durch Ereignisse bei Großveranstaltungen, bei Amok-/ Terror- und Bedrohungsszenarien, bei Menschenansammlungen mit hohen Personendichten in Verkehrsmitteln oder aber durch

---

<sup>8</sup> VG Gelsenkirchen 5 K 1012/82 v. 14.11.1985; OVG Münster 10 A 363/86 v. 11.12.1987

<sup>9</sup> Öffentliche Feuerwehren sind kommunale Einrichtungen, die zuständig für die Gefahrenabwehr sind, wenn für die öffentliche Sicherheit und Ordnung i. S. d. sachlichen und örtlichen Zuständigkeit eine Gefährdung besteht und diese mit den speziellen Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr abgewehrt werden können.

(Extrem-)Wetter/ klimatisch bedingte Veränderungen hervorgerufene Starkregenereignisse mit der Folge innerstädtischer Hochwasserphänomene, Sturmfluten der Ostsee mit erhöhten Pegelständen o. a. Sturm bis Orkan, der Schneisen der Verwüstung innerstädtisch nach sich ziehen kann.

Demzufolge hat per Gesetzeskraft jede Gemeinde eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Dies an Hand einer durchzuführenden Risikoanalyse des eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches. Am Ende mündet dieser Prozess in einer Brandschutzbedarfsplanung, die mit Beschluss der Rostocker Bürgerschaft das gewollte Sicherheitsniveau bestimmt. In regelmäßigen Abständen hat eine Überprüfung der Aktualität dieser Planung zu erfolgen, wo mit der Abgleich IST und SOLL sicherzustellen ist.

Die fachliche Zuständigkeit zur Gewährleistung der pflichtigen Aufgabenstellungen nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) innerhalb der Stadtverwaltung liegt diesbezüglich beim Brandschutz- und Rettungsamt.

Zur Sicherstellung der o. g. Leistungsfähigkeit gliedert sich die Rostocker Feuerwehr in die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr. Die 24/7/365 besetzten Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr befinden sich im Rostocker Nordwesten, im Rostocker Nordosten und in der Südstadt mit der dortigen Hauptwache, die zudem die wesentlichen Bereiche des administrativen Organisationsaufbaus des Brandschutz- und Rettungsamtes beinhaltet.

Hierzu zählen neben der Integrierten Leitstelle für Brandschutz / Hilfeleistung / Notfallrettung und Katastrophenschutz, weiterhin die Amtsleitung, die Einsatzabteilung, die Einsatzvorbereitung und der Katastrophenschutz, die Technik, der Vorbeugende Brandschutz, die Verwaltung und der Rettungsdienst. Zusätzlich gibt es die Ausbildungsabteilung an einem externen Standort, inkl. eines Übungsgeländes und einen Liegeplatz für das Feuerlöschboot der Berufsfeuerwehr.

Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sind in Warnemünde, Groß-Klein, Stadtmitte, Gehlsdorf (zzgl. perspektivisch Dierkow), Hinrichshagen und Markgrafenheide vorhanden.



Abbildung 4: Standorte Feuer- und Rettungswachen Berufsfeuerwehr und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Die administrativen Bereiche sorgen je fachlicher Zuständigkeit u. a. für folgende Grundlagen, die eine Einsatzdurchführung und letztlich auch den Einsatzerfolg sicherstellen.

Die Einsatzabteilung:

- Sicherstellung der bedarfsgerechten, täglichen Antretestärke mit adäquat befähigtem Personal in den Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr
- Sicherstellung der operativen Handlungen in den Bereichen des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der technischen Hilfeleistungen im Rahmen des Einsatzes und bei Übungen
- Besetzung der Integrierten Leitstelle für Notfallrettung, Krankentransport, Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz
- Disponierung aller über "112" eingehenden Notrufe und Hilfeersuchen, zzgl. der Sicherstellung von Servicedienstleistungen nach innen und außen
- Auswerten von Einsatzberichten und analytische Tätigkeit im Rahmen der Einsatznachbereitung
- Vorhaltung einer SEG<sup>10</sup> Taucher der Berufsfeuerwehr
- Vorhaltung einer SEG Rettung (z. B. für einen Massenansturm von Betroffenen / Verletzten)
- Vorhaltung einer SEG Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT, z. B. zur Rettung von Personen aus Höhen bis zu 140 m)
- Vorhaltung von seemännisch befähigtem Personal für den Betrieb von Klein- und Mehrzweckbooten sowie dem Feuerlöschboot "Albert Wegener"

<sup>10</sup> SEG = Schnelle Einsatzgruppe

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit zur seeseitigen Brandbekämpfung / Hilfeleistung und auch zur Verletztenversorgung auf See, u. a. im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit Land und Bund im Rahmen Feuerschutz Ostsee
- Spezifikation an den Standorten der Feuer- und Rettungswachen (z. B. Umweltschutz und Gefahrgut, seeseitiger Einsatz usw.)
- Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen Feuerwehren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

#### Die Abteilung Einsatzvorbereitung:

- Ist verantwortlich für die strategische und taktische Grundsatzausrichtung in der Einsatzplanung für Brandschutz, Hilfeleistung und im Katastrophen-/ Bevölkerungsschutz sowie dem erweiterten Zivilschutz, beginnend von Standardszenarien über Großschadenslagen bis zu Katastrophen, Planung aller feuerwehrtechnischen Einsätze
- Analytische Wertung, Erfassung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr unter Berücksichtigung der Dislokation der Kräfte und Mittel (K&M), der Einsatzgebiete, Ausrückebereiche, beeinflussender Parameter u. a. des vorbeugenden Brandschutzes, städtebaulicher Entwicklung, infrastruktureller Gegebenheiten und Umsetzung in der Alarm- und Ausrückeordnung und deren Fortschreibung
- Sicherstellung der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit dem Kreisverbindungskommando in der Hanse- und Universitätsstadt und dem Landeskommmando der Bundeswehr sowie der zivilen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, der Betriebe und Einrichtungen für das öffentliche Leben
- Planung, Durchführung und Auswertung von Einsatz-, Voll- und Stabsrahmenübungen
- Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Rahmen der Mitwirkung/Beteiligung bei Projekten, Kongressen, Konferenzen der strategischen Gefahrenabwehrplanung aus Sicht des Brandschutz-, Rettungs- und Katastrophenschutzwesens auf nationaler (Bund, Land, Kommune) und internationaler Ebene sowie intern im Brandschutz- und Rettungsamt
- Durchführung von Risiko-, Schaden- und Gefährdungsanalysen, Ableitung von Bedarfsanforderungen und Umsetzung der Rahmenbedingungen aus der kommunalen Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplanung
- Kontrolle, Überwachung und Mitwirkung bei der Prüfung und Beurteilung der Sicherheitsberichte und Gefahrenabwehrpläne von Betrieben, die der Bundes-Immissionsschutzverordnung unterliegen



- Brandschutztechnische Beurteilung und Bewertung von Großveranstaltungen mit wesentlich erhöhtem Gefahrenpotenzial unter dem Gesichtspunkt einsatzplanerischer Aspekte zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung i. S. d. nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und Schaffung von Schnittstellen zur polizeilichen Gefahrenabwehr
- Aufstellung, Betreuung und Anleitung von Katastrophenschutzeinheiten und den diesbezüglich Mitwirkenden und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der oberen und obersten Katastrophenschutzbehörde des Landes M-V
- Verantwortlichkeit für die Sicherstellung des Führungssystems beim Brandschutz- und Rettungsdienst. Demzufolge sind hier neben der originären Führungsorganisation die Einsatzbereitschaft von Feuerwehr- und Technischen Einsatzleitungen, die Einsatzfähigkeit von Stäben für besondere Lagen, des Führungs- und Verwaltungsstabes inkl. der Koordinierungsgruppe und die Befähigung von überörtlicher Führungsunterstützung und die Entsendung von Verbindungsbeamten in andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben angegliedert.

#### Die Abteilung Aus- und Fortbildung:

- Ermittlung Qualifizierungsbedarf
- Lehrgangsplanung
- Aus- und Fortbildung des eigenen Personals
- Externe Aus- und Fortbildung (Angebote, Anmeldung, Abrechnung)
- Grundausbildung für Dienstanfänger in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, auch für Dienstanfänger aus den anderen Berufsfeuerwehren in M-V oder ggf. dem weiteren Bundesgebiet (Brandmeisterausbildung)
- Vorhaltung einer Dienstfahrschule und Sicherstellung der Fahrausbildung für die Beamten der Berufsfeuerwehr und die Kamerad\*innen der Freiwilligen Feuerwehr

#### Die Abteilung Technik:

- Erhalt der Funktionsfähigkeit von Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, Geräten, Bekleidung und Schutzausrüstung durch Ersatz- o. Neubeschaffung
- Unterhaltung des gesamten Fahrzeugparks und der feuerwehrtechnischen Geräte (Kfz-Nachweise, Treib- und Schmierstoffe, Überprüfungen, Entsorgung)
- Unterhaltung von Geräte- und Atemschutzwerkstätten
- Informations- und Kommunikationssicherstellung bzgl. angewandter und eingesetzter Hard- und Software, Netzwerksicherstellung

- BOS<sup>11</sup>-Funk
- Sicherstellung des technischen Service

#### Die Abteilung Vorbeugender Brandschutz:

- Mitwirkung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, fachliche Stellungnahmen zu Brandschutzkonzepten
- Zuarbeit / Stellungnahmen zu Messen, Märkten, Ausstellungen, Großveranstaltungen und Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes
- Mitwirkung an Bebauungsplänen
- Brandschutzerziehung an allen Rostocker Schulen und Brandschutzaufklärung
- zentrale Schließanlagen / Schlüsselsystem der Feuerwehr Rostock
- Durchführung amtlicher Brandverhütungsschauen
- Prüfung auf Vorhaltung von Brandsicherheitswachen bei entsprechenden Veranstaltungen
- Löschwasserversorgung und Löschwasserschau

#### Die Abteilung Verwaltung:

- Haushaltsplanung und Bewirtschaftung
- Personalsachbearbeitung
- Rettungsdienstbudgetkalkulation und Einsatzabrechnung mit Kostenträgern
- Kassenverhandlungen für den öffentlichen Rettungsdienst

Nur wenn alle Strukturelemente der Administrative umfänglich funktionieren und sie von umfänglicher Kenntnis über die Operative geprägt sind, ist von Notrufeingang über Disponierung, Einsatzmittelvorschlag, Alarmierung, Ausrücken, Anfahrt mit Informationsbereitstellung, bis zur Entfaltung an der Einsatzstelle unter Berücksichtigung des einsatztaktischen Wertes von Mannschaft und Fahrzeug/Gerät, eine erfolgreiche Einsatzdurchführung und letztlich auch -nachbereitung möglich.

Ein Versagen der einzelnen und ineinander greifenden 'Zahnräder' der Organisation, führt am Ende zu Verlusten innerhalb des Gesamtprozesses bis hin zu seinem Versagen an der jeweiligen Bruchstelle, im schlimmsten Fall mit fatalen Folgen, wie bspw. dem Verlust von Menschenleben.

---

<sup>11</sup> BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Dies immer unter Berücksichtigung und Bewertung der Gefahren- und Risikoanalyse für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, wie sie sich in regelmäßigen Fortschreibungen des Brandschutzbedarfsplanes wieder findet.

Die hier bemessene Grundlage für die Risikostruktur der Stadt basiert auf der "kalten Lage" (Gefahrenpotenzialen, u. a. vorherrschende Wohnbebauung mit unterschiedlichen Anforderungen an die Feuerwehr bei Brandereignissen) und der "heißen Lage" (Verteilung der Einsatzstellen im Stadtgebiet → Einsatzschwerpunkte, Einwohnerdichte, Einsatzhäufigkeit [Korrelation]).

Neben der Beurteilung der Risikostruktur erfolgt die Untersuchung objektspezifischer Anforderungen an die Feuerwehr bzgl. besonderer Einzelobjekte. Im Ergebnis wird Rostock im Grundsatz in der Fläche in fünf Gefahren- und nachfolgend in drei Risikoklassen eingeteilt. Zusätzlich erfolgt die bedarfsplanerische Betrachtung von Sonder- und Einzelobjekten, zu denen u. a. Krankhäuser, Alten- und Pflegeheime, Hochhäuser aber auch Gewerbe- und Industriebereiche gehören.

Auf Basis standardisierter Schadenereignisse (bspw. "kritischer Wohnungsbrand") erfolgt die Ableitung von Schutzzielen, die am Ende definieren, wie viele Kräfte der Feuerwehr (Funktionsstärke) in welchem Zeitfenster (Eintreffzeiten) an einer Einsatzstelle benötigt werden, um den Einsatzerfolg sicherzustellen.

So ergeben sich für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Ergebnis der Gefahren- und Risikoklassen in der Fläche zwei Schutzzielbereiche. Der Schutzzielbereich 1 bei vorhandenen 21 Stadtbereichen gemäß Stadtbereichskatalog der Kommunalen Statistikstelle gilt für 19 Stadtbereiche und damit für etwas mehr als 95% der einheimischen Bevölkerung.

Damit verbunden ist die planerische Zielsetzung, dass 10 Kräfte der Feuerwehr (Standard-Kurzzug) in einer ersten Eintreffzeit von acht Minuten nach der Alarmierung und weitere sechs Kräfte (weiteres Löschfahrzeug im Rendezvousverfahren) der Feuerwehr 13 Minuten nach Alarmierung (2. Eintreffzeit) an der Einsatzstelle eintreffen.



Abbildung 5: Standardlöschzug der Berufsfeuerwehr mit (v.r.n.l.) Einsatzleitwagen ELW 1, Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20, Drehleiter DLAK 23/12 & Tanklöschfahrzeug TLF (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



Abbildung 6: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 als Rendezvouskomponente (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Die Einhaltung des Schutzziels hinsichtlich eines hohen Erreichungsgrades korrespondiert jedoch in erheblichem Maße mit einer Vielzahl von Einflussfaktoren (Gleichzeitigkeit von Einsätzen, Verkehrs- und Witterungseinflüsse, Funktionsbesetzungen in den Feuerwachen in Personalunion bspw. für Sonderfunktionen usw.), aber auch anderer, innerstädtischer Aspekte (Verkehrsberuhigung, Baustellen, Einschränkung Verkehrswegebreiten durch Abstellen/Parken von Kfz usw.).

Und so schließt sich an dieser Stelle der Kreis u. a. zur Zielsetzung des Kapitels Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr. Sicherheit aus Sicht der Feuerwehr kann nur gewährleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen wenigstens zu überwiegenden Teilen dem Maß des Notwendigen entsprechen.



Abbildung 7: Einheiten der Rostocker Berufsfeuerwehr zu ihrem 112. Bestehen vor dem Rathaus auf dem Neuen Markt (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Neben den Löschzügen, bestehend aus Einsatzleitfahrzeugen, Drehleiter und Löschfahrzeugen, verfügt die Berufsfeuerwehr über eine Vielzahl an Sondertechnik, die auf Basis kommunaler Gefahrschwerpunkte u./o. möglicher Schadensszenarien im eigenen Zuständigkeitsbereich beschafft und vorgehalten werden.

Dazu zählen u. a. Wechselladerfahrzeuge mit diversen Abrollbehältern, Gerätewagen für die SEG'n Taucher, SRHT und Logistik, Großtanklöschfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Technik für die Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern.



Abbildung 8: Wechseladerfahrzeug WLF mit Abrollbehälter AB (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



Abbildung 9: Abrollbehälter AB für schwere technische Hilfeleistungseinsätze (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



Abbildung 10: Gerätewagen GW für die SEG SRHT (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



Abbildung 11: Gerätewagen GW für die SEG Taucher (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz und Rettungsamt)



Abbildung 12: Feuerlöschboot FLB "Albert Wegener" (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



Abbildung 13: Mehrzweckboot MZB der SEG Taucher BF (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

An den Standorten der Freiwilligen Feuerwehren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden standardmäßig zwei Löschfahrzeuge und ein Mannschaftstransportfahrzeug vorgehalten.



Abbildung 14: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20 bei der FF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



Abbildung 15: Löschgruppenfahrzeug LF 20 bei der FF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Aber es bedingt auch die Vorhaltung von exotisch anmutenden Fahrzeugen beim Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, um auch in unwegsamen Bereichen (Strand, Schilfgürtel, unbefestigte Flächenareale, Überschwemmungsgebiete etc.) den Anforderungen an der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsfähigkeit gerecht zu werden.



Abbildung 16: All Terrain Vehicle (ATV) bei der FF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



Abbildung 17: Haegglunds Kettenfahrzeug bei der BF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)



**Zielsetzung:**

Durch umfangreiche und erhebliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird zukünftig ein höheres Schutzniveau als zum bisherigen Zeitpunkt erreicht werden.

Dies äußert sich sowohl in der räumlich und zeitlich gestaffelten Errichtung neuer Gebäude und neuer Technik am Standort der Hauptfeuerwache in der Südstadt, wodurch ein ganzes Zentrum für die Bereiche Brandschutz der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr entsteht, mit zeitgleicher Einbindung einer zentralen Rettungswache, eines Katastrophenschutzlagers und eines Komplexes für Katastrophenschutzeinheiten, als auch durch ein neues, deutlich erweitertes Gerätehaus im Ortsteil Groß-Klein und die Errichtung einer neuen Feuerwache im Rostocker Nordosten mit zeitgleicher Implementierung neuer Strukturen im Bereich des Ehrenamtes, also einer Freiwilligen Feuerwehr.

Insbesondere der letztgenannte Neubau bringt eine deutliche Verbesserung im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung für ca. 50.000 Rostocker\*innen mit sich. Werden sich doch die Eintreffzeiten der Feuerwehr in den Wohngebieten im Rostocker Nordosten erheblich verkürzen, bei weiterhin guter Gebietsabdeckung durch die drei dauerhaft besetzten Wachen der Berufsfeuerwehr, wie nachfolgend in modellierter Form dargestellt wird (kritischer und zukünftig optimierter Bereich gelb schattiert).

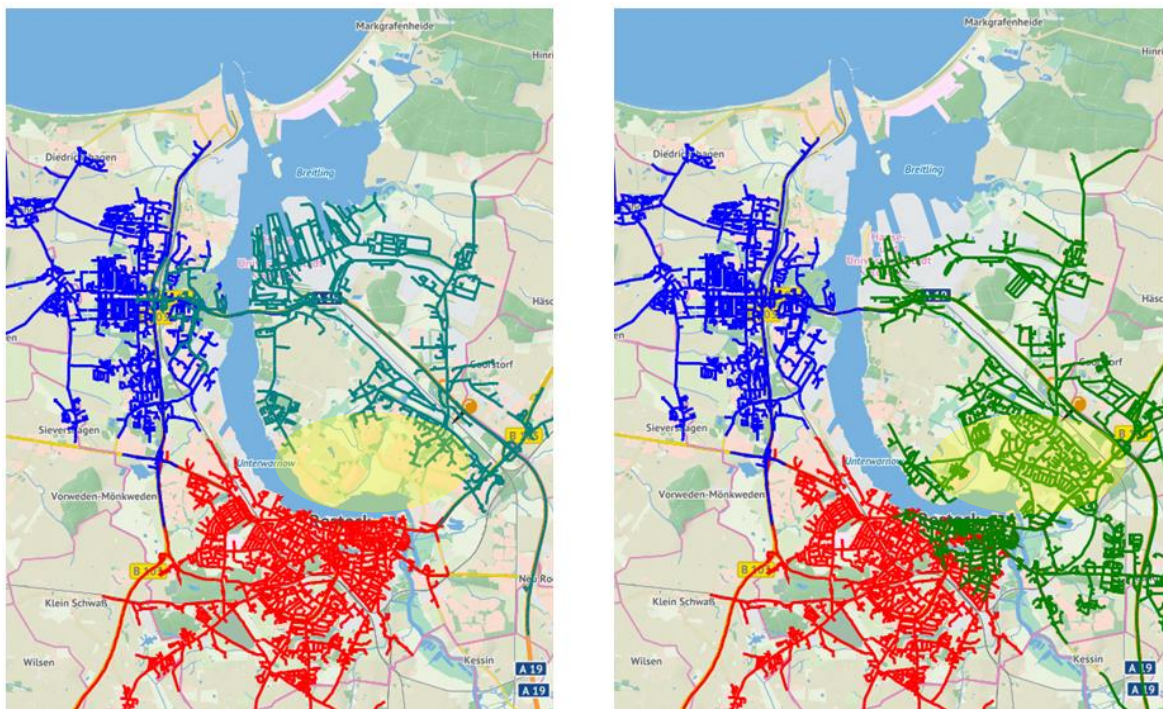


Abbildung 18: planerische Gebietsabdeckung Wachen Berufsfeuerwehr im IST- und im SOLL-Zustand bei angenommener Fahrzeit von 6 min (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

## Notfallrettung

Der Begriff des öffentlichen Rettungsdienstes steht sowohl für die Notfallrettung, als auch den Krankentransport.

Notfallrettung bedeutet, dass bei lebensbedrohlich verletzten oder erkrankten Menschen lebensrettende Maßnahmen eingeleitet werden. Die betroffenen Personen müssen medizinisch stabilisiert, transportfähig gemacht werden und unter fach- und sachgerechter Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete medizinische Einrichtung gebracht werden.

Beim Krankentransport besteht die Aufgabenstellung der Beförderung unter fachgerechter Betreuung von Verletzten, Erkrankten oder sonstigen Personen, die zwar medizinisch versorgt werden müssen, jedoch keine Notfallpatienten sind.

Die Grundlage für die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes ist das sogenannte Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V). Hiernach sind die Träger der Aufgabe des öffentlichen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, was demzufolge für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zutreffend ist. Letztgenannte sind jeweils für ihr Gebiet, bezeichnet als Rettungsdienstbereiche, zuständig. Jeder Rettungsdienstbereich verfügt über eine ärztliche Leitung.

Zusätzlich ist das Land Mecklenburg-Vorpommern Träger der Luftrettung und betreibt an den Standorten in Güstrow, Neustrelitz und Greifswald drei Luftrettungszentren. Leistungserbringer sind neben dem Bundesministerium des Innern (BMI) auch die DRF Luftrettung und der ADAC.

Die Johanniter Luftrettung betreibt in Rostock einen Intensivtransporthubschrauber (ITH) und ist spezialisiert auf Intensiv- und Verlegungsflüge im In- und Ausland. Für den seeseitigen und völlig unabhängig vom Land M-V bzw. dem dort geregelten öffentlichen Rettungsdienst ist der SAR-Dienst der Deutschen Marine.

Im Rettungsdienstbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird - wie bereits im Themenkomplex Brandschutz / Hilfeleistung aufgeführt - eine Integrierte Leitstelle durch die Berufsfeuerwehr betrieben.

Sie deckt neben den Bereichen Notfallrettung und Krankenransport also auch die Fachgebiete Brandschutz / Hilfeleistung und Katastrophenschutz ab.

Hinzu kommen interne und auch externe Servicedienstleistungen, die durch die Beamten mit abgebildet werden.

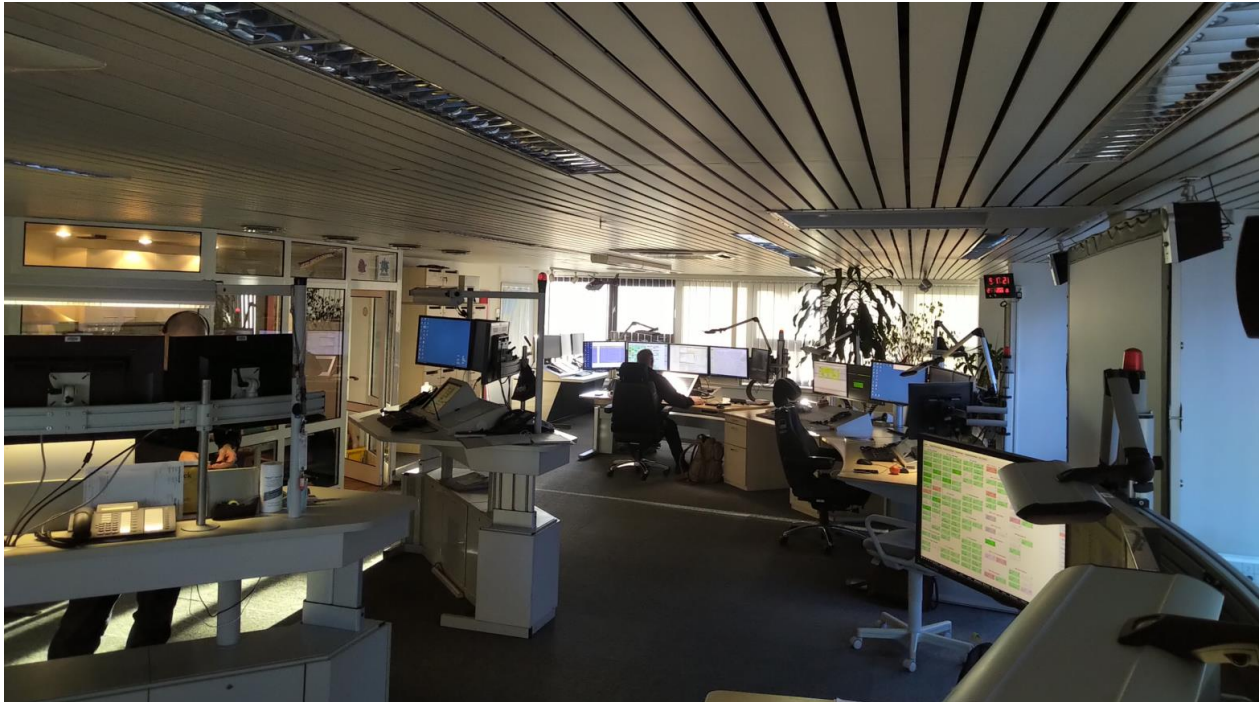


Abbildung 19: Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr Rostock für Notfallrettung, Brand- und Katastrophenschutz, Hilfeleistung und Krankenransport (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamts)

Zu den weiteren Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes zählen die Rettungswachen und die Notarztstandorte, mittels derer eine ausreichende notfallmedizinische Versorgung im Rettungsdienstbereich gewährleistet wird.

In Rostock befinden sich mit Fertigstellung der neuen Feuer- und Rettungswache 3 im Rostocker Nordosten drei Notärzte, verteilt in die Bereiche West, Süd/Mitte und Ost.

Rettungswagen (RTW) sind stationiert in Warnemünde, Lütten-Klein, Reutershagen, Südstadt / Stadtmitte, Dierkow / Toitenwinkel.

Zusätzlich wird bspw. der Standort der Rettungswache Rövershagen bereichsübergreifend genutzt (gelbe Darstellung), so dass insbesondere die Bereiche Hinrichshagen, Markgrafenheide dadurch abgedeckt werden.

Im umgekehrten Fall fahren Ressourcen der Standorte Südstadt z. B. nach Kritzmow, Papendorf oder aus dem Bereich Lütten-Klein nach Elmenhorst.

Die Arbeit und Leistungserbringung des Rettungsdienstes ist an sehr strenge Normen der Gesetzgebung gebunden. So gilt es die Hilfsfrist von 10 Minuten nach der Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle in 95% aller Fälle einzuhalten.

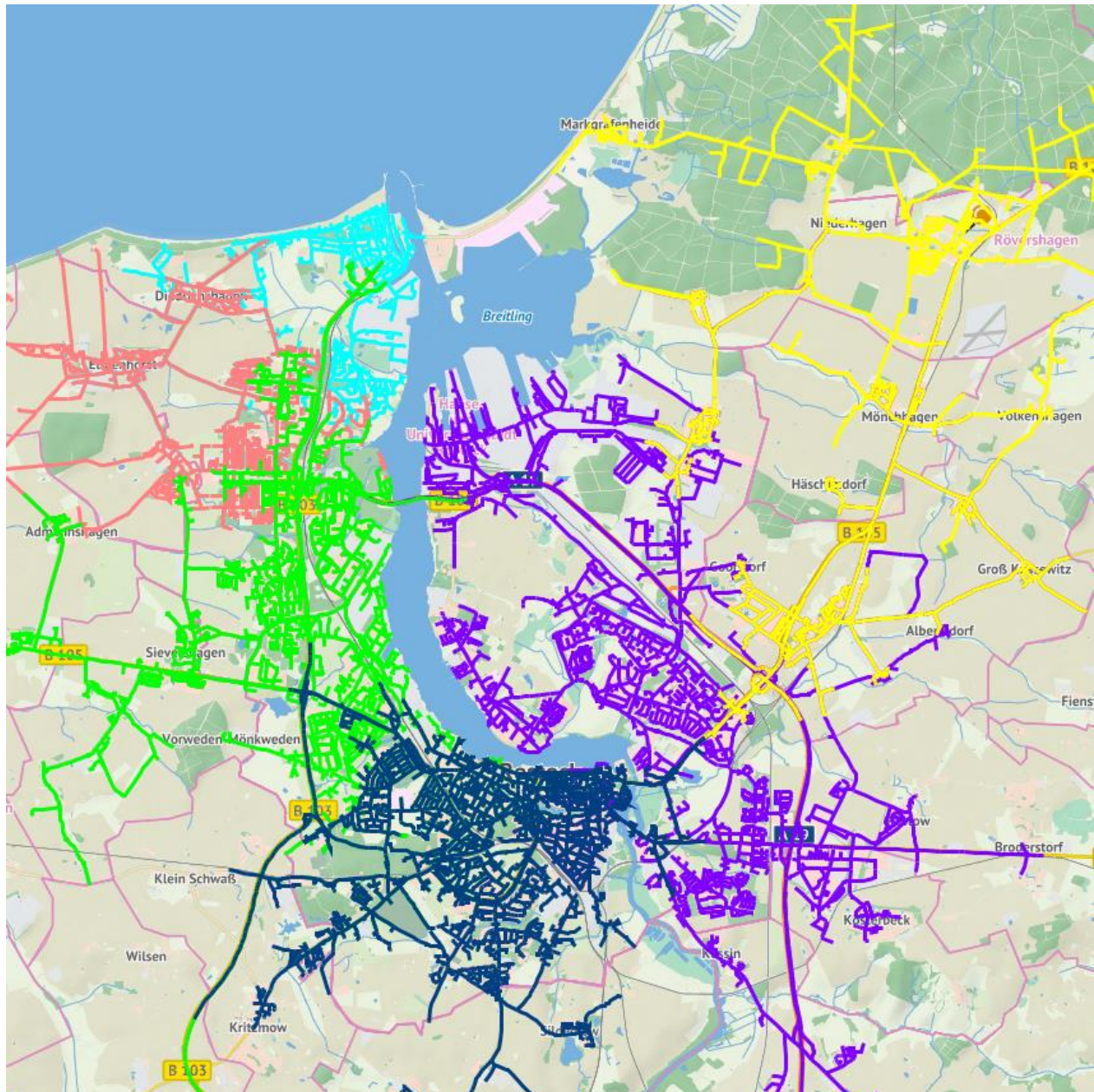


Abbildung 20: planerische Gebietsabdeckung von Standorten der Rettungswachen / Notarztstützpunkte bei angenommener Fahrzeit von 7 min (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Durch die Dichte an Rettungswachen ist grundsätzlich die Sicherheit der Rostocker\*innen bzw. der Gäste und Besucher Rostocks auf einem hohen notfallmedizinischen Niveau und in zeitgerechter Ausübung sichergestellt. Hinzu kommt die urbane Ausprägung der Stadt mit zwei klinischen Einrichtungen der Maximalversorgung (städtisches Klinikum Rostock Süd und die Universitätsmedizin Rostock).

Damit kann die professionelle Rettungskette in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - beginnend mit dem Notrufeingang und bis zur klinischen Versorgung - als optimal beschrieben werden. Objektive Faktoren (statistische Disponierungszeiten und Rettungsmittelentsendung, statistischer Erreichungsgrad bei der Hilfsfristerfüllung) bestätigen die Garantie von Sicherheit im Bereich des Notfallrettungsdienstes. Rund 40.000 Einsätze pro Kalenderjahr bestätigen dies.

Die Aufgaben des Trägers des öffentlichen Rettungsdienstes in der Stadt Rostock sind ebenso wie die Produkte Brandschutz und Hilfeleistung beim gleichnamigen Brandschutz- und Rettungsamt anhängig.

Dafür wird im administrativen Bereich die Stabstelle/Abteilung Rettungsdienst vorgehalten. Zu ihren Aufgaben zählen u. a.:

- Fertigung jährlicher Statistiken für das Sozialministerium, um die Qualität bei der Einhaltung der normierten Vorgaben nachzuweisen. Festzustellen ist, dass die Qualität bei der Erfüllung der Hilfsfrist in der HRO sehr gut ist.
- Die Haushaltsplanung und Bewirtschaftung der Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Rostock. Hier geht es um Ausstattung der Wachen aber auch die tägliche Versorgung mit Verbrauchsmaterialien für die Rettungsdiensteinsätze.
- Wahrnehmung der Trägeraufgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Kommunikation mit den Hilfsorganisationen und privaten Unternehmen, die am Rettungsdienst und Krankentransport beteiligt sind. Hierzu zählen die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund und das Deutsche Rote Kreuz sowie als privates Unternehmen die Ambulanz Millich. Weiterhin werden die Besprechungen/Beratungen im Sozialministerium und in den Arbeitsgruppen des Landes (Träger Rettungsdienst M-V) wahrgenommen. Zu den administrativen Aufgaben der Stabsstelle zählt die laufende Überprüfung der Auslastung der Rettungsdienstfahrzeuge an den einzelnen Standorten bis hin zur Rettungsdienstbedarfsplanung.
- Beschwerdemanagement – sämtliche Beschwerden, den Rettungsdienst betreffend werden hier federführend bearbeitet.
- Erstellung von Fahrzeugkonzepten für Rettungsmittel – Anpassung der vorhandenen Einsatzmittel an den Stand der Technik. Fachliche Unterstützung bei der Ausschreibung von Rettungswagen, Krankentransportwagen (KTW), Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) sowie Sonderfahrzeugen für die rettungsdienstliche Absicherung.

- Seit 2018 ist das Brandschutz- und Rettungsamt auch „Ausbildungsbetrieb“ für den Beruf des Notfallsanitäters. Hier wurde/wird innerhalb des Hauses eine Struktur geschaffen, um die komplexe Arbeit zu koordinieren. Durch diesen Fachbereich wird auch die Aus- und Fortbildung der Notärzte und des nichtärztlichen Personals aller Leistungserbringer abgesichert. Hierzu zählt auch die Zertifizierung von Notkompetenzen in Zusammenarbeit mit der ärztlichen Leitung.
- Turnusmäßige Überprüfung und Wartung aller Medizinprodukte, die in den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes aber auch der Feuerwehr verlastet sind. Beispielhaft (Defibrillator, Tragen, Beatmungsgerät usw.)
- Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung von Kursen zur Erlangung der Qualifikation „Notarzt“ in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer.



Abbildung 21: Standard-Rettungswagen RTW in der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Über den Regelbetrieb hinaus ist es geboten, zur Gewährleistung des Sicherheitsniveaus der Bevölkerung i. S. d. Notfallrettung / des Rettungsdienstes sich auf Schadenereignisse mit einer Vielzahl von Betroffenen vorzubereiten.

Definitionsgemäß ist der Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV) ein Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder

Betroffenen, der mit der vorhandenen einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht versorgt werden kann.

Für diese Fälle gilt es, einen flächendeckenden standardisierten Grundschatz, inkl. Hinzuziehung von überörtlichen Ressourcen, zu planen und letztlich in eigener Zuständigkeit vorzuhalten.

Dafür wird in Verantwortung des Brandschutz- und Rettungsamtes personell eine Schnell-Einsatzgruppe Rettung (SEG-R aus notärztlichem und nichtärztlichem Personal) vorgehalten. Materiell besteht die Möglichkeit, mittels Abrollbehälter der Feuerwehr einen sogenannten mobilen Behandlungsplatz einem Schadensgebiet zuzuführen und dort Behandlungskapazitäten für Verletzte unterschiedlichen Schweregrades bzw. auch für Betroffene zu schaffen.

Damit kann bei Erfordernis eine schadensortnahe notfallmedizinische Versorgung größeren Umfanges sichergestellt und die Transportfähigkeit verletzter Personen optimal hergestellt werden.

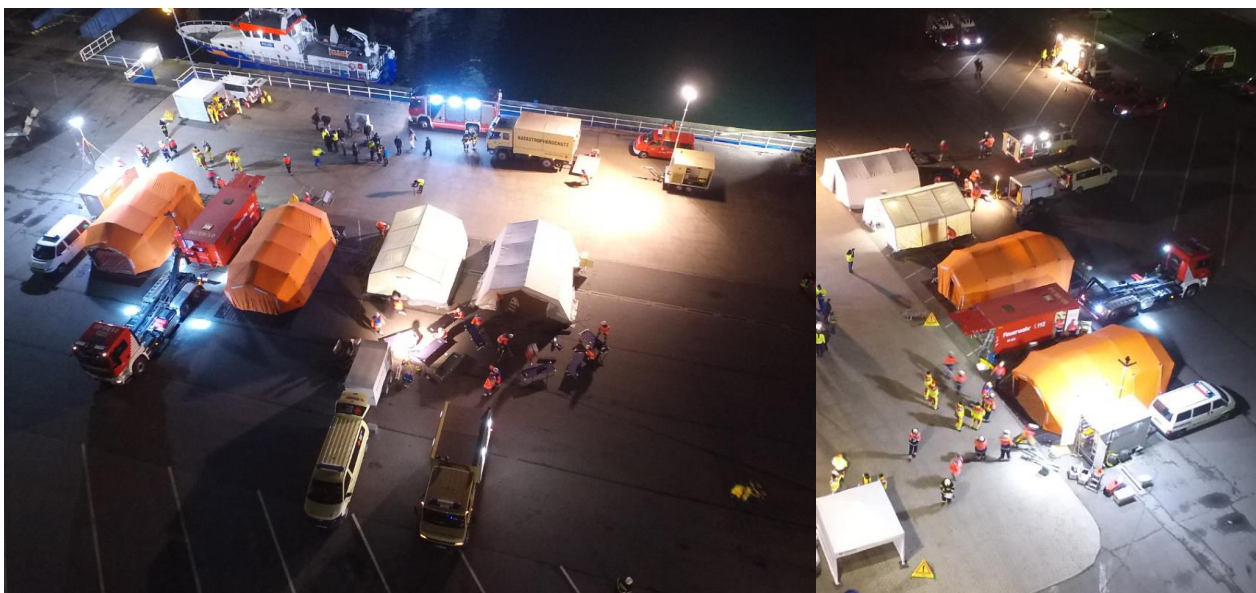


Abbildung 22: mobiler Behandlungsplatz im Rahmen einer Einsatzübung (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamte)

### **Zielsetzung:**

Nach Analyse und kontinuierlich statistischer Betrachtung gilt es, die Kenngrößen der Zielerreichung im Notfallrettungsdienst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weiterhin auf einem stabil hohen Niveau zu halten. Damit wird auch zukünftig die Sicherheit aus notfallmedizinischer Sicht für die Rostocker Bevölkerung vorbildlich gewährleistet.

Durch Investitionen am zentralen Standort der Feuer- und Rettungswache 1 in der Erich-Schlesinger-Straße entsteht wie im vorhergehenden Punkt beschrieben, zugleich eine neue Rettungswache zur Bündelung rettungsdienstlicher Ressourcen.

Ebenso erfolgt nach Neubetrachtung eine Erweiterung der bestehenden Einsatzkonzeption zum Massenanfall von Verletzten hinsichtlich der kapazitiven Ausgestaltung eines Abrollbehälters für einen mobilen Behandlungsplatz. Hier wird mit Umsetzung zukünftig ein größerer Patientendurchsatz pro Zeiteinheit ermöglicht werden.



## Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz

### Bevölkerungsschutz

Eine der vornehmsten Aufgaben des Staates und seiner Behörden ist die Schutzpflicht gegenüber seinen Bürger\*innen (sog. „Daseinsvorsorge“). Diese ergibt sich zum einen aus den persönlichen Freiheitsrechten „Recht auf Leben“ und „körperlicher Unversehrtheit“ gemäß Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG sowie des Sozialstaatsprinzips gemäß Art. 20 Abs. 1 GG. Die Schutzbedürftigkeit kann diverse Ursachen haben. Angefangen von alltäglichen Ereignissen, über Naturkatastrophen, Pandemien, langanhaltenden Stromausfällen bis hin zu Terroranschlägen. Der Schutz vor diesen unterschiedlichen Gefahren sowie die Wiederherstellung sicherer Verhältnisse nach solchen Unglücken ist die Aufgabe des ganzheitlichen Bevölkerungsschutzes.

*„Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz. Der Bevölkerungsschutz umfasst somit alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.“<sup>12</sup>*

Die Systemarchitektur lässt sich schematisch als Pyramide, ein über alle drei Verwaltungsebenen übergreifendes integriertes Hilfeleistungssystem, darstellen (Abb. 23).

Das stabile Fundament dieser Pyramide bilden als dritte staatliche Ebene die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise. Aufgrund landesspezifischer Regelungen sind diese für die Allgemeine Hilfe und den Brandschutz (Gemeinden) sowie den Rettungsdienst und Katastrophenschutz (kreisfreie Städte und Landkreise) organisatorisch verantwortlich. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich die Kommunale Ebene der gemeindlichen öffentlichen Feuerwehren, der privaten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK),

---

<sup>12</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK-Glossar, Definition Bevölkerungsschutz. Internet: [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/\\_functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19804](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/_functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19804), letzter Zugriff: 04.01.2022

Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienste (MHD) sowie geringfügig privat-kommerzieller Unternehmen.

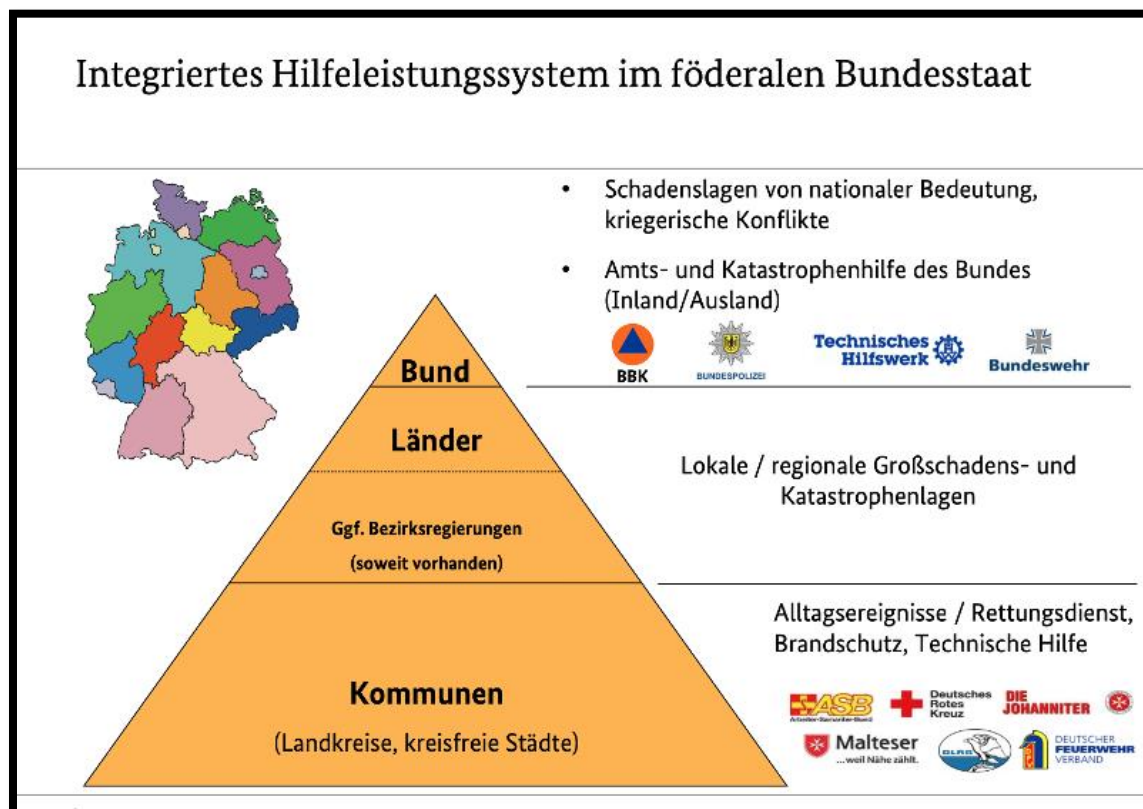


Abbildung 23: Bevölkerungsschutz-Pyramide (BBK, [https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Das-BBK-stellt-sich-vor/Das-deutsche-Bevoelkerungsschutzsystem/das-deutsche-bevoelkerungsschutzsystem\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Das-BBK-stellt-sich-vor/Das-deutsche-Bevoelkerungsschutzsystem/das-deutsche-bevoelkerungsschutzsystem_node.html), letzter Zugriff: 18.01.2022)

Nähere Ausführungen zu den Themen der Allgemeinen Hilfe, des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung sowie des Rettungsdienstes finden Sie in den vorstehenden Kapiteln.

Als zweite staatliche Ebene tragen die Länder gemäß Art. 70 Abs. 1 i.V.m. Art. 30 GG die Verantwortung u. a. zur Gesetzgebung für die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes. Ferner üben die Länder die Fachaufsicht über die Aufgaben der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr aus.

Der Landkreise und kreisfreien Städte führen die gesetzlichen Aufgaben mit ihren Einheiten und Strukturen fachlich aus. Hierbei unterstützen der Bund mit Technik des Zivilschutzes und das Land mit Technik des Katastrophenschutzes die Landkreise und kreisfreien Städte, greifen jedoch ereignisbezogen wiederum auf diese Technik und das Personal der Kommunen, Landkrise und kreisfreien Städte zurück.

Der Katastrophenschutz ist, wie die Allgemeine Hilfe, der Brandschutz und die Technische Hilfeleistung, eine ständige Aufgabe der inneren Sicherheit.

Als erste staatliche Ebene obliegt dem Bund die Verantwortung für den Zivilschutz. Gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG hat dieser die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zum Schutz der Bevölkerung vor kriegsverursachenden Katastrophen, den Zivilschutz sowie die Zivile Verteidigung. Zu den Aufgaben des Bundes im Rahmen des Zivilschutzes gehören gemäß § 1 Abs. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) insbesondere die Stärkung des Selbstschutzes, die Warnung der Bevölkerung, die Errichtung von Schutzbauten sowie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und von Kulturgütern. Zu beachten ist jedoch, dass die behördlichen Maßnahmen lediglich die Selbsthilfe der Bevölkerung ergänzen und nicht an vorderster Stelle stehen. D.h., dass vor dem Greifen der behördlichen / staatlichen Maßnahmen die Bevölkerung in der ersten Phase einer Krise selbst tätig werden muss.

Die Länder führen die Zivilschutzaufgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 85 GG aus. Hierzu stellt der Bund den Ländern zum einen finanzielle Mittel bereit, sowie die Ländern folglich den Kommunen.

Weiterhin stellt der Bund finanzielle Mittel für Ausbildungsmaßnahmen in der Ersten Hilfe zum Selbstschutzerhalt sowie der Brandschutzerziehung in den Kommunen bereit.

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland weist im internationalen Vergleich ein sehr hohes Leistungsniveau auf.<sup>13</sup> Das über alle drei Verwaltungsebenen eng verzahnte und aufwuchsfähige System wird überwiegend durch das Rückgrat der freiwilligen öffentlichen und privaten Organisationen sowie diversen Partnern getragen.

---

<sup>13</sup> W. Geier in H. Karutz, W. Geier, T. Mitschke (Hrsg.), Strukturen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Akteure. Bevölkerungsschutz. Notfallvorsorge und Krisenmanagement in Theorie und Praxis, 2017

## Katastrophenschutz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Eine Katastrophe „ist ein Ereignis, durch das das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, die Umwelt oder Sachgüter von bedeutendem Wert in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt werden, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährleistet werden können, wenn die zuständigen Behörden, Stellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken“ (vgl. § 1 Abs. 2 S. 1 LKatSG M-V).

„Dazu zählen auch solche Großschadensereignisse in einzelnen Gemeinden und Städten, die einen erheblichen Koordinierungsaufwand bedeuten und zu deren wirksamer Bekämpfung die Kräfte und Mittel der Träger der örtlichen Gefahrenabwehrbehörden nicht ausreichen, sondern überörtliche oder zentrale Führungs- und Einsatzmittel des Katastrophenschutzes erforderlich sind“ (vgl. § 1 Abs. 2 S. 2 LKatSG M-V).

Der Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 1 Abs. 1 LKatSG M-V Aufgabe des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte. Hierzu haben die Katastrophenschutzbehörden die Aufgabe, Katastrophen vorzubeugen und abzuwehren (vgl. § 3 Abs. 2 S. 1 LKatSG M-V).

Gemäß § 3 Abs. 1 LKatSG M-V sind Katastrophenschutzbehörden:

- das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als Landesordnungsbehörde (oberste Katastrophenschutzbehörde),
- das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern als Sonderordnungsbehörde (obere Katastrophenschutzbehörde) sowie
- die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörde (untere Katastrophenschutzbehörden).

Als untere Katastrophenschutzbehörde ist der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Vorbeugung und Abwehr von Katastrophen auf dem Stadtgebiet verantwortlich. Hierzu hat dieser die Zusammenarbeit mit den weiteren Katastrophenschutzbehörden zu leiten und zu koordinieren sowie mit weiteren im Katastrophenschutz fachlich zuständigen Behörden und Organisationen zusammenzuarbeiten.

Die Aufgaben / Aufgabenübertragungen und Zusammenarbeit liegen unter anderem in den Bereichen / auf den Gebieten (vgl. § 3 Abs. 2 LKatSG M-V):

- des Gesundheitswesens einschließlich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes,
- der Fachberatung zum Arbeits- und Immissionsschutz, bei chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Unfällen sowie der Einheiten und Einrichtungen in diesen Bereichen,
- des Küsten-, Gewässer- und Hochwasserschutzes,
- des Tierschutzes, einschließlich Seuchenschutzes sowie der Futtermittel- und Trinkwasserversorgung,
- des Lebensmittelschutzes und der Lebensmittelversorgung, einschließlich der Trinkwasserversorgung,
- des Brandschutzes,
- der Maßnahmen des Verkehrswesens sowie
- der Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock betreibt mit ihren Partner des Katastrophenschutzes ein ständiges Monitoring vergangener Ereignisse, vorhandener Prognosen sowie georeferenzierter Daten, um mögliche Risiken und Gefahren rechtzeitig detektieren, analysieren sowie bewerten zu können.

Nur so ist es möglich, Katastrophen vorzubeugen sowie im Schadensfall adäquat bewältigen zu können. Hierzu werden Notfallpläne erstellt, präventive und vorbeugende Maßnahmen festgelegt und umgesetzt sowie entsprechend des Gefahrenpotenzials Katastrophenschutzeinheiten aufgestellt und ausgebildet.

Die einheitliche Leitung der Gefahrenabwehrmaßnahmen während einer Katastrophe wird durch den Verwaltungsstab durchgeführt. Dieser unterstützt den Oberbürgermeister (Hauptverwaltungsbeamten), die richtigen Entscheidungen, mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf das öffentliche Leben, zu treffen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Führungsstab oder der Stab für besondere Lagen, als operativ-taktische Komponente, lenkt dabei die Maßnahmen. Die Stäbe sind mit Mitarbeiter\*innen aus den verschiedenen Verwaltungszweigen sowie Fachberater\*innen und Verbindungspersonen besetzt.

Trotz guter kommunaler Vorbereitungen können solche Ereignisse, wie Katastrophen, nicht vollumfänglich lokal vorbereitet und bewältigt werden.

Hierfür sind zum Teil überregionale Planungen und Vorkehrungen zu treffen. Aus diesem Grund erfolgt ferner eine enge Zusammenarbeit mit allen Katastrophenschutzbehörden des Landes unter Federführung des LPBK M-V. Hier werden landesweite Konzeptionen, wie beispielsweise die Grundstrukturen der Katastrophenschutzeinheiten in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und abgestimmt. Weiterhin erfolgt auf dieser Ebene die Planung zur Umsetzung von Landesvorgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und Bundesvorgaben im Rahmen des Zivilschutzes.

Ziel des Katastrophenschutzes ist somit die Sicherung der Schutzgüter (Leben, Gesundheit einer Vielzahl von Menschen), der Schutz besonders bedeutender Sachgüter (Kulturgüter) und der Umwelt sowie die Sicherstellung der lebensnotwendigen Versorgung der Bevölkerung vor Gefahren von erheblicher Tragweite.

Das Erreichen der Zielstellungen, eines zielorientierten und wirksamen Katastrophenschutzes, ist abhängig vom durch die zuständigen Stellen betriebenen Risiko- und Krisenmanagements.

## Risiko- und Krisenmanagement

Das Risiko- und Krisenmanagement sind eng miteinander verknüpft und stellen ineinandergreifende und aufeinander aufbauende Phasen dar. Im Rahmen des Risikomanagements gilt es, mögliche Risiken zu identifizieren, analysieren und zu bewerten, um schließlich präventive Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Schäden zu entwickeln. Das Krisenmanagement hingegen zielt darauf ab, auf mögliche Schadensereignisse vorbereitet zu sein, diese zu bewältigen und nachzubereiten. D.h., dass im Zuge des Krisenmanagements die Schaffung konzeptioneller, organisatorischer sowie verfahrensmäßiger Voraussetzungen im Vordergrund stehen, um negative Konsequenzen so gering wie möglich zu halten und eine schnelle Rückführung in den „Normalzustand“ zu erreichen. Dieser Zyklus lässt sich am besten in einem Kreislauf darstellen (Abb. 24).

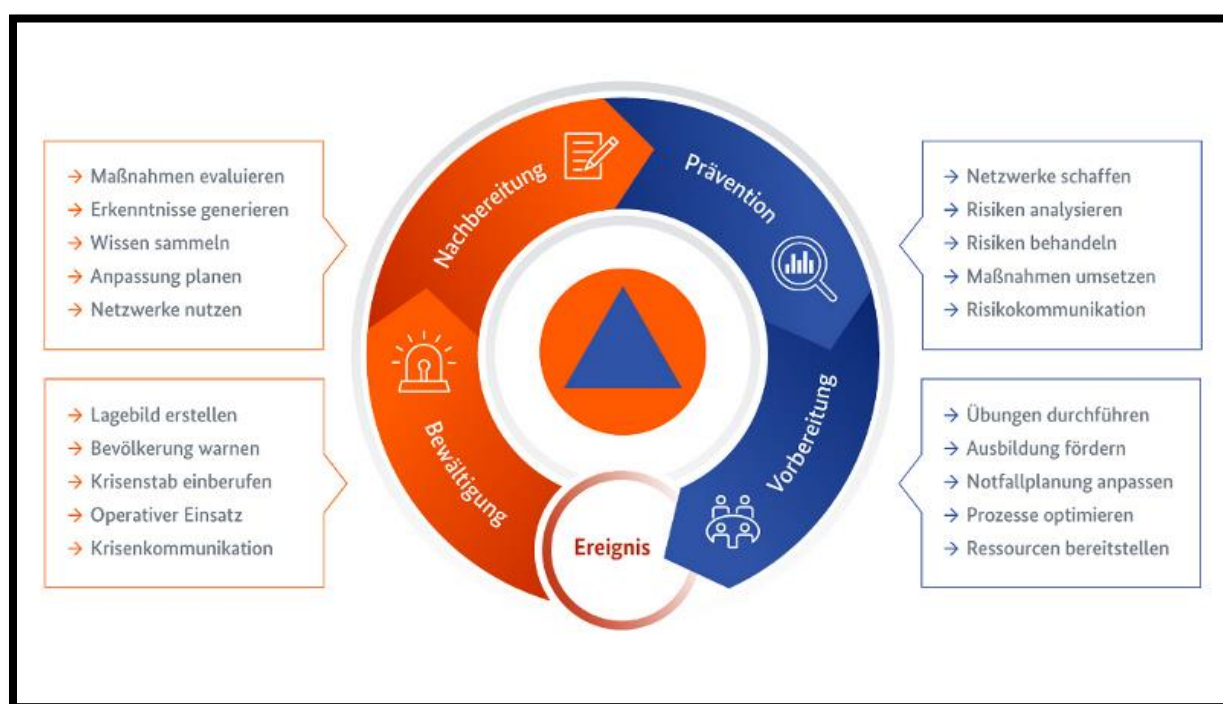


Abbildung 24: Risiko- und Krisenmanagement Kreislauf (BBK, [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Bilder/DE/Verteilerseiten/Themen/Risikomanagement.jpg?\\_\\_blob=normal&v=5](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Bilder/DE/Verteilerseiten/Themen/Risikomanagement.jpg?__blob=normal&v=5), letzter Zugriff: 14.02.2022)

Der Risiko- und Krisenmanagement Kreislauf setzt sich aus den vier Phasen der Prävention, Vorbereitung, Bewältigung und Nachbereitung zusammen und stellt sich als ein in sich geschlossener und immer wiederkehrender, aber idealtypischer Prozess dar. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass dieser Kreislauf ein starres Konstrukt ist.

So bauen die vier Phasen zwar grundsätzlich aufeinander auf, ein „Hin- und Herspringen“ ist dennoch jederzeit gegeben und in der Praxis auch notwendig.

### Prävention

„In der Krise Köpfe kennen!“, ist vielleicht das zentrale Motto im Bevölkerungsschutz. Es beschreibt die Netzwerkbildung sowie das Zusammenspiel aller Akteure in Vorbereitung und während einer Krise. Hierbei geht es darum, Ansprechpartner zu kennen, gegenseitiges Verständnis jeweiliger Kompetenzen und Bedarfe untereinander zu generieren sowie gemeinsames Handeln aktiv zu fördern.

Unter Akteure sind keineswegs nur externe Partner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, wie beispielsweise die Wirtschaft (z.B.: Betreiber Kritischer Infrastrukturen), weitere Behörden (z.B.: Landkreis Rostock, Ministerien, LPBK M-V), Polizei, Hilfsorganisationen, Bundeswehr oder das THW zu verstehen. Vielmehr erstreckt sich dieses Netzwerk auch innerhalb der Stadtverwaltung unter den einzelnen Ämtern. So arbeiten beispielsweise im Rahmen der Trinkwassersicherstellung im Krisenfall die Ämter 37 Brandschutz- und Rettungsamt, 53 Gesundheitsamt und 73 Amt für Umwelt- und Klimaschutz eng mit der Nordwasser GmbH und dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband zusammen.

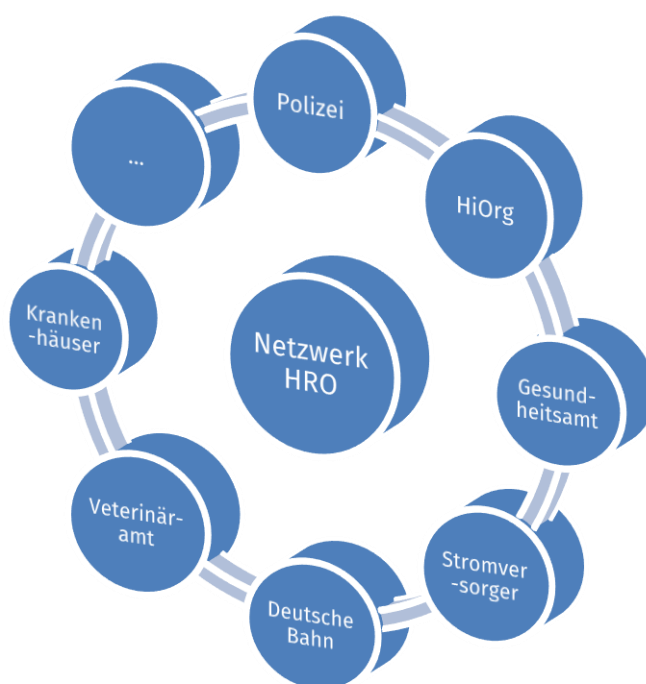


Abbildung 25: Netzwerkbildung verschiedener Akteure in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (eigene Darstellung Brandschutz- und Rettungsamt)



Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von staatlichen und kommunalen Stellen mit Betreibern Kritischer Infrastrukturen im Rahmen dieses Prozesses beschreibt das integrierte Risikomanagement.

Das Kernelement der präventiven Phase sowie des gesamten Risikomanagements stellt die Risikoanalyse dar. Diese dient der Ermittlung des Risikos unter Inanspruchnahme systematischer Verfahren. Sie ermöglicht uns, für das Stadtgebiet systematisch das Schadensausmaß zu ermitteln, welches bei Eintritt diverser Gefahren zu erwarten ist. Auf Grundlage der Ergebnisse können wir dann zielgerichtet wirksame Maßnahmen ergreifen, um Sie und Ihre Lebensgrundlagen zu schützen.

Hier geht es zunächst um die Identifizierung möglicher Risiken. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen des geschaffenen Netzwerkes aus Expert\*innen. Mögliche Risiken werden systematisch und themenbezogen ermittelt. Dies erfolgt aufgrund eines ständigen Monitorings in den einzelnen Fachbereichen, der Analyse vergangener Ereignisse, der Wertung von Prognosen sowie der Auswertung georeferenzierter Daten. Zu solchen Ereignissen können u. a. folgende Risiken zählen, welche katastrophale Auswirkungen nach sich ziehen können:

- Extremwetterlagen (z.B.: Sturm, Starkregen, schwere Gewitter, Hitze- und Dürreperioden)
- Hochwasser / Sturmflut
- Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)
- Gefahrstofffreisetzungen
- Seuchen (z.B.: Pandemie)
- Tierseuchen (Epizootien)
- Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung (z.B. Blackout), Ernährung und Entsorgung (Kritische Infrastrukturen)

Im nächsten Schritt werden diese Risiken analysiert. Hierzu werden anhand von Referenzereignissen Szenarien entwickelt, die Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und das Schadensausmaß ermittelt.

Im Weiteren findet dann die Risikobewertung statt. D.h., dass die im Rahmen der Gefahrenabwehr vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen bezüglich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Beispielsweise wird hier geprüft, ob die vorhandenen Schutzbauten und -vorkehrungen gegen die Einwirkungen einer Sturmflut oder die vorhandenen Einrichtungen als Notunterkünfte bei einem Blackout ausreichen und den Anforderungen

genügen. Folglich werden aus den Risikoanalysen Schutzziele abgeleitet, die Leistungsvorgaben für den Katastrophenschutz darstellen.

Im Ergebnis der Risikoanalysen und der gesetzten Schutzziele werden dann technische, organisatorische und / oder raumplanerische Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, um den Einfluss des Risikos auf unsere Bevölkerung und unsere Stadt zu vermeiden oder zu vermindern.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in diesem Zuge schon diverse Maßnahmen umgesetzt und ist stetig dabei, weitere Maßnahmen systematisch und operativ umzusetzen. Beispielhaft ist hier die Beschaffung von Hochwasserschutzsystemen, die Planung und Herrichtung von Notunterkünften, bezogen auf Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Notstromaggregate und Personal, das Aufstellen und Unterhalten von Einheiten des Katastrophenschutzes oder die Schaffung von Grünflächen und Frischluftschneisen zur Minderung der innerstädtischen Überhitzung zu nennen.

Um eine Gesamtbetrachtung der einzelnen Risiken und Gefahren zu erreichen und die gegenseitigen Auswirkungen näher betrachten zu können, wird derzeit im Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Katastrophenschutzbedarfsplan erarbeitet. Dieser soll neben der einzelnen Gefahren und der zum Teil resultierenden Kaskadeneffekte eine Gesamtkonzeption darstellen, um zielorientiert und umfänglich Maßnahmen in der Gesamtbetrachtung aller möglichen Risiken ableiten zu können.

Ein wesentlicher Bereich, welchem im Zuge der Risikoanalysen ein besonderes Augenmerk zukommt, sind die Kritischen Infrastrukturen sowie dessen Abhängigkeitsbeziehungen (Interdependenzen) zueinander. *„Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“<sup>14</sup>*

Auf nationaler Ebene existiert eine zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Sektoreneinteilung, welche insgesamt neun Sektoren kritischer Infrastrukturen umfasst (Abb. 26). Der Sektor Siedlungsabfallentsorgung kam im Zuge der Novellierung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz –

---

<sup>14</sup> BMI – Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), 2009, S. 3

BSIG) als neuer Sektor hinzu. Die ebenenübergreifende Abstimmung steht noch aus. Diese neun Sektoren wurden durch die Bundesressorts in Branchen spezifiziert.



Abbildung 26: KRITIS Sektoren (BBK, [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Bilder/DE/Infografiken/KRITIS/Sektoren-Kuchen.jpg?\\_\\_blob=normal&v=6](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Bilder/DE/Infografiken/KRITIS/Sektoren-Kuchen.jpg?__blob=normal&v=6), letzter Zugriff: 28.01.2022)

Die Sicherung dieser lebensnotwendigen Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge des Staates und seiner Einrichtungen.

Ferner hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 i.V.m. 13a LKatSG M-V alle notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Kritischen Infrastrukturen zu treffen, respektive wiederzuerlangen.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden diese Sektoren, unter anderem vor dem Hintergrund des langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls (sog. Blackout), betrachtet und bewertet. Hierzu stehen uns die diversen Akteure, also das interdisziplinäre Netzwerk an Fachleuten aus Wirtschaft, Polizei, Bundeswehr, Energieversorgung usw., zur Verfügung.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Prävention liegt in der Schaffung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen sowie einer aktiven Informationsübermittlung durch die Stadtverwaltung an die Bevölkerung, die sogenannte Risikokommunikation. Die Risikokommunikation beschreibt den *„Austausch von Informationen und Meinungen über Risiken zur Risikovermeidung, -Minimierung und -Akzeptanz.“*<sup>15</sup>

Das heißt, dass die Risikokommunikation vor dem Eintritt eines Ereignisses erfolgen muss. Zum einen gilt es im Rahmen der Risikokommunikation um den Austausch und die Meinungsbildung mit Expert\*innen, Unternehmen und der Bevölkerung über mögliche Risiken, deren Folgen und der eigenen Schutzfähigkeit. Zum anderen besteht die Aufgabe darin, die Bevölkerung zu warnen und für die Aktivierung der Selbsthilfefähigkeit (siehe Kapitel Selbsthilfefähigkeit) zu sensibilisieren.

Ferner wird das Fundament der Krisenkommunikation in der Phase der Risikokommunikation gelegt. Ziel unserer Risikokommunikation ist der Aufbau eines auf Dauer ausgelegten Vertrauensverhältnisses zwischen der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit (Bürger\*innen, Medien, Gäste der Stadt, Unternehmen, Vereine usw.) sowie der Glaubwürdigkeit staatlicher Informationen. Weiterhin ist unser Ziel, durch eine aktive Risikokommunikation eine Vernetzung mit anderen Akteuren herzustellen, welche folglich in der Phase der Krisenkommunikation von hoher Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Informationen und Broschüren auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Zu nennen sind hier beispielsweise der Flyer „Wasser in Rostock – Kurz und Knapp“, der über Starkregenereignisse informiert und Handlungsempfehlen gibt, sowie Hochwassergefahrenkarten und Informationen und Handlungsempfehlungen zur Warnung der Bevölkerung.

---

<sup>15</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, BBK-Glossar, [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/\\_functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19836](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/_functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19836), letzter Zugriff: 27.01.2022

## Vorbereitung

Im Rahmen der in der präventiven Phase durchgeführten Risikoanalysen hat die Stadt anhand der erfassten Ergebnisse eine Vielzahl von Notfallplänen erarbeitet, wie beispielsweise:

- zum Hochwasser,
- zur Ertüchtigung und Inbetriebnahme von Notunterkünften,
- zum Waldbrandschutz,
- zur Bekämpfung und Eindämmung Tierseuchen,
- zur Bekämpfung und Eindämmung Pandemien,
- zur Bekämpfung von Extremwetterereignisse und deren Folgen sowie
- zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten / Betroffenen.

In diesen Notfallplänen werden unter anderem Alarmierungs- und Führungsstrukturen, Angaben zur Einsatzorganisation der Abwehrmaßnahmen oder Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung festgelegt.

Darüber hinaus ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 13 LKatSG M-V verpflichtet, externe Notfallpläne für Betriebsbereiche im Sinne der Störfall-Verordnung zu erstellen. Die Störfall-Verordnung enthält Vorschriften zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Sachgüter. Grundlage für die Einstufung in die Störfall-Verordnung begründen vorhandene gefährliche Stoffe, welche die in dieser Verordnung genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten.

Ein möglicher Störfall in diesen Betrieben oder Betriebsbereichen kann im Rahmen von möglichen Gefährdungen erhebliche Tragweiten erlangen.

Die externen Notfallpläne bauen auf die betriebseigenen internen Notfallpläne auf und betrachten und analysieren Risiken und Gefahren für alle Bereiche außerhalb des Betriebes. In den Gewerbe- und Industriegebieten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befinden sich 4 Betriebe der oberen Klasse, welche einer solchen externen Notfallplanung bedürfen. Diese externen Notfallpläne sind in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen, zu erproben und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Neben der Erstellung von Notfallplänen werden anhand der Risikoanalysen die benötigten Kräfte und Mittel abgeleitet. Für die Allgemeine kommunale Gefahrenabwehr, den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung, hält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fahrzeuge, technisches Gerät sowie das entsprechende Personal vor.

Jedoch übersteigen Großschadensereignisse und Katastrophen die kommunalen Ressourcen sowie dessen Leistungsfähigkeiten erheblich. Aus diesem Grund sind weitere Einheiten erforderlich, welche sich schließlich aus den Risikoanalysen Katastrophenschutz ergeben.

Aufgrund der Landesgesetzgebung hat das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz Mecklenburg –Vorpommern (LPBK M-V) die „Festlegungen zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern“ im Jahr 2020 erlassen.<sup>16</sup>

Der Grund für diese Festlegungen liegt in der Schaffung einheitlicher Strukturen sowie taktischer Einheiten aller Katastrophenschutzeinheiten (KSE) in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern. Der Umfang dieser Grundstrukturen bezieht sich neben den Fahrzeugen und der Technik auf die Anzahl der Kräfte sowie der zugewiesenen benötigten Aufgabenerfüllungen (Abb. 27).

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterhält aufgrund dieser Grundstrukturen 11 Einheiten des Katastrophenschutzes des Landes, welche im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr genutzt werden (können). Mit diesen Potentialen können Teilbereiche, der durch die Risikoanalysen Katastrophenschutz ermittelten benötigten Einheiten, abgebildet werden.

---

<sup>16</sup> LPBK M-V – Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Festlegungen zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, 15.03.2020, <https://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/Katastrophenschutz/Festlegung%20zu%20den%20Grundstrukturen%20im%20KatS%20MV.pdf>, letzter Zugriff: 24.01.2022



Abbildung 27: Zusammenfassende Darstellung der KSE der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit ihren Aufgabenzuweisungen (eigene Darstellung, in Anlehnung an die Festlegungen zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/Katastrophenschutz/Festlegung%20zu%20den%20Grundstrukturen%20im%20KatS%20MV.pdf>, letzter Zugriff: 16.02.2022)

Diese Katastrophenschutzeinheiten werden durch die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr sowie die Hilfsorganisationen des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter Unfallhilfe sowie des Malteser Hilfsdienstes betreut und in den Einsatz gebracht.

Weitere Unterstützung erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Krisenfall durch die Einheiten der Bundeswehr, der Bundes- und Landespolizei, der Bundesanstalt des Technischen Hilfswerkes sowie Einheiten des Katastrophenschutzes anderer Landkreise und kreisfreie Städte.

Für die Bewältigung von Krisen ist eine gute Ausbildung sowie stetige Fort- und Weiterbildung aller Kräfte von großer Bedeutung. Die Mitglieder des Führungs- und Krisenstabes treffen sich mehrmals jährlich, um zum einen die Netzwerkbildung

(insbesondere im Krisenstab) voranzutreiben und zum anderen sich aus- und weiterzubilden. Dies erfolgt entweder intern oder auch durch externe Träger. Hier werden die Grundlagen der Stabsarbeit sowie verschiedene mögliche Einsatzlagen bearbeitet. Die operativen (Einsatz-)Kräfte der Berufsfeuerwehr durchlaufen zunächst die Laufbahnausbildung und im Weiteren Spezialausbildungen. Die (Einsatz-)Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Hilfsorganisationen durchlaufen Grund- und Spezialausbildungen anhand der einschlägigen organisationsbezogenen (Dienst-) Vorschriften. Weiterhin werden die Einheiten mit themenbezogenen Ausbildungslehrgängen fortgebildet, welche sie auf die Bewältigung einer anstehenden Krise vorbereiten.

Neben diesen standortbezogenen Ausbildungseinheiten werden organisierte praktische Übungen durchlaufen. So wird beispielsweise das richtige Verlegen von Ölsperren und Eindämmen von Ölteppichen in Hafenbecken geübt, um bei einer Schiffshavarie die Ausbereitung des Ölteppichs zu verhindern und somit Menschen, Tiere und die Umwelt zu schützen. Aber auch die Versorgung und der Transport einer Vielzahl von Erkrankten und Verletzten nach einem Massenanfall stehen im Fokus solcher Übungen.

Diese Übungen dienen jedoch nicht nur der Fort- und Weiterbildung unserer operativen Kräfte, sondern auch der Überprüfung der Einsatzkonzeptionen / Notfallpläne. Im Rahmen von Übungen werden die theoretischen Grundlagen erprobt, evaluiert und gegebenenfalls angepasst, um beispielsweise Prozesse zu optimieren.

### Bewältigung

Besondere Ereignisse bedürfen besonderer Strukturen. Kommt es zu einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe, bedingt dies den Aufbau einer weitreichenden Führungsorganisation, die von den alltäglichen Strukturen und Gewohnheiten abweicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG M-M) ist der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Kreisordnungsbehörde auch untere Katastrophenschutzbehörde und somit Hauptverwaltungsbeamter (HVB). Entsprechend §§ 15 und 16 LKatSG M-V untersteht ihm dabei als politisch Gesamtverantwortlicher die Leitung des administrativ-organisatorischen Krisenstabes der Stadtverwaltung (Verwaltungsstab).



Als solcher hat er gemäß § 15 Abs. 1 LKatSG M-V die nach pflichtgemäßem Ermessen für die Abwehr der Katastrophe notwendigen Maßnahmen zu treffen. Nach § 16 LKatSG M-V untersteht ihm ferner die operativ-taktische Komponente (Führungsstab), welche im Ereignisfall mit der operativen Einsatzleitung zur Gefahrenabwehr, Begrenzung der Schäden und Führung der Einsatzkräfte und Einheiten beauftragt ist. D.h., dass in Krisensituationen die allgemeine Aufbauorganisation der Stadtverwaltung durch eine besondere Aufbauorganisation (BAO) abgelöst wird und die Krisen stabsmäßig bewältigt werden.

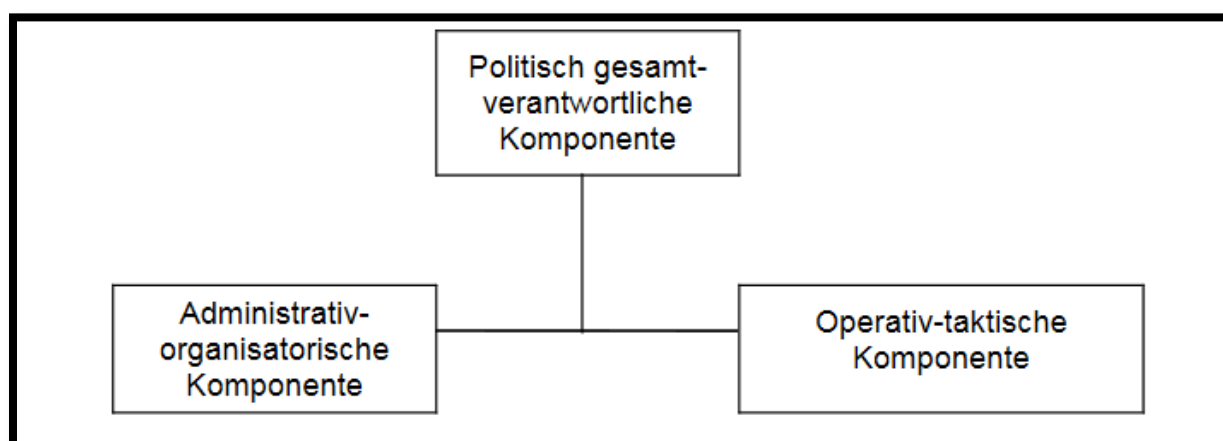


Abbildung 28: Komponenten des Stabes (Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz: Führung und Leitung im Einsatz. Führungssystem (Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100) Köln, 2000)

Bezogen auf solche besonderen Strukturen hat der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Dienstanweisung „Besondere Aufbauorganisation (BAO) der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Stabsdienstordnung (SDO)“ erlassen. Diese regelt die Sicherstellung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit bei besonderen Gefahren- oder Schadenslagen, in Krisensituationen, bei unterschiedlich motivierten Großschadenslagen bis zur Katastrophe. Sie dient der Abstimmung über und der Einleitung von Maßnahmen zur Schaden-/Gefahrenminimierung präventiv bzw. deren Bekämpfung in einem tatsächlich eingetretenen Ereignisfall und soll zugleich sicherstellen, dass ein geeignetes Agieren den gesetzlich verpflichtenden Obliegenheiten gerecht wird.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Dienstanweisung Besondere Aufbauorganisation (BAO) der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stabsdienstordnung (SDO), 09.07.2021

Die Stabsdienstordnung orientiert sich zum einen an die „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe – VwS)“<sup>18</sup> sowie dem „Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100“<sup>19</sup> und wurde anhand der landesspezifischen Regelungen und der vorhandenen Bedingungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angepasst.

Im Rahmen der Stabsdienstordnung können so drei verschiedene Führungsstrukturen zum Einsatz kommen, welche je nach Lage zusammen oder einzeln aktiviert werden. Dies sind der Verwaltungsstab, der Führungsstab und der Stab besondere Lagen.

Der Verwaltungsstab bildet die administrativ-organisatorische Komponente. Dieser ist dem politisch Gesamtverantwortlichen (OB o. der Stellvertretung) unterstellt. Er trifft aufgrund vorliegender Informationen Entscheidungen über die zu treffenden Maßnahmen, legt Ziele fest und entscheidet zugleich über die Einberufung weiterer lagespezifischer Mitglieder in den Stab. Ihm obliegt die Koordination aller sich ergebenden Informations- und Meldepflichten. Ferner obliegen dem Verwaltungsstab unter anderem die Fragestellungen der Versorgung, Rechtsgeschäfte und Vertragswesen, Entscheidungen über den Finanzbedarf sowie amtlicher Verlautbarungen. Hier besteht das oberste Ziel darin, das koordinierte Handeln der Verwaltung sicherzustellen.

Damit verwaltungsseitig von Beginn an ein entsprechendes Portfolio an Fachpersonal zur Verfügung steht, besteht der Verwaltungsstab aus (internen und externen) ständigen Mitgliedern. Zu den internen ständigen Mitgliedern des Stabes gehören die zuständigen Senatoren, Führungskräfte des Hauptamtes, Kämmereiamtes, Rechts- und Vergabeamtes, Stadtamtes, Brandschutz- und Rettungsamtes, Gesundheitsamtes, des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz sowie ein Vertreter der Pressestelle. Des Weiteren ist die Landespolizei externes ständiges Mitglied im Verwaltungsstab.

Je nach Lage werden dann weiter sogenannte ereignisspezifische Mitglieder in den Verwaltungsstab, wie z. B. Energieversorger, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, die Bundeswehr, Hilfsorganisationen und weitere Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, einbestellt.

---

<sup>18</sup> Arbeitskreis V: Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe-VwS), 2003

<sup>19</sup> Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz: Führung und Leitung im Einsatz. Führungssystem (Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100) Köln, 2000

Der Vorteil des Verwaltungsstabes liegt darin, dass dieser auch schon vor dem Eintritt einer Katastrophe tätig werden kann, so beispielsweise im Rahmen des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm.

Unterstützt wird der Verwaltungsstab von der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes (KGS). Die Koordinierungsgruppe ist für die organisatorische Komponente des Verwaltungsstabes (Innerer Dienst) sowie die Lage und Dokumentation zuständig.

Die operativ-taktische Komponente wird durch den Führungsstab (FüSt) dargestellt. Dieser wird mit Personal der Organisationseinheit 37, dem Brandschutz- und Rettungsamt besetzt. Der Führungsstab hat die Aufgabe, Lageänderungen schnell und sachgerecht zu begegnen und damit letztlich die Leistungsfähigkeit des gesamten Führungssystems zu gewährleisten.

Dazu sind die (Einsatz-) Mittel, die jeweiligen Befugnisse und die erteilten Aufträge aufeinander abzustimmen. Zugewiesene Aufgabenbereiche müssen überschaubar sein und dabei klar abgegrenzt werden. Die in diesem Zusammenhang zu regelnden Unterstellungsverhältnisse und das zugehörige Weisungsrecht sind eindeutig festzulegen.

Dem Führungsstab obliegt die koordinierende Aufgabe der Zusammenarbeit mit anderen, nicht unterstellten Kräften und Stellen. Durch ihn sind Leistungs-, Einsatz- und Durchhaltefähigkeit aller Beteiligten sicherzustellen. Letztlich legt die gewählte Führungsorganisation die jeweiligen Aufgabenbereiche der Führungskräfte und die Art und Anzahl der Führungsebenen fest.

Der Führungsstab der Stadt Rostock ist in sechs sogenannte Sachgebiete sowie Ergänzungspersonal für die Leitstelle gegliedert:

- Sachgebiet S 1 (Personal und Innerer Dienst),
- Sachgebiet S 2 (Lage),
- Sachgebiet S 3 (Einsatz),
- Sachgebiet S 4 (Versorgung),
- Sachgebiet S 5 (Presse- und Medienarbeit),
- Sachgebiet S 6 (Informations- und Kommunikationswesen IuK),

- Lagedienstführer Integrierte Leitstelle (LDF ILS) sowie
- 2 Fernmelder (FM).

Ereignisbezogen kann der Führungsstab je nach Erfordernis um folgende Sachgebiete und Funktionen erweitert werden:

- Sachgebiet S 7 (Psychosoziale Notfallversorgung / Krisenintervention PSNV / KIT),
- Verbindungspersonen (Polizei, Bundeswehr) oder
- Fachberater (andere Organisationseinheiten, KRITIS-Betreiber, Hilfsorganisationen usw.).

Die Einteilung in diese klassischen Sachgebiete (S 1 bis S 6) entstammt dem Führungssystem der Feuerwehr. Hier heraus ergibt sich der positive Nebeneffekt, dass der Führungsstab auch im Zuge der alltäglichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann. So hat dieser beispielsweise die Einsatzleitung schon bei Großbränden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt.

Die oben beschriebenen Einheiten werden folglich durch den Führungsstab strategisch so eingesetzt, dass diese an der / den Einsatzstelle/n vor Ort effektiv und zielorientiert Hilfe leisten können. Diese technisch-taktischen Einheiten führen beispielsweise Bergungs- und Rettungsmaßnahmen durch und leisten medizinische Soforthilfe größeren Umfangs. Des Weiteren werden im Rahmen der Krisenbewältigung Notunterkünfte eingerichtet und betreut sowie Evakuierungsmaßnahmen durchgeführt.



Abbildung 29: Einsatzleitwagen 2 ELW 2 als Führungsmittel der technisch-taktischen Einheiten an der Einsatzstelle (Hanse- und Univerwitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Als weitere Stabsorganisation kann der „Stab besondere Lagen“ (SbL) akquiriert werden. Der Stab für besondere Lagen ist an keine feste Definition gebunden und kann auch gemäß seines Portfolios als Arbeitsstab des jeweiligen Senatsbereiches bzw. i. d. R. der entsprechenden Organisationseinheit gesehen werden.

Er ist grundsätzlich mit eigenen Personalkapazitäten der Organisationseinheit besetzt und kann nach Verfügung oder Festlegung durch den/die Oberbürgermeister/in oder seiner/ihrer Vertretung mit zusätzlichem Personal, welches der federführend zuständigen Organisationseinheit zur Verfügung gestellt wird, erweitert besetzt werden. D. h., dass der Stab für besondere Lagen dann aktiviert wird, wenn zwar eine besondere Aufbauorganisation erforderlich wird, jedoch der Arbeits- und Verwaltungsaufwand weder einen Führungs- noch Verwaltungsstab bedürfen.

Die Mitglieder der oben beschriebenen Stäbe werden über eine Alarmierungssoftware alarmiert und finden sich dann in den entsprechenden Stabsräumen der Hanse- und Universitätsstadt in der Feuer- und Rettungswache 1 ein und nehmen unverzüglich ihre Arbeit auf.

In Krisen muss es schnell gehen und jeder Handgriff muss sitzen. Hier gilt es, **„vor die Lage zu kommen“** D.h., dass sich die Stäbe zunächst ein Lagebild erstellen. Hierbei wird nicht nur die aktuelle Lage erfasst (z. B. Wo ist das Schadensereignis und ggf. wohin breitet es sich aus?).

Vielmehr geht es darum, anhand von Prognosen (z.B. des Deutschen Wetterdienstes DWD, Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrologie BSH oder Robert Koch Institutes RKI) zielorientierte Maßnahmen zu ergreifen, um zum einen die Gefahr zu bannen und zum anderen eine weitläufige Ausbreitung zu verhindern.

Die Darstellung der Lage erfolgt zweigleisig, um bei einem ggf. eintretenden Stromausfall auf Redundanzen zurückgreifen zu können. Zum einen wird die Lage händisch auf einem Kartenausdruck und zum anderen digital in einer Stabsführungssoftware dargestellt (Abb. 30).



und Presse auch Soziale Medien wie Facebook, Twitter, Instagram und Co. Nur so ist es möglich, die gesamte Bevölkerung, Medien, Unternehmen usw. mitzunehmen.

### Nachbereitung

Die Nachbereitung dient der Evaluierung der Krise sowie der Vorbereitung auf eine neue und dem nachhaltigen und Resilienz steigernden Wiederaufbau. D.h., dass die ggf. geschädigten Infrastrukturen sowie allgemeinen Versorgungseinrichtungen, die Wohnbebauung, die Umwelt usw. wieder aufgebaut und gleichzeitig nachhaltig ertüchtigt werden. Hierzu ist es von großer Bedeutung, sowohl die einschlägigen Sonderschutzpläne als auch die in der Krise getroffenen Maßnahmen sorgfältig zu evaluieren. Im Ergebnis dieser Phase erfolgt die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen, welche in der Folge in der präventiven Phase umgesetzt werden.

Die Phase der Nachbereitung „endet“ als schleichender Übergang in die präventive Phase, in der die gesammelten Erfahrungen wieder in die Risikoanalysen und die Umsetzung von entwickelten Maßnahmen einfließen.

Das integrierte Entwässerungskonzept (INTEK) und der integrale Entwässerungsleitplan (IELP) sind beispielhaft für diese Phase und den gesamten Kreislauf. Im Ergebnis von Starkregenereignissen wurde festgestellt, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichten und es zu Überschwemmungen im Stadtgebiet kam. Aus diesem Grund hat sich ein Netzwerk aus allen Akteuren der Wasserwirtschaft, wie der Wasser- und Bodenverband „Untere-Warnow-Küste“ (WBV), der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV), die damalige Eurawasser Nord GmbH sowie das Amt für Umwelt- und Klimaschutz etabliert und ihr Expertenwissen zusammengetragen.

Es wurden die bis dahin getroffenen Maßnahmen aus der Prävention und Vorbereitung evaluiert sowie Fachwissen generiert. Das gesammelte Wissen und die gewonnenen Erkenntnisse wurden unter anderem durch die biota GmbH kartographiert.

Des Weiteren konnten somit das integrierte Entwässerungskonzept (INTEK) sowie der integrale Entwässerungsleitplan (IELP) entwickelt werden. Auf Grundlage dieser entwickelten Konzeptionen können nun präventiv nachhaltig und zielorientiert, beispielsweise in der Raum- und Flächenplanung oder Bebauungsplanung in der Stadt Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Ergebnis wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock resilienter gegen Starkregenereignisse. Ein weiterer positiver Effekt stellt sich in der Risikokommunikation ein. Für die Bürger\*innen sowie Gäste konnten Kartenwerke sowie Broschüren inklusive Checklisten erarbeitet und bekanntgegeben werden, welche informieren, warnen und Hinweise zum Umgang mit Starkregen geben.<sup>21</sup>

Das Risiko- und Krisenmanagement greift nicht nur, wenn Großschadensereignisse oder Katastrophen eingetroffen sind, sondern schon lange Zeit vorher. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ihre Partner und sonstige Einrichtungen des Katastrophenschutzes befassen sich alltäglich mit der Katastrophenprävention und Katastrophenvorbereitung, um für Sie im Falle einer Krise da zu sein und wirksame Hilfe leisten zu können.

### **Zielsetzung:**

In den kommenden Jahren erfolgen umfangreiche und erhebliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Insbesondere durch den Neubau des Katastrophenschutzlagers, als integraler Bestandteil der neuen Feuer- und ein Rettungswache 1, erreichen wir eine neue Qualität im Rahmen der allgemeinen sowie der Katastrophenhilfe und schaffen zukünftig ein höheres Schutzniveau als zum derzeitigen Zeitpunkt möglich ist. Das Katastrophenschutzlager dient dazu, alle für eine Krise, aber auch für die allgemeine Hilfe, den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung sowie den Rettungsdienst notwendigen Güter und Materialien einzulagern. Diese Güter und Materialien reichen unter anderem von Kleidung, Besteck, Feldbettung und Einmalbettwäsche über Sandsäcke, Schaufeln und Notstromaggregate bis hin zu Geräten und Armaturen für die Sicherstellung der Not(trink)wasserversorgung. Ein weiterer Aspekt liegt im schnellen und adäquaten in den Einsatz bringen der in einem Krisenfall notwendigen Güter sowie Materialien. Durch die Indienststellung des hochwertig ausgestatteten Katastrophenschutzlagers erreicht die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Schutzniveau, welches im Ernstfall den Bürger\*innen unserer Stadt hervorragende Hilfe leistet sowie subjektive und objektive Sicherheit schafft.

---

<sup>21</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Konzeptionelle Wirtschaft – Kommunales Regenwassermanagement in Zeiten von Starkregen und Dürren, [https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt\\_fuer\\_umwelt\\_und\\_klimaschutz/wasser\\_und\\_boden/entwaesserungskonzept/274769](https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umwelt_und_klimaschutz/wasser_und_boden/entwaesserungskonzept/274769), letzter Zugriff: 16.02.2022



Die Risiko- und Krisenkommunikation in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besticht durch ein breit aufgestelltes und aktives Netz unterschiedlichster Kanäle. Nichts desto trotz arbeiten wir daran, die Kommunikationsstruktur stets auszubauen und zu verbessern. Nach Fertigstellung der Katastrophenschutzbedarfsplanung im Sommer dieses Jahres findet eine Evaluierung der derzeit betriebenen Risiko- und Krisenkommunikation statt. Ziel soll es sein, die Kommunikationsstruktur dahingehend auszubauen, dass diese umfangreicher, leichter verständlich sowie besser zugänglich für alle unsere Bürger\*innen wird. So werden beispielsweise im Zuge der Informationsübertragung in allen öffentlichen und bürgernahen Dienststellen der Stadtverwaltung Aufsteller etabliert, welche mit entsprechendem Informationsmaterial ausgestattet werden. Des Weiteren wird neben dem Ausbau der vorhandenen Warnstruktur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine sogenannte „Darksite“ etabliert. Die „Darksite“ ist eine Website, die primär verdeckt im Hintergrund (also nicht sichtbar) betrieben wird und im Falle des Eintritts eines Schadensereignisses oder einer Krise online geschaltet wird. Dieser Darksite können Sie dann alle wichtigen Informationen und Hinweise entnehmen. Beispielsweise finden Sie auf dieser Seite Pressemitteilungen, Berichte mit Hintergrundinformationen, Grafiken, Fakten und Zahlen, wichtige Verlinkungen, Ansprechpartner sowie Erreichbarkeiten unserer Gefahrenabwehrbehörde.

Unter dem Motto „Katastrophenschutz leben und aktiv gestalten“ soll als jährlicher Aktionstag der Rostocker Katastrophenschutztag in der Hanse- und Universitätsstadt als feste Größe etabliert werden. Unter jährlich wechselnden Mottos lädt dieser Aktionstag Jung und Alt ein, sich mit der Thematik des Katastrophenschutzes zu befassen und aktiv mitzugestalten. Mit der Unterstützung unserer Partner im Katastrophenschutz schafft die Hanse- und Universitätsstadt einen Rahmen für die Bevölkerung, in dem Sie sich über verschiedenste Themenbereiche beraten lassen kann sowie Tipps und Verhaltenshinweise erhält. Auch die Vorstellung der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz soll einen Schwerpunkt darstellen. Untermuert wird dieser Aktionstag mit Vorführungen und einer Organisationsübergreifenden Einsatzübung.

## Warnung der Bevölkerung

Bei besonderen Gefahren oder Schadenslagen, die viele Menschen, Tiere, die Umwelt und / oder bedeutende Sachgüter betreffen, ist die schnelle und zielgerichtete Information und Warnung der Bevölkerung (lebens-)notwendig. Als Beispiele seien hier Naturereignisse wie Sturmfluten, Hochwasser, Unwetter, aber auch Großbrände, Bombenfunde oder störfallbedingte Freisetzungen gefährlicher Stoffe und Güter zu nennen.

Zur Warnung und Information ihrer Bevölkerung greift die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten auf verschiedene Warnmittel zurück. Das zugrundeliegende System der Warnung und die zugehörigen Bausteine erstrecken sich über diverse Kanäle, um so viele Einwohner\*innen sowie Gäste zu erreichen.

Ein wichtiges und zentrales Element ist die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen. Zum Schutz der Einwohner\*innen sowie Gäste betreibt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein flächendeckendes Netz aus 20 Sirenenanlagen, verteilt auf das ganze Stadtgebiet. Diese dienen im Ereignisfall als erster Warnruf. Ungeachtet dessen, dass eine detaillierte Information hinsichtlich der Ereignisse über Sirenen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht möglich ist, geben die verschiedenen Warntöne einen ersten Anhaltspunkt über die möglichen Gefahren:

### Dauerton



Dauer: 15 Sekunden

Bedeutung: Probealarm, keine Gefahr

### Heulton



Dauer: 1 Minute (3 x 15 Sekunden)

Bedeutung: Alarmierung der Feuerwehr im Katastrophenfall

## Auf- und abschwellender Heulton



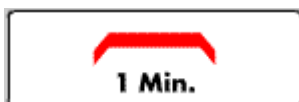
Dauer: 1 Minute

Bedeutung: Gefahr!, Radio einschalten

### Verhaltenshinweise:

- ✓ Bewahren Sie Ruhe!
- ✓ Schalten Sie Ihre Rundfunk- und / oder Fernsehgeräte ein und achten Sie auf Durchsagen!
- ✓ Informieren Sie sich über Warn-Apps, z.B. HRO! Warn- und Notfall App, NINA, BIWAPP, KATWARN etc.!
- ✓ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- ✓ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen! Informieren Sie ausländische Mitbürger\*innen!
- ✓ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden!
- ✓ Suchen Sie feste Gebäude / Ihre Wohnung auf und schließen Sie Fenster und Türen!
- ✓ Telefonieren Sie nur im Notfall! Fassen Sie sich kurz!
- ✓ Sind weder Sie noch Personen in Ihrem Umkreis von Schäden betroffen, bleiben Sie dem Schadensgebiet fern!

## Dauerton



Dauer: 1 Minute

Bedeutung: Entwarnung, Gefahr vorüber

Neben den Sirenenanlagen stehen der Stadt Rostock noch diverse weitere Warnmittel für die Warnung der Bevölkerung zur Verfügung. Das Portfolio reicht über die lokalen, regionalen und überregionalen Printmedien, Rundfunk- und Fernsehanstalten bis hin zu unserer Internetseite.

In der heutigen Zeit findet sich in nahezu jeder Hosentasche ein mobiles Endgerät. Zur Nutzung dieses flächendeckenden Warn- und Informationsmediums wurden verschiedenste Applikationen (App) entwickelt und zur Anwendung gebracht.

Auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt (und darüber hinaus) erhalten Sie über die nachfolgenden Apps alle nötigen Informationen in Vorbereitung sowie für den Ernstfall:

Seit Juni 2018 informieren die Stadtverwaltung und zahlreiche Partner, darunter die Polizei, Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Deutsche Wetterdienst, mit der **HRO!-Warn- und Notfall-App** über besondere Situationen in Rostock. Das können Verkehrsinformationen, Informationen über kurzfristige Schulausfälle, Probleme bei Ver- und Entsorgungsleistungen sowie Gefahreninformationen und Warnungen sein. Für Nutzer\*innen fallen nur die Verbindungskosten des jeweiligen Netzbetreibers an. Die HRO!-App steht kostenlos in den App-Stores für mobile Endgeräte auf der Basis der Betriebssysteme Android (Google Playstore) und iOS (Apple iTunes-Store) zur Verfügung. Weitere Informationen zur HRO!-App finden Sie auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.<sup>22</sup>



Abbildung 31: HRO!-App-Icon (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, <https://rathaus.rostock.de/de/suche/global?page=1&form%5Bquery%5D=HRO%20App>, letzter Zugriff: 25.01.2022)

Der Bund hat zur Warnung der Bevölkerung die **Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA)** entwickelt. Sie ist für die Betriebssysteme Android und iOS verfügbar und über deren App Stores kostenlos beziehbar. Für andere Betriebssysteme und Geräte steht die Website

<sup>22</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Warn- und Notfallmeldungen auf dem Smartphone empfangen, [https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles\\_medien/warn\\_und\\_notfallmeldungen\\_auf\\_dem\\_smartphone\\_empfangen/262867](https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles_medien/warn_und_notfallmeldungen_auf_dem_smartphone_empfangen/262867), letzter Zugriff: 25.01.2022

[www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) zur Verfügung. Neben den behördlichen Warnungen im Krisenfall, können mit der Warn-App NINA Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und Hochwasserinformationen vom Länderübergreifenden Hochwasserportal (LHP) empfangen werden. Darüber hinaus können auch Warnmeldungen aus dem privatwirtschaftlichen Sektor über KATWARN und BIWAPP empfangen werden. Die Warnmeldungen können sowohl für den aktuellen Standort, als auch für vordefinierte Orte abonniert werden. Unterstützt werden diese Gefahrenmeldungen durch detaillierte Karten. Zusätzlich steht ein Menü mit Notfalltipps, Handlungshinweisen und Checklisten zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des BBK ([www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)).<sup>23</sup>



Abbildung 32: NINI-App-Icon (BBK, [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html), letzter Zugriff: 25.01.2022)

Die App **KATWARN** wird durch das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) entwickelt. Neben ortsbasierten Warnungen können über die App themen-basierte Warnungen zu beispielsweise Musikfestivals oder ähnlichen Veranstaltungen verschickt werden. Neben der Warnung via App bietet das FOKUS ein webbasiertes Portal zur Einsicht aller Warnungen an.

Im Zeitalter des 21ten Jahrhunderts wird die digitale Entwicklung immer schneller vorangetrieben. KATWARN arbeitet infolgedessen schon heute an der Warnung von Morgen.

---

<sup>23</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Warn-App NINA, [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html), letzter Zugriff: 25.01.2022

Das Ziel stellt eine vernetzte Warnung von Smartphones, über SMART-Home-Technologie bis Fahrzeugbordcomputer dar.<sup>24</sup>



Abbildung 33: KATWARN-App-Icon (<https://apps.apple.com/de/app/katwarn/id566560753>, letzter Zugriff: 25.01.2022)

**BIWAPP (Bürger Info- und Warn-App)** ist eine kostenlose Smartphone-App zur Information und Warnung der Bevölkerung. Aktuelle Informationen und Warnungen für ausgewählte Bereiche erhalten Sie direkt auf Ihr Endgerät. Sie können individuell festlegen, über welche Themen Sie aktiv informiert werden möchten (z.B. Schulausfälle, Brände, Hochwasser, allgemeine Warnungen etc.). Die Meldungen und Katastrophenwarnungen werden direkt von den offiziell zuständigen Stellen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und kreisfreien Städten sowie deren Leitstellen versendet.<sup>25</sup>



Abbildung 34: BIWAPP-App-Icon ([https://www.biwapp.de/wp-content/uploads/2019/08/BIWAPP\\_Icon.png](https://www.biwapp.de/wp-content/uploads/2019/08/BIWAPP_Icon.png), letzter Zugriff: 25.01.2022)

<sup>24</sup> Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS, <https://www.katwarn.de/>, letzter Zugriff: 25.01.2022

<sup>25</sup> Marktplatz GmbH – Agentur für Web & App, <https://www.biwapp.de/>, letzter Zugriff: 25.01.2022

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat ein detailliertes Warnkonzept (Sonderschutzplan: „Warnung der Bevölkerung“) entwickelt, um bei Großschadensschlägen und Katastrophen eine zeit- und zielgerichtete Informations- und Warnstrategie gegenüber ihrer Bevölkerung leisten zu können. Diese Konzeption beinhaltet unter anderem Festlegungen zu Alarmstufen sowie Kommunikationswege und -strukturen zur Warnung der Bevölkerung. Darüber hinaus sind für den äußersten Notfall (Ausfall der o.g. Kommunikationswege) 19 Beschallungsstrecken definiert und vorgeplant, welche im Schadensfall durch Lautsprecherfahrzeuge abgefahren werden und Informationen sowie Warnungen an die Bevölkerung bekannt geben.

*Doch wie kommen nun die Warnungen von der Feuerwehr in den Umlauf?*

Tritt eine Gefahrenlage auf und die Einsatzleitung entscheidet, dass die Warnung der Bevölkerung notwendig ist, werden von der Integrierten Leitstelle der Feuerwehr Rostock zunächst die Sirenen angesteuert und somit ausgelöst. Im weiteren Verlauf werden dann die Medien und Applikationen angesteuert. Dies erfolgt über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes. Der Bund hat MoWaS entwickelt, um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und im Verteidigungsfall die Bevölkerung warnen zu können. Dieses System steht weiterhin den Ländern und Kommunen sowie beispielsweise dem Deutschen Wetterdienst für die Informationsweitergabe und Warnungen der Bevölkerung zur Verfügung.

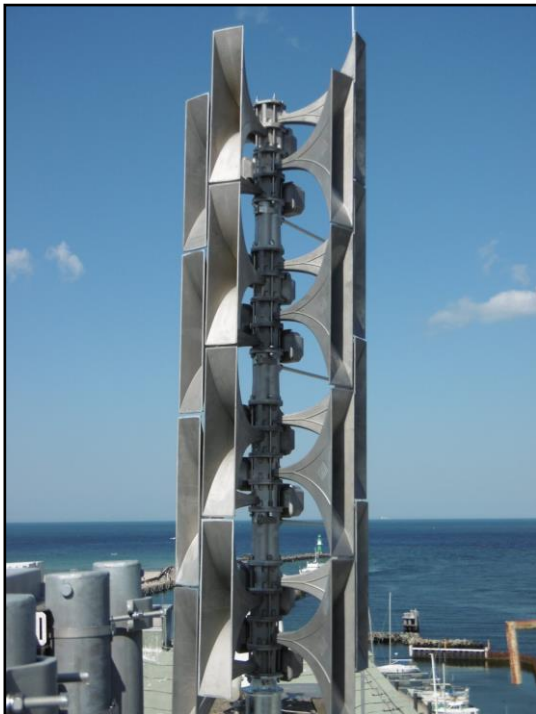


Abbildung 35: Sirene in Warnemünde, Mittelmole (Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Über MoWaS wird ein breites Portfolio unterschiedlichster Warnmultiplikatoren und Warnmittel angesteuert. Hierdurch ist es möglich, die Bevölkerung auch bei Ausfall einzelner Übertragungswege auf anderen Kanälen zu erreichen.

Beispielsweise sind alle namhaften Rundfunk- und Telemedienbetreiber an MoWaS angeschlossen und haben sich verpflichtet, bei entsprechenden Lagen programmunterbrechend Warnmeldungen zu verbreiten.

Darüber hinaus gehören zu den Warnmultiplikatoren Kommunikationsmittelanbieter, Betreiber Kritischer Infrastrukturen wie die Deutsche Bahn oder verschiedene privatwirtschaftliche Betreiber von Warn-Apps.<sup>26</sup>

Die Warnung der Bevölkerung auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock basiert auf der Nutzung des Modularen Warnsystems. In der Integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr Rostock können Warnmeldungen zu unterschiedlichsten Ereignissen an beteiligte Behörden (Lagezentrum des Innenministeriums, Landes- und Bundespolizei), lokale Medien (NDR, Ostseewelle, Printmedien) sowie Warn-Apps (HRO!-App, BIWAPP, NINA) gesendet werden.

Eine weitere Stufe im Zuge des Ausbaus der Warnung der Bevölkerung auf Bundesebene erfolgt durch die Implementierung des Cell Broadcast. Die Einführung wird nach Beschluss durch den Bundestag durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe begleitet.

Angestrebt wird, die Bevölkerung ortsbezogen und flächendeckend zu informieren und zu warnen. Der Vorteil des Cell Broadcast liegt darin, dass die Nutzung eines Smartphones nicht zwingend erforderlich ist. Die Informationen und Warnungen erfolgen über bestimmte Funkzellen, sodass der Empfang auch via Short Message Service (SMS) möglich ist.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, An MoWaS angeschlossenen Warnmittel, [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Warnmittel/MoWaS/Angeschlossene-Warnmittel/angeschlossene-warnmittel\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Warnmittel/MoWaS/Angeschlossene-Warnmittel/angeschlossene-warnmittel_node.html), letzter Zugriff: 25.01.2022

<sup>27</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Cell Broadcast kommt: Das BBK ist vorbereitet – Maßnahmen laufen seit November 2020, Pressemitteilung vom 07.09.2021, <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/09/pm-cellbroadcast-kommt-bbk-ist-vorbereitet.html>, letzter Zugriff: 25.01.2022



**Zielsetzung:**

Das Sirenenetz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht derzeit aus 20 Sirenen und deckt somit den größten Teil des Stadtgebietes ab.

Für das Jahr 2022 stehen umfangreiche Ausbaumaßnahmen des Sirenennetzes an. So sind weitere sieben Sirenen geplant. Die Umsetzung dieser Planungen erfolgt über das gesamte Jahr 2022, sodass Ende dieses Jahres insgesamt 28 Sirenen im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock flächendeckend zur Verfügung stehen.

Das Ziel dieser Ausbaumaßnahme ist es, eine flächendeckende Gebietsabdeckung mit Sirenen zu schaffen, um alle Einwohner\*innen sowie Gäste zu erreichen und vor möglichen bzw. eingetretenen Gefahren warnen und informieren zu können. Somit schaffen wir es, mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung zu generieren.

Mit dem Betrieb der diversen Applikationen, der Kommunikation mit den Medien sowie des Ausbaus des Sirenennetzes hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein sehr hohes Niveau im Bereich der Warnung der Bevölkerung erreicht. Hier gilt es, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass diese Vielzahl an Medien funktionsfähig und einsatzbereit bleiben. Des Weiteren wird durch die zwei Mal jährlich stattfindenden „Rostocker Warntage“ für die breite Sensibilisierung der Bevölkerung für den Schadensvoll geworben.

## Selbsthilfefähigkeit

Die ideale Gesellschaft ist eine resiliente Gesellschaft. Der Begriff „Resilienz“ stammt vom lateinischen Wort „resilire“ ab und bedeutet so viel wie zurückspringen bzw. abprallen.<sup>28</sup> Für den Begriff der Resilienz existieren disziplinabhängig eine Vielzahl unterschiedlichster Definitionen. Hier, und im Folgenden auch für den Begriff der Vulnerabilität, werden die Definitionen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herangezogen, da diese im Kontext der Risikoanalyse (für Behörden nach Maßgabe des BBK) stehen.<sup>29</sup> Das BBK definiert Resilienz als *„Fähigkeit eines Systems, Ereignissen zu widerstehen bzw. sich daran anzupassen und dabei seine Funktionsfähigkeit zu erhalten oder möglichst schnell wieder zu erlangen.“*<sup>30</sup> Die Resilienzbildung stellt immer eine Reaktion menschlicher Gesellschaften auf potentielle Verwundbarkeiten, also auf die Vulnerabilität, dar. Aus diesem Grund ist sinnvoll, die Begriffe Vulnerabilität und Resilienz in Beziehung zu einander zu setzen und eng miteinander zu verzahnen.

Vulnerabilität wird beschrieben als das *„Maß für die anzunehmende Schadensanfälligkeit eines Schutzgutes in Bezug auf ein bestimmtes Ereignis.“*<sup>31</sup> Vulnerabilität steht hier nicht für alltägliche Probleme. Vielmehr ist hier auf globale krisenhafte Gefährdungen abzustellen, welche sich in ihrer Wahrnehmung gesamtgesellschaftlich existenziell darstellen.

Eine widerstandsfähige Gesellschaft zeichnet sich also dadurch aus, dass diese in der Lage ist, Gefahren zu überstehen bzw. respektive wieder zu erlangen. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang besteht in der Fähigkeit des Selbstschutzes / der Selbsthilfe jeder Einzelnen und jedes Einzelnen sowie jeder Behörde und jedes Unternehmens.

Gemäß § 5 Abs. 1 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) haben die Gemeinden die Aufgabe, den Aufbau, die Förderung und Leitung (lediglich Beratungsfunktion) des Selbstschutzes der

---

<sup>28</sup> Pons-Online-Wörterbuch, <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/resilire>, letzter Zugriff: 06.01.2022

<sup>29</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19848](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19848), letzter Zugriff: 11.01.2022

<sup>30</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19836](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19836), letzter Zugriff: 07.01.2022

<sup>31</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19848](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19848), letzter Zugriff: 07.01.2022

Bevölkerung sowie die Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe zu organisieren und voranzutreiben. In Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 2 ZSKG wird ersichtlich, dass die staatlichen Maßnahmen lediglich der Unterstützung dienen und der Selbstschutz (Treffen gefahrenabwehrender Maßnahmen) eigens Aufgabe der Bevölkerung, Behörden und Betriebe selbst ist.<sup>32</sup> Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt sich daraus, dass sie den organisatorischen Rahmen des Selbstschutzes aufzubauen, ihn zu fördern (also den organisatorischen Rahmen ausfüllen) und zu leiten (Beratungsfunktion wahrnehmen) hat.

Der Selbstschutz umfasst die *„Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und / oder von Behörden / Betrieben zur Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen. Selbstschutz umfasst insbesondere Maßnahmen, um den engeren Wohn- und Arbeitsbereich zu schützen und Schäden an Leben und Gesundheit zu vermeiden oder zu mindern.“*<sup>33</sup>

Die Selbsthilfe umfasst die *„Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und / oder von Behörden / Betrieben zur Bewältigung von Ereignissen. Selbsthilfe ist ein Teil des Selbstschutzes und findet statt, um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Selbsthilfe umfasst insbesondere das Leisten von Erster Hilfe sowie das richtige Verhalten bei Ereignissen.“*<sup>34</sup>

*Warum ist die Selbsthilfe so wichtig?*

Von der alltäglichen Gefahrenabwehr über Katastrophen bis hin zum Verteidigungsfall greift das staatliche aufwuchsfähige und integrierte Hilfeleistungssystem. Dieses Gesamtsystem besteht aus den Ressourcen des Bundes, Landes und der Kommunen. Hier sind im Rahmen der behördlichen Hilfe unter anderem Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, Einheiten des Katastrophen- und Zivilschutzes, Polizeien und die Bundesanstalt des Technischen Hilfswerkes organisiert. Aber auch diese Hilfe ist begrenzt. Im Zuge von großflächigen Schadensereignissen können diese Rettungskräfte nicht überall gleichzeitig oder in einer angemessenen Hilfsfrist Hilfe leisten. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, gut vorbereitet zu sein um sich selbst, seine Familie, Freunde und Nachbarn zu helfen. So kann

---

<sup>32</sup> M. Klöpfer (Hrsg.): Regelungen im Zivilschutz, in: Handbuch des Katastrophenschutzes. Bevölkerungsschutzrecht/ Brandschutzrecht/ Katastrophenschutzrecht/ Katastrophenvermeidungsrecht/ Rettungsdienstrecht/ Zivilschutzrecht Band 9, 2015, 1. Auflage

<sup>33</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/\\_functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19840](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/_functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19840), letzter Zugriff: 06.01.2022

<sup>34</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/\\_functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19840](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/_functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19840), letzter Zugriff: 10.01.2022

bis zum Eintreffen organisierter Hilfe Zeit überbrückt und Schäden mit Schutzmaßnahmen reduziert werden. Je besser Sie vorbereitet sind und Maßnahmen zur Versorgung getroffen haben, desto besser kann Ihnen durch die Rettungskräfte geholfen werden. Die Zeitspanne, bis die organisierte Hilfe eintrifft, variiert aufgrund der möglichen Schadensereignisse erheblich. Weiterhin ergeben sich aus den unterschiedlichen Ereignissen, wie Extremwetterlagen oder den großflächigen und langanhaltenden Stromausfall, unterschiedliche Maßnahmen, die ergriffen werden müssen.<sup>35</sup>

*Welche relevanten Vorsorgemaßnahmen können Sie treffen, um Ihre Selbsthilfefähigkeit gegenüber ad hoc eintretenden Schadensereignissen zu stärken?*<sup>36</sup>

1. Schaffen Sie sich einen ausreichenden Vorrat an Lebensmitteln und Getränken!

Lebensmittel und Getränke können Sie nahezu rund um die Uhr in Supermärkten, Spätis und sogar Tankstellen erwerben. Wasser kommt wie selbstverständlich aus der Wand. Wozu also einen Lebensmittelvorrat anlegen?

Verschiedene Notsituationen können dazu führen, dass der Zugang zur lebensnotwendigen Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser unterbrochen wird. Der langanhaltende großflächige Stromausfall kann dafür sorgen, dass Supermärkte und Tankstellen nicht öffnen und die Wasserwerke kein Trinkwasser liefern, durch Schneefälle wird der Lieferverkehr eingeschränkt oder durch eine Quarantäne können Sie Ihre Wohnung / Ihr Haus nicht verlassen. Aber auch vermeintlich kleinere Ereignisse wie Glatteis oder Erkrankung können einen Einkauf unmöglich gestalten. In solchen Situationen ist ein Vorrat an Lebensmitteln und Getränken enorm wichtig.

Für solche und andere Notsituationen sollten Sie sich einen Vorrat an Lebensmitteln und Getränken für etwa 10 Tage anlegen. Achten Sie darauf, dass Sie Lebensmittel und Getränke einkaufen, welche sich gut, ohne Kühlung und lange lagern lassen. Denken Sie beim Einkauf auch an Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder Babynahrung. Denken Sie bei der Vorratshaltung auch an Lebensmittel, die Sie bei einem Stromausfall auch ohne Strom und / oder Gas zubereiten können.

Und, denken Sie bitte auch an Ihre Haus- und Nutztiere.

---

<sup>35</sup> M. Heymel, K. Preis in D. Freudenberg, M. Kuhlmeier (Hrsg.), Krisenmanagement, Notfallplanung, Zivilschutz. Festschrift anlässlich 60 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland. Selbstschutz und Selbsthilfe als wichtige Vorsorgemaßnahmen. 2021

<sup>36</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, 2019, 7. Auflage

## 2. Hygiene schützt vor Krankheiten

Hygiene ist entscheidend, um die Entstehung und Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden und das Infektionsrisiko zu senken. Tägliches Duschen, Zähneputzen, der Toilettengang und Händewaschen stellen bei Ausbleiben der Wasserversorgung oder Zuweisung von Trinkwasser ein großes Problem dar. Ohne eine entsprechende Vorsorge steigt die Gefahr des Infektionsrisikos und somit die Entstehung und Ausbreitung von Krankheiten. Decken Sie sich mit ausreichend Hygieneprodukten wie Trockenshampoo, Waschmittel, Toilettenpapier, Feuchttücher, Zahnbürsten etc. ein. Benutzen Sie Haushaltshandschuhe und Desinfektionsmittel. Sofern möglich, sammeln Sie Wasser in Eimern, Töpfen oder Kanistern. Auch bei Wasserknappheit schützt stetiges Händewaschen vor Infektionen und Krankheiten.

## 3. Die Hausapotheke

Die gut ausgestattete Hausapotheke ist nicht nur ein unverzichtbares Mittel in Notsituationen. Schon bei Erkältungen, verursachten Schnittwunden beim Kochen oder Schürfwunden nach einem Fahrradsturz machen Ihre Hausapotheke unverzichtbar. Neben Verbandmaterial und Pflaster sind beispielsweise Mittel gegen Sonnenbrand, Durchfall, Fieberthermometer, Splitterpinzetten oder Haut- und Wunddesinfektionsmittel unerlässlich. Achten Sie darauf, dass Ihre Hausapotheke kühl und trocken gelagert ist und Kinder keinen Zugang zu dieser haben. Lagern Sie Medikamente am besten getrennt von Verbandmaterial. Fragen Sie beim nächsten Arztbesuch oder Einkauf in der Apotheke, welche Materialien und Medikamente für Ihre Hausapotheke erforderlich und sinnvoll sind.



Abbildung 36: Hausapotheke (Apotheken Umschau online, <https://www.apotheken-umschau.de/medikamente/basiswissen/das-gehoert-in-die-hausapotheke-701173.html>, letzter Zugriff: 03.03.2022)

#### 4. Stromausfall! – Was nun?

Plötzlich wird es dunkel. Kein Licht. Keine Heizung. Kein warmes Wasser. Stromausfall. Erst wenn die Stromversorgung ausgefallen ist, werden wir uns bewusst, wie abhängig wir von ihr sind.

In den meisten Fällen wird die Stromversorgung nach wenigen Minuten bis Stunden wieder stehen. In Notsituationen kann ein Stromausfall jedoch mehrere Tage andauern. In solchen Situationen ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

Wenn die Heizung ausfällt, können Sie sich mit einem Kamin oder Ofen helfen. Achten Sie auf einen ausreichenden Vorrat an Kohle, Holz oder Briketts. Wer keinen Ofen oder Kamin zur Verfügung hat, kann durch Fachleute prüfen lassen, inwieweit andere alternative Heizquellen installiert werden können. Auch warme Kleidung oder Decken können eine gewisse Zeit überbrücken.

Als Lichtquellen eignen sich Kerzen, Taschenlampen, Kopfleuchten oder Camping-Leuchten. Achten Sie darauf, dass Sie ausreichend Streichhölzer, Feuerzeuge und Batterien vorrätig haben.

Durch den Wegfall der Stromversorgung haben Sie auch keinen Zugriff mehr auf die Mediale Welt. Halten Sie ein Radio mit Batteriebetrieb oder Kurbelradio mit UKW- und Mittelwellenempfang vor. Mit modernen Kurbelradios lassen sich aufgrund eines vorhandenen USB-Anschlusses auch Smartphones wieder aufladen.



Abbildung 37: Kurbelradio im BBK Design (BBK, [https://twitter.com/bbk\\_bund/status/1338384226329169921](https://twitter.com/bbk_bund/status/1338384226329169921), letzter Zugriff: 03.03.2022)

## 5. Die Dokumentenmappe – schnell griffbereit in jeder Situation!

Im Wohnzimmerschrank liegt das Familienstammbuch, im Arbeitszimmer stehen die Ordner mit den Versicherungspolicen und im Schlafzimmer der Ordner mit Patientenverfügungen und Vollmachten. Alles ist fein säuberlich in Ordner sortiert und an seinem Platz. Doch was ist, wenn es mit einem mal schnell gehen muss, weil ein Hochwasser naht oder die Wohnung brennt und Sie keine Zeit haben, Ihre Dokumente in den unzähligen Ordnern zu suchen? Der Verlust wichtiger Dokument bringt in der Folge viele Probleme mit sich und die Wiederbeschaffung kann schwierig oder gar unmöglich werden. In Notsituationen müssen die wichtigen Dokumente gebündelt und schnell griffbereit sein. Eine gut strukturierte und mit den wichtigsten Unterlagen angelegte Dokumentenmappe kann hier Abhilfe schaffen. In dieser Dokumentenmappe sollten sich unter anderem folgende Unterlagen befinden:

### **Im Original:**

- Familienurkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden)

### **Im Original oder als beglaubigte Kopie:**

- Sparbücher, Kontoverträge, Aktien, Wertpapiere, Versicherungspolicen
- Renten-, Pensions- und Einkommensbescheinigungen, Einkommenssteuerbescheide
- Qualifizierungsnachweise: Zeugnisse (Schulzeugnisse, Hochschulzeugnisse, Nachweise über Zusatzqualifikationen)
- Testament, Patientenverfügung und Vollmacht

### **Als Kopie:**

- Ausweisdokumente
- Führerschein und Fahrzeugpapiere
- Impfpass
- Grundbuchauszüge

Teilen Sie Ihren Familienmitgliedern mit, wo sich die Dokumentenmappe befindet. Weiterhin empfehlen wir Ihnen, die wichtigsten Dokumente zusätzlich zu digitalisieren oder zu kopieren und bei Familienangehörigen, Freunden oder einem Notar zu hinterlegen.

## 6. Ein Rucksack für alle Fälle

Eine Bombenentschärfung, ein Wohnungsbrand oder die Freisetzung von gefährlichen Stoffen erfordern das schnelle Verlassen Ihrer Wohnung, die sog. Evakuierung. Je nach Gefahrenlage kann es längere Zeit dauern, bis Sie Ihre Wohnung wieder betreten dürfen. In solchen Situationen haben Sie nicht viel Zeit zu überlegen, was Sie alles mitnehmen müssen und diese Dinge zusammensuchen. Machen Sie sich also schon im Vorfeld darüber Gedanken, was Sie unbedingt mitnehmen müssen und legen Sie Ihr Notgepäck griffbereit parat (bestenfalls schon gepackt).

Ihr Notgepäck sollte, wenn möglich, den Umfang eines Rucksacks pro Person nicht überschreiten. Koffer sind suboptimal, da diese sperrig sind und Sie die Hände nicht freihaben. Ihr Notgepäck sollte unter anderem Erste-Hilfe-Material, eine Taschenlampe, einen Schlafsack, die Dokumententasche (siehe oben), Verpflegung, eine Trinkflasche und Bekleidung für einige Tage enthalten. Weiterhin sollten Sie auf die richtige Kleidung achten. Regenschutzbekleidung, Mützen und der Mundschutz dürfen nicht fehlen. Denken Sie auch an Ausweisdokumente, Geld und Wertsachen.

## 7. Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Informationen, wie Warnhinweise, Verhaltenshinweise oder Wettervorhersagen, sind in Notsituationen besonders wichtig. Insbesondere dann, wenn Sie in Notsituationen aufgrund von Hochwasser oder Schneemassen von der Außenwelt abgeschieden sind, sogar überlebenswichtig. Das Portfolio der Informationskanäle ist weitreichend und hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten weiterentwickelt und digitalisiert. Es reicht von Printmedien über Radio und Fernseher bis hin zu Internetauftritten und Applikationen. Nutzen Sie diese Informationskanäle in Notsituationen. Schalten Sie den Fernseher und / oder das Radio ein. Hier erhalten Sie wichtige Warn- und Verhaltenshinweise unserer Behörde. Des Weiteren stehen Ihnen diverse Applikationen zur Verfügung, welche Sie stets mit aktuellen Informationen versorgen.

Die Warn-App des Deutschen Wetterdienstes (DWD) warnt Sie vor Wetterereignissen, wie Gewitter, Glätte, Starkregen oder Hochwasser. Weiterhin können Sie mit dieser App zahlreiche Informationen zu Wetterereignissen und entsprechenden Handlungshinweisen und -empfehlungen erhalten.<sup>37</sup>

Die Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA) ist eine Warn- und Informations-App des Bundes. Hier erhalten Sie wichtige Informationen rund um den

---

<sup>37</sup> Deutscher Wetterdienst (DWD), [https://www.dwd.de/DE/service/dwd-apps/dwdapps\\_node.html](https://www.dwd.de/DE/service/dwd-apps/dwdapps_node.html), letzter Zugriff: 12.01.2022



Bevölkerungsschutz. Neben Warnungen über unterschiedliche Gefahrenlagen (z.B. Gefahrstoffausbreitung, Wetter, Hochwasser) erhalten Sie weiterhin diverse Information zu Verhaltenshinweisen vor, während und nach Gefahrenlagen sowie zur Stärkung des Selbstschutzes.<sup>38</sup>

Weiterhin erhalten Sie wichtige und stets aktualisierte Informationen über die **HRO!-App**. Die HRO!-App ist eine Informations- und Warn-App der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Clou: Neben Warnungen erhalten Sie hier auch täglich aktuelle Informationen, beispielsweise über Straßensperrungen, Öffnungszeiten der Ämter uvm.<sup>39</sup>



Abbildung 38: HRO!-APP-Icon (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, <https://rathaus.rostock.de/media/4984/HRO-Appicon.pdf>)

Das Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat bezüglich der Informationsübermittlung weiterhin einen Sonderschutzplan zur Warnung der Bevölkerung entwickelt. Aufgrund dieses Sonderschutzplanes können Sie bei einem Totalausfall aller digitalen und medialen Informationskanäle durch den Einsatz von Lautsprecherfahrzeuge zusätzlich informiert werden. Je nach Gefahrenlage wird dies durch Einheiten der Polizei unterstützt. Achten Sie deshalb auch auf Durchsagen via Lautsprecher durch Einsatzfahrzeuge Ihrer Gefahrenabwehrbehörde.

Denken Sie daran, dass die Informationsgewinnung bei Stromausfall über die konventionellen Medien, wie Fernsehen, Internet, Smartphone oder Radio mit Netzbetrieb, nicht mehr möglich ist. Abhilfe schafft ein Radio mit Batteriebetrieb

<sup>38</sup> BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html), letzter Zugriff: 12.01.2022

<sup>39</sup> Hanse- und Universitätsstadt Rostock, [https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles\\_medien/rostock\\_geht\\_app/256901](https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles_medien/rostock_geht_app/256901), letzter Zugriff: 12.01.2022

(Achtung: halten Sie Reserve-Batterien bereit) oder ein Kurbelradio mit UKW- und Mittelwellenempfang.

Nicht nur die physische Vorhaltung von beispielsweise Lebensmitteln, einer Hausapotheke oder Kerzen und Streichhölzer sind im Rahmen der Selbsthilfe von entscheidender Bedeutung. Auch das notwendige Wissen über den Umgang in und mit besonderen Schadenslagen ist überaus wichtig, um flexibel und effizient reagieren zu können. Alleinig das Lesen und Durchstöbern von Fachinformationen, wie solche beispielsweise durch das BBK und andere Fachbehörden mannigfaltig veröffentlicht wurden, reicht nicht aus. Nutzen Sie insbesondere die Bildungsangebote der privaten Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) in der medizinischen Erste-Hilfe-Ausbildung oder der Brandschutzerziehung durch diverse Anbieter. Weiterführende Informationen zu den Themen Sicherheit, besondere Gefahrenlagen (z.B. Unwetter, Stromausfall, Hochwasser etc.), Warnung und Notfallvorsorge erhalten Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ([www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)).

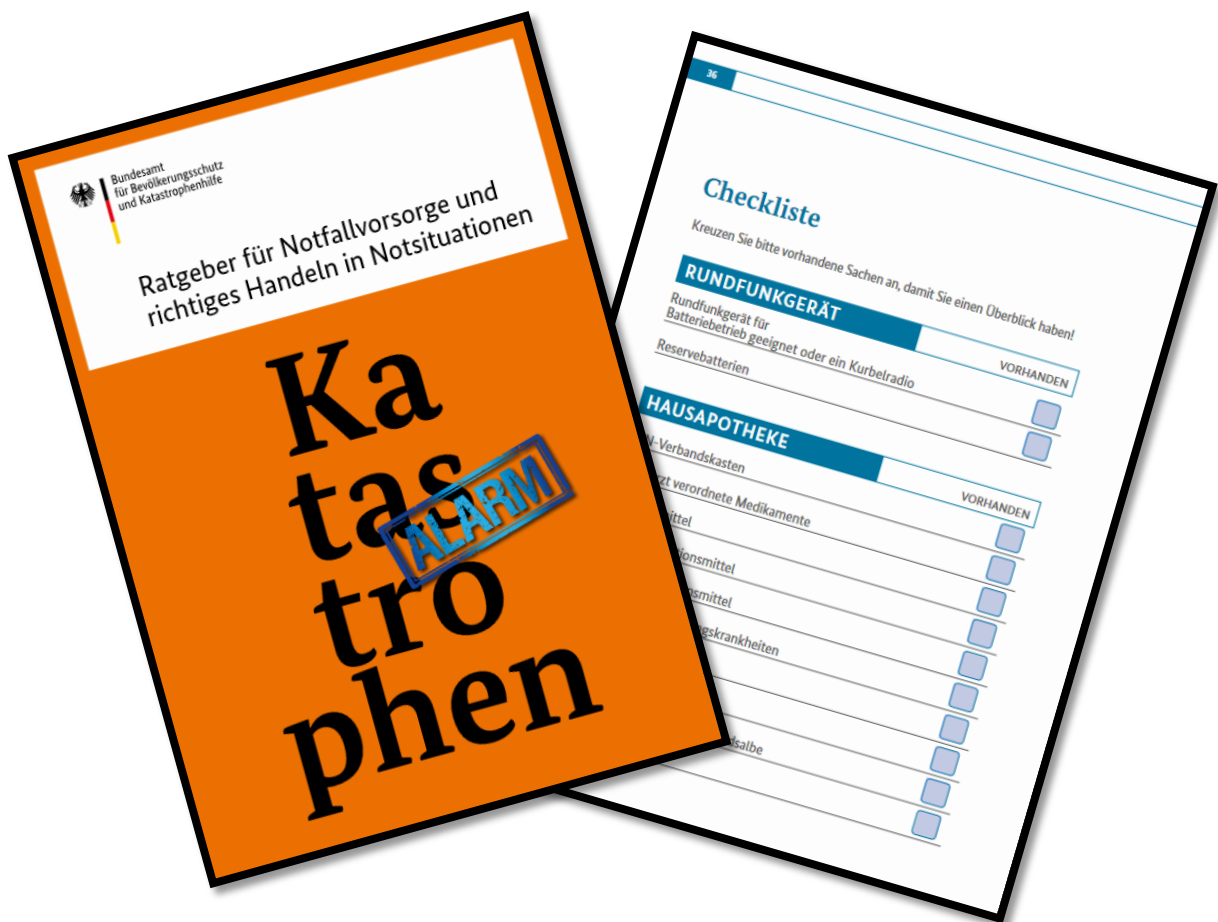


Abbildung 39: „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ und „Checkliste“ (BBK, [https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&))

Welche Maßnahmen zum Aufbau, zur Förderung und Leitung der Selbsthilfe der Bevölkerung betreibt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock?

### **ALARM! Rostocker Warntag!**

Im Ernstfall muss die Technik funktionieren und jeder Handgriff sitzen! Aus diesem Grund findet am ersten Samstag des April und Oktober um 11:00 Uhr der Rostocker Warntag statt. Neben der Funktionsüberprüfung der Sirenenanlagen im Stadtgebiet soll die Warnung als solches beprobt werden. Hierzu wird durch das Brandschutz- und Rettungsamt eine entsprechende Warnmeldung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) an die Warnmultiplikatoren übersendet. Die dazugehörigen Informationen und Handlungsanweisungen erhalten Sie innerhalb kürzester Zeit über die lokalen und regionalen Medien, Kommunikationsmittel sowie Applikationen.

In zeitlichen Abständen werden die Warntöne „Warnung“, „Feuer“ und „Entwarnung“ abgespielt.



Abbildung 40: Flyer Rostocker Warntag (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, [https://rathaus.rostock.de/de/startseite\\_sirenen/278723](https://rathaus.rostock.de/de/startseite_sirenen/278723), letzter Zugriff: 25.01.2022)

Nutzen Sie den Rostocker Warntag, um sich mit den verschiedensten Warnmitteln vertraut zu machen und für den Ernstfall gerüstet zu sein! Weiterführende Informationen zu verschiedenen Warnmultiplikatoren erhalten Sie auf unserer Internetseite ([www.rathaus.rostock.de](http://www.rathaus.rostock.de)).

Neben den beiden Warntagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock organisiert auch der Bund einen bundesweiten Warntag. Dieser findet immer am 10. September eines jeden Jahres statt und erfolgt als gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern. Auch hier werden neben der Auslösung von Sirenen die diversen Applikationen sowie Medien eingebunden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock legt sehr viel Wert darauf, dass der Anreiz zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit schon im Kindesalter beginnt. Neben dem gesetzlichen Auftrag aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, für die Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Hanse- und Universitätsstadt Sorge zu tragen<sup>40</sup>, findet zugleich die Sensibilisierung der Kinder für diese Thematik statt.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird die Brandschutzerziehung flächendeckend und systematisch in den Vorschulgruppen und allen Grund- und Förderschulen durchgeführt. Den Kindern darf hierbei nicht nur vor Augen gehalten werden, wie risikobehaftet Feuer ist und welche Folgen dieses nach sich ziehen kann. Vielmehr geht es im Rahmen der Brandschutzerziehung um die Vermeidung von Bränden sowie das richtige Verhalten für den Ernstfall zu erlernen und auch zu trainieren.

Beginnend in den Vorschulgruppen im Kindergarten, wird die Brandschutzerziehung dann im Grundschulalter themenaufbauend fortgesetzt. Das Schulkonzept für die Ausbildung umfasst einmal jährlich einen 45-minütigen Besuch der Brandschutzerzieher\*innen.

Aufgrund der unterschiedlichen kognitiven Fähigkeiten der Schüler\*innen in den verschiedenen Klassenstufen kommen diverse didaktische Methoden in der Brandschutzerziehung zur Anwendung, welche die Brandschutzerziehung anschaulich und greifbar gestalten.

---

<sup>40</sup> vgl. § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 BrSchG

Schwerpunkte Klassenstufe 1:

- Einteilung und Unterscheidung von Nutz- und Schadenfeuer
- Versuchsreihe Feuer und Rauch – richtiger Umgang mit Zündquellen (insbesondere Streichhölzern)
- richtiges Verhalten im Brandfall
- Notruf absetzen (praktische Übung am Telefon)

Schwerpunkte Klassenstufe 2:

- Wiederholung der Schwerpunkte aus Klassenstufe 1
- Erarbeiten der Verbrennungsvoraussetzungen (Verbrennungsdreieck)
- Frontalversuch zum Verbrennungsdreieck
- Schaffung von Zusammenhängen zur Brandbekämpfung durch die Feuerwehr

Schwerpunkte Klassenstufe 3:

- Wiederholung der Schwerpunkte aus Klassenstufe 2
- Arbeiten mit Medienbeispielen (z.B. Scheunenbrand in Sukow)
- Frontalversuch mit Schüler\*innen zur Brennbarkeit unterschiedlicher Materialien
- Vorführung und Erläuterungen zur Wirkungsweise eines Rauchmelders

Schwerpunkte Klassenstufe 4:

- das Highlight für die Schüler\*innen bildet der Besuch des Brandschutz- und Rettungsamtes am Ende dieses Projektes
- Hier bekommen die Schüler\*innen einen direkten Einblick in die Arbeit der Berufsfeuerwehr
- Einführung in den Aufbau der Berufsfeuerwehr Rostock (z.B. 3 Feuer- und Rettungswachen) und die tägliche Arbeit (z.B. Schichtsystem 24 Stunden, Aufgaben)
- Im Zuge einer umfassenden Führung lernen die Schüler\*innen die Berufsfeuerwehr praktisch kennen
- So wird die Fahrzeughalle, mit den vielen Einsatzfahrzeugen, die Schlauchwäsche mit dem Schlauchturm sowie die Bekleidungskammer mit der Atemschutztechnik besichtigt

Zum Abschluss dieses Projektes erfolgt eine Prüfung. Die Klasse mit dem besten Wissen bekommt als Preis einen besonderen Tag bei der Feuerwehr, Urkunden und ein kleines Geschenk.

**Zielsetzung:**

Durch die Veröffentlichung dieses Masterplans zur Kommunalen Sicherheit, Flyer zum Rostocker Warntag oder Broschüren zum Starkregen und Hochwasserschutz trägt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen großen Teil dazu bei, die Bevölkerung auf Themenschwerpunkte aufmerksam zu machen und folglich die Selbsthilfefähigkeit zu aktivieren und zu steigern.

## Veranstaltungssicherheit

Auch wenn es sich in den Monaten, mittlerweile Jahren, Pandemie bedingt eingeschränkten Lebens- und Wirkungsbereichen von Kunst und Kultur, Veranstaltungs- und Eventmanagement kaum vorgestellt werden kann, es gab sie tatsächlich.

Sportliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Highlights der gemeinsamen Freude, des gemeinsamen Erlebens, an denen sich bis zu mehreren hunderttausend Gäste, Besucher, Einheimische und Angereiste erfreuen konnten.

Aber, es wird sie wieder geben und um neben aller Freude, allem gemeinsamen Spaß und den damit verbundenen Erlebnissen die subjektive Sicherheit zu vermitteln und die nötige objektive Sicherheit zu gewährleisten, arbeiten alle Akteure Hand in Hand. Diese Herangehens- und Arbeitsweise, wie auch die damit verbundenen Ergebnisse sollen nachfolgend beschrieben werden.

Damit wird auch klar, dass hier nicht von "standardisierten" Veranstaltungen in bauordnungsrechtlich klassifizierten Versammlungsstätten mit eigens vorhandener Versammlungsstättenverordnung (VstättVO M-V) gesprochen wird, sondern die "undefinierten Großveranstaltungen" Gegenstand der Betrachtung unter Sicherheitsaspekten sind.

Zum Zweck des allgemeinen Verständnisses wurde durch die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb) eine allgemeine Definition des Begriffes Veranstaltung erarbeitet: *"Veranstaltungen im allgemeinen Sinne sind organisierte Treffen von Menschen über eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort oder mehreren Orten gleichzeitig zu einem vorher festgelegten Zweck. Veranstaltungen werden zeitlich vorher geplant."*

Mit den Geschehnissen auf der Love Parade in Duisburg im Sommer des Jahres 2010 haben sich Sichtweisen auf ungetrübte Freude am Veranstaltungsleben und Sicherheit auf Seiten aller Beteiligten deutlich gewandelt.

Eine Vielzahl von Arbeits- und Projektgruppen, von Forschungsvorhaben und letztlich auch mündend in diversen Leitfäden, Handlungsempfehlungen, Forschungsberichten und Orientierungsrahmen.

Letztlich aber muss festgehalten werden, dass der Föderalismus allgemeingültige Rechtsgrundlagen zur einheitlichen Durchführung sicherer Veranstaltungen verhindert. Zudem kommen eine Vielzahl singulärer Rechtsvorschriften nur für Teilbereiche oder einzelne Bestandteile von Veranstaltungen, in der Folge dann auch in jeweils auch in unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Um Veranstaltungsbereiche und besonders stark mit Anwohnern frequentierte Bereiche zu sichern, wurde in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock u. a. ein Pollerkonzept entwickelt. Dieses Konzept schränkt das Befahren z. B. von der Kröpeliner Straße, dem Neuen Markt und der Breiten Straße (Haupteinkaufsbereich der Hansestadt) sehr stark ein. Die gesetzten Poller bestehend aus fest installierten Pollern und Pollern mit Absenkvorrichtung stellen sicher, dass zu den Geschäftszeiten der Einzelhändler, also den Zeiten, an denen sich die meisten Personen in dem abgepollerten Bereich befinden, das Befahren durch motorisierte Fahrzeuge nicht bzw. eingeschränkt möglich ist. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios wie auf dem Berliner Breitscheidplatz minimiert.

Es ist mittlerweile usus und auch rechtlich vorgeschrieben, dass bei der Erlaubniserteilung von Veranstaltungen alle relevanten Behörden und Stellen von der Gewerbeabteilung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beteiligt werden. Dies stellt sicher, dass bereits vor Erteilung einer Erlaubnis alle relevanten Fakten betrachtet werden und wichtige Beiträge anderer Behörden sich im Veranstaltungsbescheid als Auflagen oder Hinweise wiederfinden.

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ragt eine Großveranstaltung mit weit überregionalem Bezug zweifelsohne aus der Gesamtzahl der Großveranstaltungen heraus.

Es ist die Hanse Sail - Rostocks jährliches Mega-Event am zweiten Wochenende im August. Längst schon ist dieses maritime Fest nicht mehr nur ein Treffen von Traditionsseglern mit ihren Besatzungen und landseitigem Begleitprogramm, sondern ein Veranstaltungsschwergewicht mit zunehmend wachsender Bedeutung politischer, kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Natur, ohne die ursächlichen Themen zu vernachlässigen.

Auch wenn das Besucherklientel der Love Parade nicht in allen Punkten mit dem der Hanse Sail zu vergleichen ist, so hat auch die Hansestadt unverzüglich nach den Duisburger Ereignissen das Heft des Handelns in die Hand genommen und die sprichwörtliche Veranstaltungssicherheit aus Sicht aller Planenden, aller Durchführenden, aller



Besucher\*innen als ein Qualitätskriterium herausgestellt, an dem in den Folgejahren mit hohem qualitativen Anspruch gearbeitet wurde.

Insbesondere bei der Analyse mit Bezug zu kritischen Personendichten wurde neben Besucherzählung und computerbasierter Personenstromanalyse auch eine Masterarbeit vergeben und betreut, die rechnerische Methoden zum Aufzeigen kritischer Menschenkonzentrationen und deren Vermeidung verwendete.

Die diesbezüglich seinerzeit gewählte Herangehensweise seitens der beteiligten Fachämter, als auch des zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes beauftragten lokal ansässigen Unternehmens ABS Sicherheitsdienst GmbH, sind hinsichtlich der Datengenerierung und -analyse deutschlandweit als beispielhaft und beispielgebend zu bezeichnen.



Abbildung 41: 3D-Simulation vom Rostocker Stadthafen (Fa. accu:rate in Zusammenarbeit mit Fa. zaehlwert solutions KG und Fa. ABS Sicherheitsdienst GmbH)

Im Rahmen der sicheren Veranstaltungsplanung wird jährlich ein Sicherheitskonzept beauftragt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Auf mehreren hundert Seiten werden detailliert und dezidiert u. a. folgende wesentliche Inhalte beschrieben, bewertet, analysiert, kommuniziert und priorisiert:

- Die Veranstaltung selbst mit land- und seeseitiger Ausprägung, den relevanten rechtlichen Grundlagen und der Veranstaltungsleitung

- Beschreibung der einzelnen Veranstaltungsflächen und -bereiche und deren Einteilung in vordefinierte Abschnitte
- Beschreibung            Veranstaltungszeitraum,            Veranstaltungszeiten            und            Veranstaltungsordnung
- Darstellung der Zuständigkeiten und Kommunikationsflüsse für die land- und seeseitige Sicherheitsorganisation
- Durchführen von Risikobewertungen für verschiedenste Szenarien und Analyse der Bewertungsergebnisse
- Definition der Sicherheitsarchitektur der Veranstaltung, inklusive der Bindeglieder zur behördlichen Gefahrenabwehr
- Schaffung von Voraussetzungen zur Orientierung auf dem Veranstaltungsgelände und entsprechende Ausgestaltung
- Planung und Durchführung von Beschallung und Sicherheitsdurchsagen
- Erstellen eines Evakuierungs- und Entfluchtungskonzeptes auf Basis ermittelter Werte und physische Umsetzung
- Flucht- und Rettungswegeplan erstellen
- Abstimmen eines Verkehrskonzeptes mit der Organisation des ruhenden und fließenden Verkehrs
- sanitätsdienstliche Absicherung der Großveranstaltung, sowohl für die Gesamtveranstaltung, als auch für punktuelle Veranstaltungshotspots
- Schnittstellen zu allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben beschreiben
- Szenarien als Planungsbasis erstellen und Maßnahmen mit land- und seeseitigen Auswirkungen ableiten
- Erstellen von bereichsübergreifenden einheitlichen Einsatzkarten und Einsatzplänen
- Aufnahme von Bewegungsplänen für den land- und seeseitigen Verkehr in das Sicherheitskonzept
- Abstimmung in Inkludierung von Bühnenprogrammen etc. in das Gesamtsicherheitskonzept
- Aufstellen eines Personalkonzeptes für die Absicherung des Großveranstaltung

Im Ergebnis partizipieren Besucher, Gäste, Veranstalter, Schausteller, Sicherheitsbehörden u. v. m. von den vorgenannten Sicherheitsleistungen.

Insbesondere die Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr passen ihre Planungen und Maßnahmen an, um bei Erfordernis dem Eintrag an zusätzlichem Gefährdungspotential – allein

bspw. schon durch hohe Menschenkonzentration und dichte Besucherströme – in die öffentliche Sicherheit entsprechend gerecht zu werden. Basis dafür bilden neben eigenen Bewertungen und Gefahrenanalysen auch Sicherheitskonzepte von Großveranstaltungen.



Abbildung 42: beispielhaft gemeinsamer Führungspunkt von Polizei und Feuerwehr während der Hanse Sail (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)

Das beschriebene Sicherheitsniveau gilt ebenso für weitere Großveranstaltungen dieser Art und Ausgestaltung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Beispielhaft seien dafür das größte Open Air Neujahrsevent – das Warnemünder Turmleuchten, als auch der größte Weihnachtsmarkt Norddeutschlands genannt - der Rostocker Weihnachtsmarkt. Beide Veranstaltungen sind hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung in Fragen der Sicherheit und der ganz konkreten Sicherheitskonzepte beispielgebend.

### **Zielsetzung:**

Um weiterhin unterhaltsame, einladende und spannende Veranstaltungskultur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu bieten, ohne dabei das Qualitätsmerkmal Sicherheit zu vernachlässigen, wollen die Stadt und das beauftragte Unternehmen ABS Sicherheitsdienst GmbH ein ganzheitliches Sicherheitskonzept für das Ostseebad Warnemünde entwickeln. Zielsetzung dabei ist, Großveranstaltungen und Sicherheit aus unterschiedlichen Betrachtungswinkeln in Einklang mit der vorhandenen Infrastruktur des Seebades zu bringen. Damit wäre, unabhängig von Veranstalter und Veranstaltung, ein neutraler Sicherheitsrahmen vorgegeben, der sozusagen den Rahmen um das mindestens Nötige und das maximal Mögliche setzt.

Allgemein gilt, neue Veranstaltungsstätten und -flächen von vorne herein so zu konzipieren, um die Anzahl und die Auswirkung möglicher Sicherheits- und Gefährdungslagen auf Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten. Bestehende Veranstaltungsstätten und -flächen durch Investitionen sicherer zu machen, z. B. durch verankerte Stadtmöblierung, um das Einfahren in Veranstaltungsgelände zu erschweren bzw. zu unterbinden.

Ein weiteres Planungsziel ist die Etablierung eines einheitlichen, zentralen Veranstaltungsmanagements seitens der Stadtverwaltung. Diese Umsetzung würde perspektivisch den unterschiedlichsten Veranstaltern nur einen Ansprechpartner, unabhängig von Art, Ort und Durchführung der geplanten Veranstaltung bieten, der dann sowohl verwaltungsintern alle notwendigen Fachämter, als auch Dritte wie z. B. die Polizei, beteiligt, Stellungnahmen, Hinweise und Auflagen zusammenträgt und gegenüber dem Veranstalter kommuniziert.

Durch immer engere Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und den verschiedenen Veranstaltern das Risiko für einen Zwischenfall auf einer Veranstaltung immer weiter zu reduzieren.

Die Sicherheitsstandards ständig zu hinterfragen und zu erhöhen, um das Risiko einer Sicherheits- und Gefährdungslage zu minimieren.

Es muss jedoch festgehalten werden, unabhängig davon, wie gut ein Sicherheitskonzept für eine Veranstaltung ist und wie groß die Bemühungen der beteiligten Personen und der verschiedenen Behörden in der Planung und Durchführung der Veranstaltung sind, eine zu 100% sichere Veranstaltung ist eine Illusion. Es existiert immer ein Restrisiko, dessen sich der Besucher einer Veranstaltung auch bewusst sein sollte.

## Kommunaler Ordnungsdienst

Einer der zentralen Bausteine für eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens ist neben der Ausleuchtung von Straßen und Plätzen, der Sauberkeit und Ordnung, die Präsenz von Polizei- und Ordnungskräften im öffentlichen Raum.

Die Wahrnehmung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Einwohner\*innen einer Stadt geht nachweislich einher mit der Anzahl der wahrgenommenen Ordnungskräfte, korrespondierend mit der subjektiv empfundenen Sicherheit des Stadtteils, in dem ich mich als Bürger\*in aufhalte.

An diesem Punkt kommt der kommunale Ordnungsdienst der Hanse- und Universitätsstadt ins Spiel.

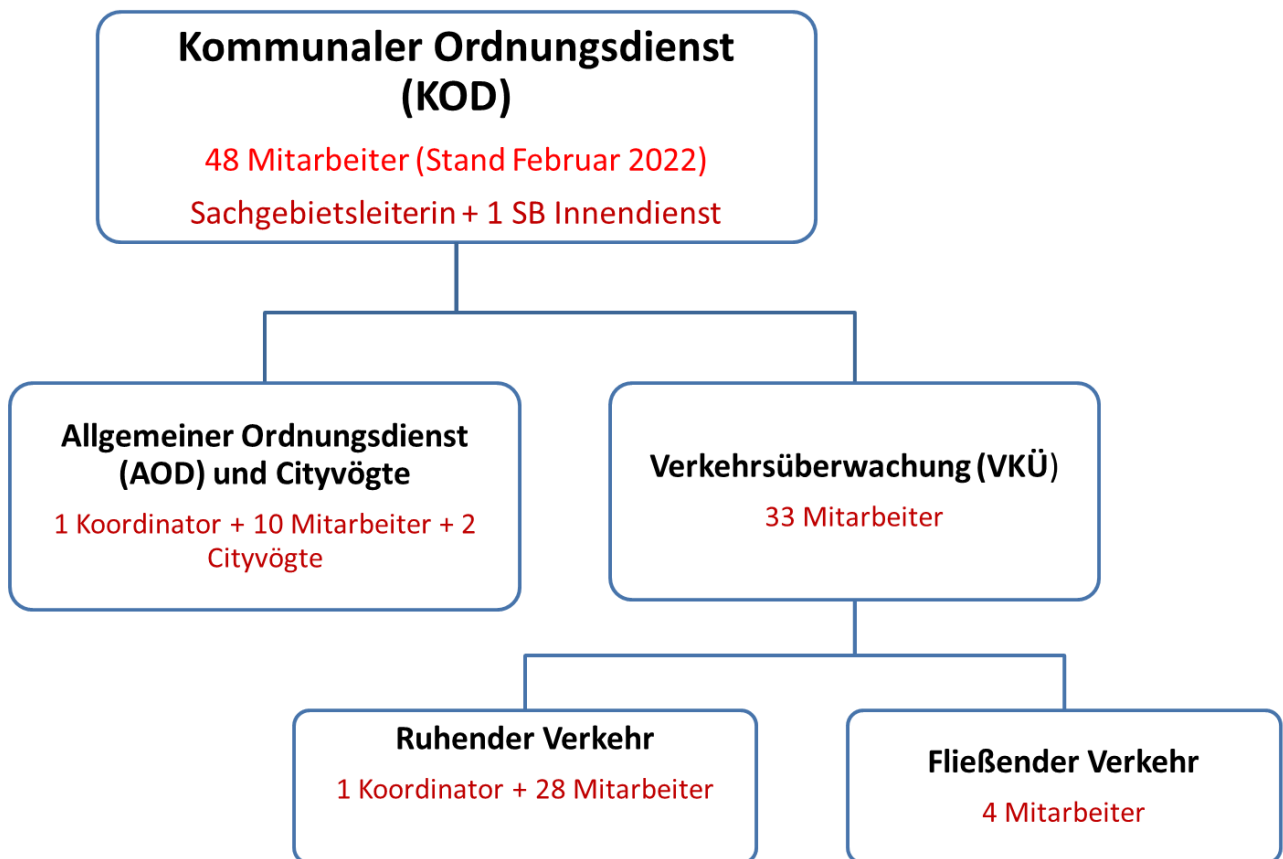


Abbildung 43: Struktur des Kommunalen Ordnungsdienstes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (eigene Darstellung, Stadtamt)

Die eingesetzten Ordnungskräfte sind aufgrund Ihrer Uniform gut sichtbar für die Einwohner\*innen unserer Stadt. Sie werden von Bürgern und Touristen gleichermaßen gerne

als Ansprechpartner\*innen gesucht, um über verschiedenste Fragen Auskunft zu erhalten. Nicht nur durch ihre täglichen Streifengänge tragen die Mitarbeiter\*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes zur objektiven und subjektiven Sicherheit in Rostock bei, sondern auch durch eine Vielzahl an weiteren Aufgaben, welche durch die eingesetzten Kräfte sichtbar und auch im Verborgenen geleistet werden.

Der KOD hat schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Der Allgemeine Ordnungsdienst ergreift vor Ort die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und bringt festgestellte Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige.
- Der AOD nimmt illegale Abfallentsorgung und die Entsorgung von Altfahrzeugen auf und leistet somit einen erheblichen Beitrag für ein sauberes Stadtbild und zum Umweltschutz in unserer Stadt.
- Kontrolle der Einhaltung der Hundehalterverordnung und der Allgemeinverfügung Straßenmusik
- Die Verkehrsüberwachung überwacht den ruhenden Verkehr durch Parkraumüberwachung, durch das Ahnden von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen und durch das Durchführen von Abschleppmaßnahmen.
- Die VKÜ überwacht den fließenden Verkehr durch Geschwindigkeitsmessungen und durch die Ahndung von Rotlichtverstößen und Verstößen gegen die Anschnallpflicht und das Handyverbot.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat im Rahmen der Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verschiedene Projekte und Kooperationen implementiert, um die Kriminalprävention in der Stadt zu stärken und das Sicherheitsgefühl der Bürger\*innen zu verbessern.

Hierzu finden zwischen den Fachbereichen des Stadtamtes, wie zum Beispiel dem Kommunalen Ordnungsdienst und der Polizeiinspektion Rostock regelmäßige und anlassbezogene gemeinsame Lagebewertungen auf Leitungs- und Arbeitsebene statt.

Ein weiteres wichtiges Element in der Kooperation zwischen Polizei und KOD sind regelmäßig stattfindende gemeinsame Streifengänge. Mitarbeiter beider Behörden profitieren von den gemeinsamen Streifengängen, da Sie ein Verständnis für die Aufgabenschwerpunkte des Anderen entwickeln und die Möglichkeit haben, sich auszutauschen. Sie stehen als

Ansprechpartner für die Bevölkerung zur Verfügung und machen nach außen deutlich, dass die verschiedenen Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten und bestrebt sind, dadurch Synergieeffekte zu erzielen.

In Rostock gibt es Örtlichkeiten, welche sich aufgrund der wirtschaftlichen, Besucher- oder auch Geländestruktur wesentlich von anderen Bereichen unterscheiden.

Die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik waren sich einig und haben, um diesen Besonderheiten gerecht zu werden, zusätzliche Stellen innerhalb des KOD geschaffen.

### **Die Cityvögte:**

Zum einen wurden zwei Stellen als sog. Cityvögte geschaffen. Die Cityvögte sind für alle ordnungsrechtlichen Belange im Innenstadtbereich zuständig. Die Mitarbeiter kümmern sich um die besonderen Belange der Innenstadt, treten in den Dialog mit Einzelhändlern, anderen Gewerbetreibenden und den Betreibern von Schank- und Speisewirtschaften. Sie sind Ansprechpartner für Anwohner\*innen, Bürger\*innen und Besucher unserer Stadt. Sie erteilen Auskünfte und wenn möglich, lösen sie unkompliziert Probleme. Sie achten auf die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

### **Der Bäderdienst:**

Der Bäderdienst besteht aus vier Mitarbeitern, welche sich um die besonderen Belange der Ortsteile Warnemünde, Hohe Düne, Markgrafeneheide und Hinrichsdorf kümmern. Sie setzen die Strandsatzung durch, kontrollieren das umliegende Terrain auf Wildcamper, achten auf Einhaltung der Hundehalter Verordnung etc. Während der Sommermonate werden darüber hinaus auch Saisonkräfte mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen gebunden, um die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Zeiten der touristischen Hauptsaison zu gewährleisten.

Der KOD ist IT- und auch telekommunikationstechnisch sehr gut ausgestattet. Er ist mobil im ÖPNV, per Pedes, mit dem Fahrrad, dem E-Bike, konventionellen PKW, E-Autos und mit einem Strandbuggy. Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren viel in die kommunale Infrastruktur investiert, um den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerecht zu werden und den Bürgern und den Touristen ein sicheres Gefühl zu geben. Ferner soll durch diese Investitionen erreicht werden, dass Rostock im Vergleich mit anderen deutschen Städten in den Bereichen Sauberkeit, Sicherheit und Lebensqualität wettbewerbsfähig ist und bleibt.

**Zielsetzung:**

Regelmäßige Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter\*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes, um sicherzustellen, dass die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch die Sicherheit unserer Mitarbeiter\*innen weiterhin gegeben ist. Optimierung der Ressourcensteuerung Mensch, um unnötige Fahrten und Mehrfachkontrollen des gleichen Sachverhaltes zu minimieren. Zentrale Unterbringung des gesamten KOD, um die effektive Ressourcensteuerung erst möglich zu machen. Ständiges Anpassen des Aufgabenspektrums an die Bedürfnisse der Stadtgemeinschaft.



Abbildung 44: Plakat Kommunalen Ordnungsdienst (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stadtamt)



## Gewerbeaufsicht, Waffenrecht und Migration

### **Gewerberecht:**

Das Gewerberecht ist Teil des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Es basiert auf dem Grundsatz der Berufsfreiheit und der Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 GG, Art. 12 GG und Art. 14 GG, enthält aber auch Regelungen zur Gefahrenabwehr bei der Ausübung eines Gewerbes sowie zahlreiche Beschränkungen der Gewerbefreiheit<sup>41</sup>. Die zentralen Gesetze des Gewerberechts sind:

- die Gewerbeordnung
- das Gaststättengesetz
- das Personenbeförderungsgesetz
- die Handwerksordnung
- das Arbeitsschutzgesetz
- die Ladenöffnungsgesetze der Länder

Die Gewerbeordnung (GewO) ist die gesetzliche Grundlage für die gewerbsmäßige Ausübung von Tätigkeiten, die selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder eines sonstigen wirtschaftlichen Vorteils betrieben werden.

Die Gewerbeordnung basiert auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit (§ 1 GewO). Grundsätzlich ist die Ausübung eines Gewerbes nicht erlaubnispflichtig, sondern es genügt lediglich eine Anmeldung. Für einzelne Gewerbearten gelten jedoch einschränkende Bestimmungen mit dem Ziel der Gefahrenabwehr. Bei diesen Gewerbearten ist somit eine Erlaubnis erforderlich, um das Gewerbe auszuüben.

Der Gewerbeabteilung unserer Stadt, als örtlich zuständige Gewerbebehörde, obliegt es im Rahmen dieser gesetzlichen Grundlagen Erlaubnisse zu erteilen, zu versagen oder auch zu widerrufen.

Um zu klären, ob jemand geeignet ist, ein erlaubnispflichtiges Gewerbe zu führen, wird der Antragsteller auf wirtschaftliche und persönliche Zuverlässigkeit geprüft. Um die zur Prüfung notwendigen Informationen zu erhalten, werden u. a. Anfragen an das Bundesamt für Justiz, Finanzamt, Amtsgericht, Bundeskriminalamt, Finanzverwaltungsamt und die Handelskammer

---

<sup>41</sup> [www.wiwiweb.de/recht-und-steuern/rechtliche-zusammenhaenge/grundsaeetze-des-gewerberechts-und-der-gewerbeordnung.html](http://www.wiwiweb.de/recht-und-steuern/rechtliche-zusammenhaenge/grundsaeetze-des-gewerberechts-und-der-gewerbeordnung.html)

gestellt. Des Weiteren werden bei besonders gefahrgeneigten Gewerben Sachkundeprüfungen abverlangt, um sicherzustellen, dass der zukünftige Gewerbetreibende persönlich geeignet ist, das Gewerbe zu führen.

### **Zielsetzung:**

Unser oberstes Ziel ist es, auch zukünftig sicherzustellen, dass nur Personen, welche zuverlässig sind und auch alle weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, eine gewerberechtliche Erlaubnis erhalten. Somit ist es möglich, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Digitalisierung in der Beantragung und in der Erlaubniserteilung weiter voran zu bringen, um unsere Dienstleistungen zeitgemäß erbringen zu können.

### **Waffenrecht:**

Das Waffengesetz (WaffG) regelt den Umgang mit Waffen oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Der Umgang mit Waffen und Munition ist stark reglementiert, um sicherzustellen, dass nur zuverlässige Menschen in den Besitz einer Waffe kommen, welche auch mit dieser ordnungsgemäß umgehen können. Zum Schutz der Bevölkerung und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind die Schranken des Waffengesetzes zum Erhalt einer waffenrechtlichen Erlaubnis hoch.

Grundsätzliche Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, um eine waffenrechtliche Erlaubnis zu erhalten:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Antragsteller muss zuverlässig sein im Sinne des Gesetzes
- Antragsteller muss die persönliche Eignung nachweisen
- Antragsteller muss die Sachkunde nachweisen
- Antragsteller muss ein Bedürfnis für eine waffenrechtliche Erlaubnis nachweisen
- Antragsteller muss bei der Beantragung des Waffenscheins eine Haftpflichtversicherung in Höhe von einer Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden – nachweisen
- Nachweis der sicheren Aufbewahrung gem. § 36 WaffG i.V.m. § 13 AWaffV

Sollten die Voraussetzungen vorliegen, hat der Antragsteller ein Anrecht auf die Erlaubnis.

Nicht nur vor der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden viele Sicherheitsaspekte beleuchtet und rechtliche Schranken gesetzt, damit nicht Jedermann eine waffenrechtliche Erlaubnis erhält. Auch nach der Erteilung ist es wichtig, die Erlaubnisinhaber\*innen im Blick zu

haben. Die Behörde prüft die Inhaber\*innen von waffenrechtlichen Erlaubnissen in regelmäßigen Abständen auf ihre Zuverlässigkeit und Ihre persönliche Eignung. Des Weiteren wird alle fünf Jahre überprüft, ob das Bedürfnis bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis weiter besteht und alle acht Jahre, ob die Aufbewahrung der Waffen den geltenden Bestimmungen entspricht. Mit der regelmäßigen Überprüfung der rechtlichen Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass auch nach Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sichergestellt ist, dass niemand in Besitz einer Erlaubnis ist, welchem mittlerweile die Eignung oder auch die Zuverlässigkeit fehlt.

**Zielsetzung:**

Auch künftig dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen in Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, welche die Voraussetzungen des WaffG erfüllen und zu gewährleisten, dass das mit jedem Waffenbesitz verbundene Sicherheitsrisiko nur bei Personen hinzunehmen ist, die nach ihrem Verhalten das Vertrauen verdienen, dass sie mit der Waffe stets und in jeder Hinsicht ordnungsgemäß umgehen<sup>42</sup>.

**Migration:**

Auch im Bereich des Aufenthaltsrechts gibt es einige Sicherheitsmechanismen, um sicherzustellen, dass ein Aufenthaltstitel nur erteilt bzw. verlängert wird, wenn von der betreffenden Person keine Gefahr für die allgemeine Sicherheit und Ordnung ausgeht und auch ansonsten keine Rechtsnormen der Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels entgegenstehen.

Damit ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann, darf kein Ausweisungsinteresse vorliegen. Grundsätzlich ist ein Ausweisungsinteresse anzunehmen, wenn der Ausländer Straftaten von bestimmtem Gewicht vorgenommen hat oder die freiheitlich demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Um dies abzurufen, stehen den Ausländerbehörden viele Informationsquellen zur Verfügung. Es werden u. a. Anfragen an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, das Zollkriminalamt sowie das Landesamt für Verfassungsschutz gestellt. Diese teilen mit, ob anhängige Strafverfahren etc. vorliegen. Abgeurteilte Straftaten werden dem Auszug aus dem Bundeszentralregister entnommen.

---

<sup>42</sup> BVerwG, U. v. 17.10.1989 - 1 C 36/87; BVerwG 84, 17/20; U. v. 26.3.1996 - 1 C 12/95; BVerwG 101, 24/33

Sollte sich während der Prüfung herausstellen, dass ein Ausweisungsinteresse vorliegt, ist der Aufenthaltstitel nicht zu erteilen bzw. zu verlängern.

Folgen bei Versagung der Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels bzw. einer Ausweisung:

Die Personen werden ausreisepflichtig und haben die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Sollte dies nicht erfolgen, ist eine Abschiebung einzuleiten. Dazu wird den betroffenen Personen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot auferlegt. Die Folgen eines solchen Einreise- und Aufenthaltsverbots liegen insbesondere darin, dass während dieser Zeit der Ausländer weder erneut in das Bundesgebiet einreisen, noch sich darin aufhalten darf. Ebenso darf auch bei Vorliegen eines Anspruchs auf Erteilung eines Aufenthaltstitels dieser nicht erteilt werden.

Um sicherzustellen, dass ausreisepflichtige Personen nicht untertauchen bzw. sich dem Zugriff der Behörden entziehen, kann das Migrationsamt der Hanse- und Universitätsstadt, wie auch jede andere Ausländerbehörde, Maßnahmen anordnen, die dem schnelleren Zugriff oder der Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Dazu zählen folgende Maßnahmen: Meldeauflagen, räumliche Aufenthaltsbeschränkungen, Wohnsitzauflagen und Kontaktbeschränkungen.

Weiterhin können Ausländer, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, ausgewiesen werden, wenn die unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls vorzunehmende Abwägung der Interessen an der Ausreise mit den Interessen an einem weiteren Verbleib des Ausländers im Bundesgebiet ergibt, dass das öffentliche Interesse an der Ausreise überwiegt.

#### **Zielsetzung:**

Der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bürger\*innen vor Einreise von sog. Gefährdern und anderen Ausländern, welche die Voraussetzungen für einen Aufenthalt nicht erfüllen. Ein freundlicher, offener und soziokulturell angemessener Umgang mit jedem Menschen, unabhängig von seiner Herkunft und seines gesellschaftlichen Standes für ein offenes und willkommen heißendes Rostock.

## Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Einflüssen und Einwirkungen, die ihre individuelle und soziale Entwicklung beeinträchtigen und schädigen können, zeigt sich in vielfältigen Bemühungen kontrollierender, gestaltender, regulierender und erzieherischer Art. An der Verwirklichung des Jugendschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind verschiedene gesellschaftliche Institutionen, Gruppen und soziale Kräfte beteiligt. Folglich ist der Jugendschutz in Deutschland als Querschnittsaufgabe in unterschiedlichen Gesetzeswerken verankert. Die gesetzlichen Regelungen sind vorrangig im Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz festgeschrieben.

Die Arbeit des Jugendschutzes untergliedert sich in die drei Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, welcher das Ziel hat, Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit sich selbst und mit anderen verantwortlich umgehen zu können, des strukturellen Jugendschutzes zur Schaffung positiver Lebensbedingungen junger Menschen sowie die Rahmensetzung durch das Jugendschutzrecht mittels des gesetzlichen Jugendschutzes.

Vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit und unterschiedlichen Wirkungsmomente der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Jugendschutz wurde im Amt für Jugend, Soziales und Asyl eine Personalstelle „Jugendschutz“ etabliert. Die zentrale Aufgabe der Jugendschutzfachkraft ist es, die Rechte und Chancen von jungen Menschen im Rahmen einer positiven gesundheitlichen und psychosozialen Entwicklung sicherzustellen und durch Koordination und Qualitätsentwicklung von spezifischen Angeboten und Maßnahmen ihre Erziehung zu einer kritischen, reflektierten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Weiterhin ist das Stadtamt, Sachgebiet Gaststättengewerbe und –überwachung und Veranstaltungen damit beauftragt, vor allem im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes sicherzustellen, dass die entsprechenden Normen und Pflichten auch vor Ort durch Gewerbetreibende und Veranstalter umgesetzt werden. Diese Aufgabe wird vor allem durch regelmäßige Kontrollen von Verkaufsstellen und Gastronomiebetrieben und Gesprächen mit den Betreibern umgesetzt.

Im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes soll durch Einhaltung, Sicherstellung und Umsetzung des Regelsystems zum Schutze der Jugend, Jugendgefährdungen und Jugendbeeinträchtigungen im öffentlichen Raum begegnet und abgewendet werden. Damit

verbunden sind hoheitliche und aufklärende Maßnahmen, um die Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze und -vorschriften in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Mithilfe eines verantwortungsbewussten und konsequenten Umgangs und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes kann u.a. der Verkauf und Konsum von jugendgefährdenden Produkten sichergestellt und Gefahren, wie sie durch Alkoholkonsum oder- missbrauch und Rauchen von Tabakwaren entstehen können, reduziert werden.

Im Kontext der präventiven Jugendschutzarbeit soll mittels Sensibilisierung, Aufklärung und Befähigung gegenüber akuten und potentiellen Gefährdungen in der Öffentlichkeit die Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen gefördert werden. Sie werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in allen Bereichen ihrer Individualität gestärkt. Die jugendbezogenen Gefährdungsmomente (u.a. Sucht, Gewalt, Medienkonsum, Extremismus) werden mit gezielten pädagogischen Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes begegnet und mit positiver, persönlichkeitsstärkender Zielsetzung thematisiert. Folglich sollen jungen Menschen Gefährdungen und Risiken bewusst gemacht und Fähigkeiten vermittelt werden, um mit riskanten Lebenssituationen (z. B. Gewalt, Süchten, demokratiefeindlichem Gedankengut) verantwortungsbewusst, reflektierend sowie problemvermeidend umzugehen und sich eigenständig zu schützen. Des Weiteren sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte mit Angeboten des präventiven, erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Für eine wirkungsvolle Entfaltung der Arbeit des Jugendschutzes wird eine Kombination aus Verhaltens- und Verhältnisprävention angesehen. Dabei gilt es, auf der einen Seite die Einhaltung und verantwortungsvolle Umsetzung des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen und auf der anderen Seite Verhaltensveränderungen junger Menschen mittels präventiver Maßnahmen herbeizuführen. Dementsprechend sind die Angebote und Maßnahmen des gesetzlichen sowie präventiven Jugendschutzes eng miteinander verzahnt.

### **Angebote, Maßnahmen und Leistungen**

#### 1) Jugendschutzkontrollen

Besonders die öffentlichen Großveranstaltungen bieten einen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, um gemeinsam die Freizeit zu verbringen. Hin und wieder gehen diese öffentlichen Veranstaltungen mit erheblichem Alkoholmissbrauch einher, der nicht nur einen

negativen Einfluss auf den sich in der Entwicklung befindlichen jugendlichen Körper hat, sondern ist oftmals auch Ursache von Verkehrsunfällen und spielt eine maßgebliche Rolle bei Vandalismus oder Gewaltdelikten. Der Schutz vor solchen gesundheitsgefährdenden Einflüssen und folglich jugendschutzrelevanten Gefahren begegnet die AG-Jugendschutz mit regelmäßigen ämterübergreifenden Kontrollen auf Großveranstaltungen.

Die Kontrollen dienen der Sicherstellung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutze junger Menschen in der Öffentlichkeit. Die Überprüfung der Einhaltung der bestehenden Gesetze soll Kindern und Jugendlichen vor akuten und potenziellen Gefährdungen schützen. Weiteres Ziel der Jugendschutzkontrollen ist es, im gemeinsamen Gespräch mit Jugendlichen sowie Gewerbetreibenden Aufklärungsarbeit zum Jugendschutzgesetz zu leisten und darüber hinaus über Gesundheitsrisiken und Suchtgefahren zu informieren. Denn nur durch eine konsequente und verantwortungsbewusste Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen kann der Schutz der Jugend sichergestellt werden.

Weitere Kontrollen erfolgen aufgrund von eingehenden Hinweisen von Bürgern, Ämtern und Behörden im Rahmen von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG), aufgrund von aktuellen Risikolagen junger Menschen sowie zur Sicherstellung der Gesetze an jugendgefährdeten Orten.

## 2) Information, Aufklärung und Befähigung zu jugendschutzrelevanten Themen

Stadtweit werden Sensibilisierungsgespräche mit Gewerbetreibenden aus den Bereichen des Einzelhandels, der Gastronomie sowie des Tabakverkaufs vor Ort in den Filialen durchgeführt, um sie im sicheren Umgang und zur Durchsetzung der Jugendschutzregularien fachlich zu beraten und aufzuklären. Hierbei erfolgen Vor-Ort-Besichtigungen, der Austausch zur alltäglichen Praxis des Verkaufs von jugendgefährdenden Produkten sowie die Kontrolle des aktuellen Jugendschutzaushanges.

Um einen sicheren und konsequenten Umgang mit den Jugendschutzbestimmungen sicherzustellen, werden Handlungsempfehlungen für Gewerbetreibende und Veranstalter entwickelt und Informationsmaterial bereitgestellt, welche den beruflichen Alltag im Verkauf von jugendgefährdenden Produkten unterstützen. Auch im Rahmen von Erlaubniserteilungsverfahren (vor allem im Bereich Gaststätten/Clubs/Diskotheiken) und bei Gewerbebeanmeldungen werden bereits frühzeitig Beratungsgespräche über effektiven Jugendschutz durchgeführt und entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Mithilfe der Zertifizierungskampagne „Jugendschutz – WIR sind dabei!“ – welche durch die „Lenkungsgruppe Suchtprävention & Jugendschutz HRO“ entwickelt wurde – wird eine umfassende Prävention und Sicherstellung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes angestrebt. Ziel des ressortübergreifenden Angebotes ist es, Gewerbetreibende und Veranstalter für einen engagierten Jugendschutz zu zertifizieren. Für diese Zertifizierung müssen die Gewerbetreibenden mehrere Kriterien erfüllen. Nach erfolgreicher Absolvierung der Kriterien erhält das Unternehmen ein Zertifikat und eine Plakette, die für jeden sichtbar macht, dass in dieser Filiale der Jugendschutz besonders ernst genommen und sich für ihn engagiert eingesetzt wird.

Ein weiterer Baustein der Präventionsarbeit ist die sogenannte „SensiBar“. Ein Schulungscurriculum, welches sich an Berufsschüler\*innen im Gaststätten- und Einzelhandelsgewerbe richtet. Ziel dieser Schulungen ist es, die Berufsschüler\*innen umfangreich über die rechtlich relevanten Jugendschutzbestimmungen zu informieren und zu einem sicheren Umgang mit den Vorschriften zu befähigen. Durch die Auseinandersetzung mit Daten und Fakten im Rahmen der Suchtprävention ermöglicht das Angebot einen Wissenszuwachs und regt zu einem eigenen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak an. Dazu gehört es, dass eigene Konsumverhalten zu reflektieren, über einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln aufzuklären und Gefahren, wie z. B. mögliche Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss in den Blick zu nehmen.

Weiterhin umfasst die präventive Jugendschutzarbeit die regelmäßige Planung und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen für Eltern, Pädagogen und Interessierte – Aktivierung von Multiplikatoren – zu jugendschutzrelevanten Themen (u.a. Gewaltprävention – Umgang mit herausforderndem Verhalten junger Menschen, Suchtprävention, Demokratieförderung, Medienkompetenzförderung). Je nach aktueller Bedarfslage und bestehenden Gefährdungsmomenten werden Fachveranstaltungen, Projekttag und Workshops für junge Menschen konzipiert und durchgeführt (z. B. Mitwirkung an den Gewaltpräventionstagen, Jugendveranstaltungen während der Suchtwoche, kontinuierliche Projektarbeit an Schule).

Ein weiteres Augenmerk der Präventionsarbeit liegt in der Entwicklung von nachhaltigen an der Lebenswelt der jungen Menschen orientierten Konzepten und Angeboten, welche die Entwicklung und vielfältigen Lernprozesse fördern, Kinder und Jugendliche stärken und sie befähigen, mit bestehenden Risiken angemessen umzugehen (z. B. „LOS – Prävention macht Schule“).



### 3) Öffentlichkeitsarbeit:

Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Stadtgesellschaft über die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Jugendschutzes sowie aktueller Jugendschutzthemen (Herausgabe von Pressemitteilungen, Erarbeitung von Broschüren/Handreichungen, Plakat-Kampagnen, Kreativ-Wettbewerben etc.) sollen mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

### 4) Kooperation- und Netzwerkarbeit

Die Realisierung aller notwendigen Maßnahmen des Jugendschutzes erfordern eine systematische, zielgerichtete und nachhaltige Kooperation und Koordination.

So wird im Rahmen der ressortübergreifenden „AG-Jugendschutz“, mit Vertreter\*innen von Polizei, Stadtamt, Gesundheitsamt und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl vorrangig der gesetzliche Jugendschutz thematisiert. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist der kontinuierliche Austausch und die Analyse aktueller jugendschutzrelevanter Themen, bestehender Gefährdungslagen und Veranstaltungen sowie die Planung von weiterführenden Maßnahmen zum Schutze der Jugend und Koordinierung der Jugendschutzkontrollen.

Für die Präventionsarbeit wurde im Rahmen der engen Verzahnung der Arbeitsbereiche Suchtprävention und Jugendschutz 2018 die „Lenkungsgruppe Suchtprävention und Jugendschutz Rostock“, mit Vertreter\*innen der drei Suchtberatungsstellen der HRO, Polizei, Stadtamt, Gesundheitsamt und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl, gegründet. Gemeinsam wird sich aktiv für die Stärkung von Suchtpräventionsarbeit und Jugendschutz in ihrer Wirksamkeit eingesetzt und nachhaltige kommunale Strukturen aufgebaut, um mit geeigneten Maßnahmen den Konsum von Alkohol und Tabak zu reduzieren und junge Menschen zu einem konsumkritischen Umgang zu befähigen.

Weitere Informationen werden der Öffentlichkeit auf der Webseite <https://rathaus.rostock.de/de/aemter/275258> oder <https://rathaus.rostock.de/de/lenkungsgruppe/317603> zur Verfügung gestellt.

## Polizei

### **Sicherheit – Vertrauen – Bürgernähe**

#### **Polizeiinspektion Rostock – Im Dienst für die Sicherheit der Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt**

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit als Kernaufgabe des Staates obliegt in allererster Linie der Polizei. Dabei geht es um die Wahrung unverzichtbarer Prinzipien einer demokratischen, rechtsstaatlichen und freiheitlichen Gesellschaft. Die Bürger\*innen haben einen Anspruch auf den Schutz ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Eigentums. Als Teil des Staates leistet die Polizei im Rahmen der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols einen unverzichtbaren Beitrag für das friedliche Zusammenleben.

Die Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock obliegt der Polizeiinspektion Rostock.

437 Mitarbeiter\*innen versehen ihren Dienst in der Polizeiinspektion Rostock, die seit August 2019 von Polizeidirektor Achim Segebarth geleitet wird. Der Polizeiinspektion sind drei Polizeireviere - das Polizeihauptrevier Rostock-Reutershagen, das Polizeirevier Lichtenhagen sowie das Polizeirevier Dierkow - und ein Kriminalkommissariat nachgeordnet. Die Arbeit der Rostocker Polizei ist sehr vielseitig und steht immer auch im Blickpunkt von Öffentlichkeit und Medien. Die Abwehr von Gefahren und die Bewältigung großer Einsatzlagen gehören genauso zu den polizeilichen Aufgaben wie die Kriminalitätsbekämpfung und die Überwachung der Verkehrssicherheit.

### **Kriminalität**

Studien und Rankings bescheinigen Rostock immer wieder, dass die Lebensqualität in der Hansestadt sehr hoch ist. Ein wichtiger Faktor ist dabei auch das Thema Sicherheit. Vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Einwohnerzahl, sind der seit Jahren registrierte Rückgang von Straftaten und die damit verbundene sinkende Kriminalitätsbelastung besonders bemerkenswert und zeigen ganz deutlich, dass das Leben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock immer sicherer wird. Deutlich ablesbar ist diese Entwicklung an der Häufigkeitszahl, einem Index mit dem das Verhältnis zwischen bekannt gewordenen Straftaten je 100.000 Einwohner bezeichnet wird. Diese Belastungszahl sank innerhalb der letzten 10 Jahre von 10.609 Straftaten pro 100.000 Einwohner im Jahr 2011 auf nunmehr 8960 im Jahr 2020.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 in der polizeilichen Kriminalstatistik 18.794 Straftaten gezählt. Die Aufklärungsquote lag bei knapp 60%.<sup>43</sup>

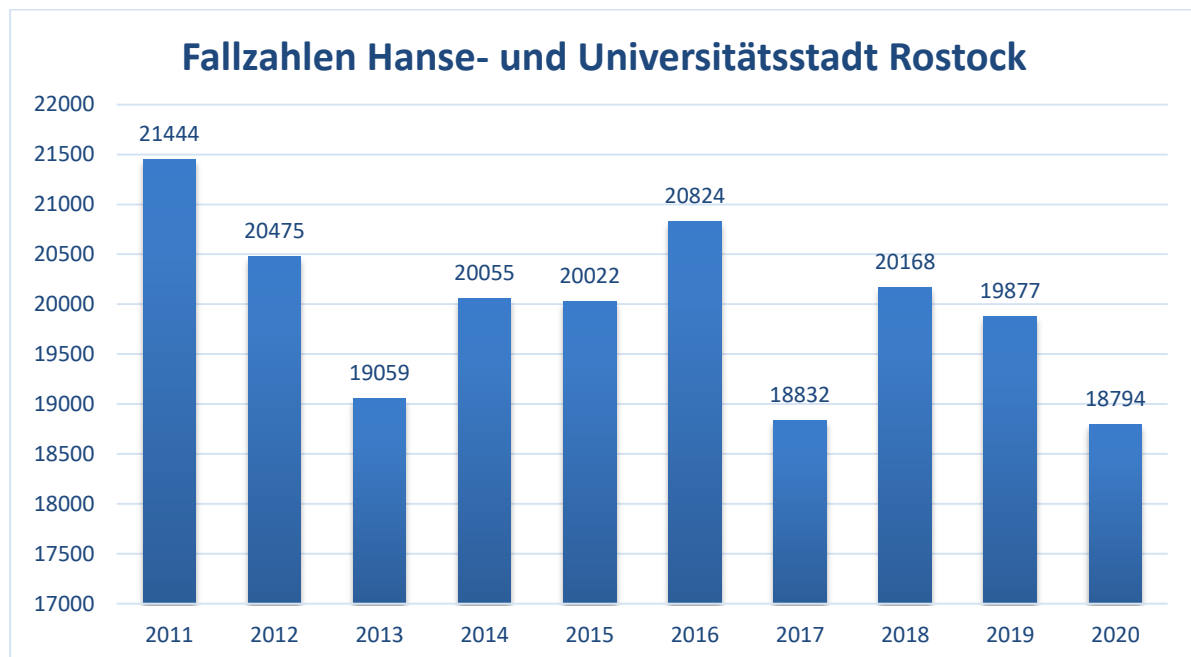


Abbildung 45: Erfasste Straftaten von 2011 bis 2020 (eigene Darstellung nach Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, [https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1634159](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634159), letzter Zugriff 08.03.2022)

Die Mitarbeiter\*innen der Polizeiinspektion Rostock sind ständig mit neuen Herausforderungen im polizeilichen Alltag konfrontiert. Neben der verantwortungsvollen Aufgabe, täglich die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, gilt es zudem, unmittelbar auf Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, z.B. zur Bewältigung der pandemischen Lage, zu reagieren und den Dienstbetrieb dennoch uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Insgesamt hat sich die Corona-Pandemie auch auf die polizeiliche Kriminalstatistik ausgewirkt. So haben sich Kriminalitätsschwerpunkte und damit auch die Schwerpunkte polizeilicher Arbeit verlagert.

## Prävention

Die Rostocker Polizei wirkt an Präventionsmaßnahmen und -projekten zu verschiedensten Themen mit. Von der Verkehrserziehung bis zum Einbruchschutz stehen die Präventionsberaterinnen und -berater der Rostocker Polizei für alle Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Ansprechpartner zur Verfügung. Entsprechend ihrer spezifischen Kompetenzen bringt sich die Rostocker Polizei aktiv in die

<sup>43</sup> Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, [https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1634159](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634159) (letzter Zugriff: 08.03.2022)

gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit ein und versteht sich als starker Sicherheitspartner des Kommunalen Präventionsrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

### Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit in der Hanse- und Universitätsstadt gehört zu den essenziellen Bedürfnissen der Bürger\*innen Rostocks und ist somit eine unverzichtbare Kernaufgabe der Polizei. Wichtig ist die Analyse des Verkehrsunfallgeschehens. Dabei ermöglicht die Verkehrsunfallstatistik mit den Daten zur Anzahl der Verkehrsunfälle, zu den Beteiligten, Verunglückten sowie zu den Unfallursachen die Fertigung eines umfangreichen und aussagekräftigen Unfalllagebildes. Auf den Straßen in Rostock wurden im Jahr 2020 deutlich weniger Unfälle gezählt als in den Vorjahren.<sup>44</sup> Ein seit 2014 steigender Trend konnte 2020 gebrochen werden. Auch hier sind die Auswirkungen der Pandemie zu berücksichtigen.

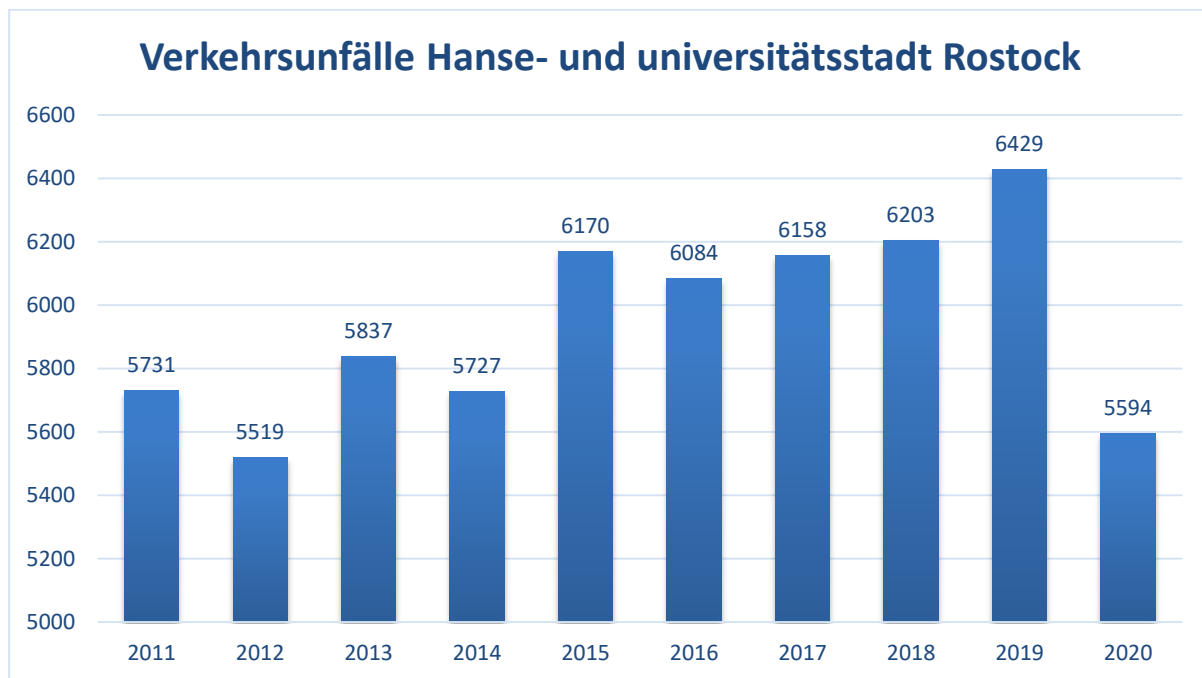


Abbildung 46: Erfasste Verkehrsunfälle in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 2011 bis 2020

Zu den häufigsten Unfallursachen zählen 1. nicht angepasste Geschwindigkeit sowie 2. ungenügender Sicherheitsabstand. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit konzentriert sich die Rostocker Polizei bei der Verkehrsüberwachung auf die besonders unfallträchtigen Fehlverhaltensweisen. Erklärtes Hauptziel ist es, das Risiko für Leib und Leben trotz steigenden Verkehrsaufkommens zu verringern und Verkehrsunfälle, insbesondere solche mit schweren Folgen, soweit wie möglich zu verhindern.

<sup>44</sup> Verkehrsunfallstatistik 2020

Aufklärung, Sensibilisierung und Vorbeugung sind das Ziel einer präventiven Verkehrssicherheitsarbeit. Dabei stehen die zielgruppenorientierte Aufklärung und Vermittlung sicherheitsfördernder Handlungsweisen im Vordergrund. Um eine nachhaltige Verbesserung auch der individuellen Einstellungen aller Verkehrsteilnehmer zum Straßenverkehr zu erreichen, beteiligt sich die Polizeiinspektion Rostock regelmäßig an den landesweit stattfindenden monatlichen themenorientierten Verkehrskontrollen sowie an der Kampagne „Fahren.Ankommen.LEBEN!“.

### **Wasserschutzpolizei<sup>45</sup>**

Das Stadtgebiet von Rostock grenzt im Norden an die Ostsee. Zudem durchquert der wasserreichste Fluss Mecklenburg-Vorpommerns die Hanse- und Universitätsstadt und mündet in Warnemünde in die Ostsee<sup>46</sup>. Zuständig für die Sicherheit auf dem Wasser ist die Wasserschutzpolizeiinspektion Rostock. Für die Präsenz der Beamt\*innen im Zuständigkeitsbereich sind Boote mit einem hohen Ausstattungsstandard unerlässlich. Die Küstenstreifen- und Streifenboote verfügen über moderne Antriebs-, Steuer-, Navigationsanlagen und Kommunikationstechnik. Der Einsatz von Schlauchbooten ermöglicht ein Höchstmaß an Flexibilität und Schnelligkeit. Zu den speziellen Aufgaben der Polizist\*innen der Wasserschutzpolizei gehören u. a. Kontrollen über die Einhaltung der Vorschriften für das Verhalten im Schiffsverkehr, die Besetzung, die Ausrüstung und den Betrieb von Wasserfahrzeugen und deren Kennzeichnung. Die Überprüfung von Wasserfahrzeugen aller Art dient der Sicherheit des Schiffsverkehrs. Das Einhalten von Vorschriften über Zulassung, Ausrüstung, Besatzung, fischereirechtlicher und umweltrechtlicher Bestimmungen erfordern von den Beamt\*innen spezialisierte Rechtskenntnisse auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Präventionsarbeit der Wasserschutzpolizei hat sich die für Eigentümer\*innen durch kostenlose Codierung von Booten, Bootsmotoren und maritimem Equipment bewährt. Durch das Anbringen einer Gravur, der Registrierung und Ausstellung eines Bootspasses lässt sich die Eigentümerin oder der Eigentümer jederzeit eindeutig identifizieren.

### **Bundespolizei<sup>47</sup>**

Die Bundespolizeiinspektion Rostock ist im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern neben Rostock und Schwerin auch für die Landkreise Rostock, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim örtlich zuständig. Zu den vielfältigen Aufgaben der

---

<sup>45</sup> Homepage der Landespolizei MV

<sup>46</sup> mv-maritim.de

<sup>47</sup> Bundespolizeiinspektion Rostock

Bundespolizeiinspektion Rostock zählen beispielsweise der Schutz des Bahnverkehrs auf den Bahnhöfen der Hansestadt. Hier sind neben den Aufgaben in der Gefahrenabwehr auch Maßnahmen der Strafverfolgung auf den Bahnhöfen, Bahnanlagen und in den Zügen des Nah- und Fernverkehrs durchzuführen. Hierzu zählen z.B. gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr, Eigentums- und Gewaltkriminalität sowie Vandalismus. Die an Brennpunkten orientierte Präsenz auf den Bahnanlagen und in den Zügen wird durch eine Vielzahl von Sondereinsätzen ergänzt.

Auch die polizeiliche Kontrolle der Bundesgrenzen sowie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, ist Aufgabe der Bundespolizei. Dazu gehört die Kontrolle des grenzüberschreitenden Schengen-Außengrenzverkehrs im Seehafen Rostock und die Überwachung des Schengen-Binnengrenzverkehrs, insbesondere der Fahndungs-/ Überwachungsmaßnahmen im Fährverkehr von/nach Skandinavien sowie des Güter- und Frachtschiffverkehr in den Häfen Rostocks.

**Zielsetzung:**

Als starker Sicherheitspartner der Hansestadt ist die Polizeiinspektion Rostock rund um die Uhr darin bestrebt, unter Beachtung geltender Zuständigkeiten im Zusammenwirken mit allen Sicherheitspartnern für die Bürgerinnen und Bürger Sicherheit zu produzieren, Vertrauen zu schaffen und Bürgernähe zu gestalten.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundsätze des Risikomanagements (eigene Darstellung nach DIN ISO 31000:2018-10).....	4
Abbildung 2: Broschüre – Kriminalprävention. Fördermöglichkeiten durch den Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kommunalen Präventionsrat).....	8
Abbildung 3: „Anti-Graffiti-Projekt“ in der Straße „Beim Grünen Tor“ in der KTV (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kommunalen Präventionsrat).....	10
Abbildung 4: Standorte Feuer- und Rettungswachen Berufsfeuerwehr und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt) .....	15
Abbildung 5: Standardlöschzug der Berufsfeuerwehr mit (v.r.n.l.) Einsatzleitwagen ELW 1, Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20, Drehleiter DLAK 23/12 & Tanklöschfahrzeug TLF (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt) .....	20
Abbildung 6: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 als Rendezvouskomponente (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt) .....	20
Abbildung 7: Einheiten der Rostocker Berufsfeuerwehr zu ihrem 112. Bestehen vor dem Rathaus auf dem Neuen Markt (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	21
Abbildung 8: Wechselladerfahrzeug WLF mit Abrollbehälter AB (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	22
Abbildung 9: Abrollbehälter AB für schwere technische Hilfeleistungseinsätze (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	22
Abbildung 10: Gerätewagen GW für die SEG SRHT (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	22
Abbildung 11: Gerätewagen GW für die SEG Taucher (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz und Rettungsamt).....	22
Abbildung 12: Feuerlöschboot FLB „Albert Wegener“ (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	23
Abbildung 13: Mehrzweckboot MZB der SEG Taucher BF (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	23
Abbildung 14: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20 bei der FF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	23
Abbildung 15: Löschgruppenfahrzeug LF 20 bei der FF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	24
Abbildung 16: All Terrain Vehicle (ATV) bei der FF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	24

Abbildung 17: Haegglands Kettenfahrzeug bei der BF der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	24
Abbildung 18: planerische Gebietsabdeckung Wachen Berufsfeuerwehr im IST- und im SOLL-Zustand bei angenommener Fahrzeit von 6 min (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	25
Abbildung 19: Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr Rostock für Notfallrettung, Brand- und Katastrophenschutz, Hilfeleistung und Krankentransport (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	27
Abbildung 20: planerische Gebietsabdeckung von Standorten der Rettungswachen / Notarztstützpunkte bei angenommener Fahrzeit von 7 min (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	28
Abbildung 21: Standard-Rettungswagen RTW in der HRO (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	30
Abbildung 22: mobiler Behandlungsplatz im Rahmen einer Einsatzübung (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	31
Abbildung 23: Bevölkerungsschutz-Pyramide (BBK, <a href="https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Das-BBK-stellt-sich-vor/Das-deutsche-Bevoelkerungsschutzsystem/das-deutsche-bevoelkerungsschutzsystem_node.html">https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Das-BBK-stellt-sich-vor/Das-deutsche-Bevoelkerungsschutzsystem/das-deutsche-bevoelkerungsschutzsystem_node.html</a> , letzter Zugriff: 18.01.2022).....	34
Abbildung 24: Risiko- und Krisenmanagement Kreislauf (BBK, <a href="https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Bilder/DE/Verteilerseiten/Themen/Risikomanagement.jpg?__blob=normal&amp;v=5">https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Bilder/DE/Verteilerseiten/Themen/Risikomanagement.jpg?__blob=normal&amp;v=5</a> , letzter Zugriff: 14.02.2022).....	39
Abbildung 25: Netzwerkbildung verschiedener Akteure in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (eigene Darstellung Brandschutz- und Rettungsamt).....	40
Abbildung 26: KRITIS Sektoren (BBK,.....)	43
Abbildung 27: Zusammenfassende Darstellung der KSE der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit ihren Aufgabenzuweisungen (eigene Darstellung, in Anlehnung an die Festlegungen zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, <a href="https://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/Katastrophenschutz/Festlegung%20zu%20den%20Grundstrukturen%20im%20KatS%20MV.pdf">https://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/Katastrophenschutz/Festlegung%20zu%20den%20Grundstrukturen%20im%20KatS%20MV.pdf</a> , letzter Zugriff: 16.02.2022).....	47
Abbildung 28: Komponenten des Stabes (Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz: Führung und Leitung im Einsatz. Führungssystem (Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100) Köln, 2000).....	49
Abbildung 29: Einsatzleitwagen 2 ELW 2 als Führungsmittel der technisch-taktischen Einheiten an der Einsatzstelle (Hanse- und Univerwitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt)	52
Abbildung 30: Beispiel einer digitalen Lagekarte "Waldbrand" (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt).....	54
Abbildung 31: HRO!-App-Icon (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, <a href="https://rathaus.rostock.de/de/suche/global?page=1&amp;form%5Bquery%5D=HRO%20App">https://rathaus.rostock.de/de/suche/global?page=1&amp;form%5Bquery%5D=HRO%20App</a> , letzter Zugriff: 25.01.2022).....	60



Abbildung 32: NINI-App-Icon (BBK, <a href="https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html">https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html</a> , letzter Zugriff: 25.01.2022) .....	61
Abbildung 33: KATWARN-App-Icon ( <a href="https://apps.apple.com/de/app/katwarn/id566560753">https://apps.apple.com/de/app/katwarn/id566560753</a> , letzter Zugriff: 25.01.2022) .....	62
Abbildung 34: BIWAPP-App-Icon ( <a href="https://www.biwapp.de/wp-content/uploads/2019/08/BIWAPP_Icon.png">https://www.biwapp.de/wp-content/uploads/2019/08/BIWAPP_Icon.png</a> , letzter Zugriff: 25.01.2022) .....	62
Abbildung 35: Sirene in Warnemünde, Mittelmole (Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt) .....	63
Abbildung 36: Hausapotheke (Apotheken Umschau online, <a href="https://www.apotheken-umschau.de/medikamente/basiswissen/das-gehoert-in-die-hausapotheke-701173.html">https://www.apotheken-umschau.de/medikamente/basiswissen/das-gehoert-in-die-hausapotheke-701173.html</a> , letzter Zugriff: 03.03.2022) .....	69
Abbildung 37: Kurbelradio im BBK Design (BBK, <a href="https://twitter.com/bbk_bund/status/1338384226329169921">https://twitter.com/bbk_bund/status/1338384226329169921</a> , letzter Zugriff: 03.03.2022) .....	70
Abbildung 38: HRO!-APP-Icon (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, <a href="https://rathaus.rostock.de/media/4984/HRO-Appicon.pdf">https://rathaus.rostock.de/media/4984/HRO-Appicon.pdf</a> ) .....	73
Abbildung 39: „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ und „Checkliste“ (BBK, <a href="https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&amp;">https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&amp;</a> ) .....	74
Abbildung 40: Flyer Rostocker Warntag (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt, <a href="https://rathaus.rostock.de/de/startseite_sirenen/278723">https://rathaus.rostock.de/de/startseite_sirenen/278723</a> , letzter Zugriff: 25.01.2022) .....	75
Abbildung 41: 3D-Simulatiuon vom Rostocker Stadthafen (Fa. accu:rate in Zusammenarbeit mit Fa. zaehlwert solutions KG und Fa. ABS Sicherheitsdienst GmbH) .....	81
Abbildung 42: beispielhaft gemeinsamer Führungspunkt von Polizei und Feuerwehr während der Hanse Sail (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt) .....	83
Abbildung 43: Struktur des Kommunalen Ordnungsdienstes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (eigene Darstellung, Stadtamt) .....	85
Abbildung 44: Plakat Kommunalen Ordnungsdienst (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stadtamt) .....	88
Abbildung 45: Erfasste Straftaten von 2011 bis 2020 (eigene Darstellung nach Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, <a href="https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634159">https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634159</a> , letzter Zugriff 08.03.2022) ....	99
Abbildung 46: Erfasste Verkehrsunfälle in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 2011 bis 2020 .....	100

## Literaturverzeichnis

Arbeitskreis V: Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe-VwS), 2003

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, An MoWaS angeschlossenen Warnmittel, [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Warnmittel/MoWaS/Angeschlossene-Warnmittel/angeschlossene-warnmittel\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Warnmittel/MoWaS/Angeschlossene-Warnmittel/angeschlossene-warnmittel_node.html), letzter Zugriff: 25.01.2022

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK-Glossar, [https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/glossar\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/glossar_node.html), letzter Zugriff: 02.03.2022

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Cell Broadcast kommt: Das BBK ist vorbereitet – Maßnahmen laufen seit November 2020, Pressemitteilung vom 07.09.2021, <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/09/pm-cellbroadcast-kommt-bbk-ist-vorbereitet.html>, letzter Zugriff: 25.01.2022

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, 2019, 7. Auflage

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Warn-App NINA, [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html), letzter Zugriff: 25.01.2022

BMI – Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), 2009, S. 3  
BVerwG, U. v. 17.10.1989 - 1 C 36/87; BVerwG 84, 17/20; U. v. 26.3.1996 - 1 C 12/95; BVerwG 101, 24/33

Christian Endreß / Martin Feist, Von der Sicherheit zur Sicherheitskultur – Über den Umgang mit der Komplexität im Sicherheitsdiskurs, 2014

Christian Endreß / Nils Peteresen, Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs, 2012  
Deutscher Städtetag (Hrsg.), Sicherheit und Ordnung in der Stadt, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2011

Deutscher Wetterdienst (DWD), [https://www.dwd.de/DE/service/dwd-apps/dwdapps\\_node.html](https://www.dwd.de/DE/service/dwd-apps/dwdapps_node.html), letzter Zugriff: 12.01.2022

Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS, <https://www.katwarn.de/>, letzter Zugriff: 25.01.2022

Recht und Steuern für Wirtschaftsfachwirte, Grundsätze des Gewerberechts und der Gewerbeordnung, <https://www.wiwiweb.de/recht-und-steuern/rechtliche-zusammenhaenge/grundsaeetze-des-gewerberechts-und-der-gewerbeordnung.html>, letzte Zugriff: 01.03.2022

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, [https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles\\_medien/rostock\\_geht\\_app/256901](https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles_medien/rostock_geht_app/256901), letzter Zugriff: 12.01.2022

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Konzeptionelle Wirtschaft – Kommunales Regenwassermanagement in Zeiten von Starkregen und Dürren, [https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt\\_fuer\\_umwelt\\_und\\_klimaschutz/wasser\\_und\\_boden/entwaesserungskonzept/274769](https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umwelt_und_klimaschutz/wasser_und_boden/entwaesserungskonzept/274769), letzter Zugriff: 16.02.2022

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Dienstanweisung Besondere Aufbauorganisation (BAO) der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stabsdienstordnung (SDO), 09.07.2021

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Warn- und Notfallmeldungen auf dem Smartphone empfangen, [https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles\\_medien/warn\\_und\\_notfallmeldungen\\_auf\\_dem\\_smartphone\\_empfangen/262867](https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/aktuelles_medien/warn_und_notfallmeldungen_auf_dem_smartphone_empfangen/262867), letzter Zugriff: 25.01.2022

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, [https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1634159](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634159) (letzter Zugriff: 08.03.2022)

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

LPBK M-V – Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Festlegungen zu den Grundstrukturen im Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, 15.03.2020, <https://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/Katastrophenschutz/Festlegung%20zu%20den%20Grundstrukturen%20im%20KatS%20MV.pdf>, letzter Zugriff: 24.01.2022

Marktplatz GmbH – Agentur für Web & App, <https://www.biwapp.de/>, letzter Zugriff: 25.01.2022

M. Heymel, K. Preis in D. Freudenberg, M. Kuhlmeier (Hrsg.), Krisenmanagement, Notfallplanung, Zivilschutz. Festschrift anlässlich 60 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland. Selbstschutz und Selbsthilfe als wichtige Vorsorgemaßnahmen. 2021

M. Klöpfer (Hrsg.): Regelungen im Zivilschutz, in: Handbuch des Katastrophenschutzrechts. Bevölkerungsschutzrecht/ Brandschutzrecht/ Katastrophenschutzrecht/ Katastrophenvermeidungsrecht/ Rettungsdienstrecht/ Zivilschutzrecht Band 9, 2015, 1. Auflage

Pons-Online-Wörterbuch, <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/resilire>, letzter Zugriff: 06.01.2022

Schriften zum internationalen Recht, Band 168, Susanne Paula Leiterer, Zero Tolerance gegen soziale Randgruppen?: Hoheitliche Maßnahmen gegen Mitglieder der Drogenszene, Wohnungslose, Trinker und Bettler in New York und Deutschland

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz: Führung und Leitung im Einsatz. Führungssystem (Vorschlag einer Dienstvorschrift DV 100) Köln, 2000

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Thomas Nielebock, Frieden und Sicherheit – Ziele und Mittel in der Politikgestaltung, 2016

VG Gelsenkirchen 5 K 1012/82 v. 14.11.1985; OVG Münster 10 A 363/86 v. 11.12.1987

W. Geier in H. Karutz, W. Geier, T. Mitschke (Hrsg.), Strukturen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Akteure. Bevölkerungsschutz. Notfallvorsorge und Krisenmanagement in Theorie und Praxis, 2017

## Autor\*innenverzeichnis



Michael Allwardt, Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Monique Bech, Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Andreas Bechmann, Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Torben Panknin, Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Marlen Schmidt, Menschenfreundliche Stadt - Fachbereich Bürgerkommunikation / Kommunalen Präventionsrat



Oliver Schmidt, Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Achim Segebarth, Polizeiinspektion Rostock